

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Nassauische Sparkasse



Naspa

Nassauische Sparkasse

Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	10
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	11
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	41
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	51
Umweltinformationen	54
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	55
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren	55
Qualitative Angaben 1	55
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren	57
Qualitative Angaben 2	63
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren	64
Qualitative Angaben 3	64
Qualitative Angaben 4	64
Qualitative Angaben 5	65
ESRS E1 Klimawandel	66
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	66
ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	67
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolicies	72
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	74
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	75
ESRS E2 Umweltverschmutzung	78
ESRS E2-1 Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	78
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	79
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	80
ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	80
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	80
ESRS E3-4 Wasserverbrauch	80
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	81
ESRS E4-2 Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	81
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	82

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse	83
Soziale Informationen	84
ESRS S1 Eigene Belegschaft	85
ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	85
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	91
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	93
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	95
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	102
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	103
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	105
ESRS S1-9 Diversitätsparameter	105
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	105
ESRS S1-11 Sozialschutz	106
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	106
ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	107
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	107
ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	107
ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	107
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	110
ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	110
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	114
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	115
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	116
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	118
ESRS S3-1 Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	118
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	118
ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	119
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	119
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	121
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	122
ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	122
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	126

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	128
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	129
Governance Informationen	132
ESRS G1 Unternehmenspolitik	133
ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	133
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	145
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	147
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	149
Anhang	150

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt. Konsolidierte Basis Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf die eigene Unternehmenstätigkeit sowie auf vor- und nachgelagerte Unternehmensaktivitäten.

- Eigene Unternehmensaktivität
Geschäftsbetrieb
- Nachgelagerte Unternehmenstätigkeit
Kundenkreditgeschäft
Eigenanlage
Vermögensmanagement
- Vorgelagerte Unternehmenstätigkeit
Lieferanten

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ja Nein

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, Gebrauch gemacht. Ja Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9. Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen. Ja Nein

10. Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden

Die Parameter umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden. Ja Nein

10. a) Parameter mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer wird die Systematik des für die Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelten Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) genutzt. Dadurch ist eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall sowie aggregiert für das gewerbliche Kreditportfolio möglich.

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Der von der „S Rating und Risikosysteme“ (dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren), in 2021 entwickelte S-ESG-Score wurde im November 2023 technisch in das Kernbanksystem OSPlus integriert. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance/Unternehmensführung) identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score bewertet die ESG-Risiken einer Kundin bzw. eines Kunden anhand von zwölf Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G). Das Bewertungsergebnis wird auf Basis der Branchenzuordnung (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – WZ 2008) und der Postleitzahl einer Kundin bzw. eines Kunden ermittelt.

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Menge gefährlichen Abfalls
4. Akute physische Risiken: Hochwasser
5. Chronische physische Risiken: Verlust Biodiversität
6. Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Aufsichtsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Standards, Einhaltung Menschenrechte entlang der Lieferkette

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken der bewerteten gewerblichen Kunden beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Die „S Rating und Risikosysteme“ hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Turnusgemäße automatisierte Bewertungen auf Basis branchenspezifischer Informationen, ergänzt um Informationen zu möglichen Hochwasserrisiken (Postleitzahl der Kunden), bilden die Grundlage für eine fortlaufende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer, insbesondere im Mengengeschäft. Zusätzlich erfolgt im risikorelevanten Kreditgeschäft (derzeit größer 1 Mio. Euro Finanzierungsvolumen) mit mittleren und großen Unternehmen bei der Naspa eine Individualisierung des S-ESG-Scores.

Dabei erfolgt innerhalb des Kreditvergabeprozesses eine qualitative Bewertung der kundenindividuellen Ausprägung jedes einzelnen ESG-Indikators auch im Vergleich zur jeweiligen Branche.

Die automatisiert und kundenindividuell ermittelten S-ESG-Score-Bewertungen können standardisiert ausgewertet werden und bilden so die Grundlage für regelmäßige Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkreditportfolio. Qualitative Beurteilungen zu branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Nassauischen Sparkasse mithilfe des Kennzahlen-Tools des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.“ (VfU-Tool) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen „Ecoinvent 3.7.1“.

Die Naspas als typische Finanzdienstleisterin hat keine besonderen energieverbrauchenden Prozesse. Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen durch die für Verwaltungs- und Bürogebäude spezifischen Verbräuche bei Gebäudeenergie, Wasser, Papier, Dienstreisen und durch Abfälle. In Bezug auf den Stromverbrauch sind hier IT, Beleuchtung und Klimatisierung/Lüftung zu nennen, in Bezug auf den Gasverbrauch die Heizungsanlagen der Gebäude. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Bei unvollständiger Datenlage wurden für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (nachfolgend: THG-Emissionen) konservative Annahmen getroffen, die im Folgenden bei den jeweiligen Bereichen erwähnt werden.

- Wärme: Der Wärmeverbrauch wurde bei den angemieteten Räumen auf Basis der Nebenkostenabrechnungen ermittelt; die Verbräuche in eigenen Räumen basieren auf den tatsächlichen Zählerständen. Aufgrund von Abrechnungszeiträumen der Nebenkosten liegen die Wärmeverbräuche aller dezentralen Standorte nicht vor, sodass für diese einheitlich die Wärmeverbräuche für das Jahr 2022 verwendet wurden. Für die beiden zentralen Standorte wurden die Wärmeverbräuche des Jahres 2023 verwendet, die mehr als ein Drittel des Gesamtbedarfes ausmachen. Die Verbräuche wurden nicht witterungsbereinigt.
- Verkehr: Im Bereich Verkehr wurden die Fahrzeugflotte der Naspas sowie die Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Kilometerleistungen aus Bahnfahrten wurden geschätzt.
- Strom: Der Stromverbrauch wurde fast ausschließlich auf Basis der tatsächlichen Zählerstände ermittelt. Die Naspas bezieht 100 Prozent Ökostrom, der mit dem Emissionsfaktor GEMIS 5.0 berechnet wurde.
- Abfall: Daten zu Abfallmengen werden nicht systematisch erfasst, berücksichtigt wurde nur hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ohne Papier. Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte konservativ als „Abfälle zur Deponie“.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Durch Weiterentwicklungen in der Methodik des S-ESG-Scores sollen, ergänzend zu den branchenspezifischen Informationen, verstärkt kundenindividuelle Informationen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkreditportfolio Berücksichtigung finden. Die technische Implementierung der geplanten Weiterentwicklungen ist für Ende 2024 vorgesehen.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder		27

21. b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Verwaltungsrat besteht aus 27 Mitgliedern, darunter sind neun Bedienstete der Sparkasse.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern sowie drei Verhinderungsvertretern. Der Verwaltungsrat besteht aus 27 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die 17 weiteren sachkundigen Mitglieder müssen dem Vertretungsorgan, dem Verwaltungsorgan oder gesellschaftlich relevanten Gruppen angehören und bereit sein, die Sparkasse zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Die Naspas hat am 2. Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

Aktuell ist keine Frau im Vorstand der Naspas vertreten. Die Naspas sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Sie fördert daher alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.

Geschlechtervielfalt	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Prozentualer Anteil Männer	100	85,19
Prozentualer Anteil Frauen		14,81

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Vorstand: Der Vorstand führt die Geschäfte der Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der aufsichtsbehördlichen Anordnungen und der Geschäftsanweisung.

Der Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der Sparkasse; er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstandes, bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und erlässt die Geschäftsanweisungen. Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: Kredit- und Risikoausschuss, Bilanzausschuss und Personalausschuss.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Policies

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie die regelmäßige Unterrichtung des Verwaltungsrates, seines Vorsitzenden und ggf. seiner Ausschüsse über wichtige Sparkassenangelegenheiten.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmenspolitik

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Unsere Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass wir den uns obliegenden Aufgaben gerecht werden. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet unser Haus in eigener Verantwortung. Er vertritt die Naspa gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Naspa eng zusammen.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema beim Vorstandsvorsitzenden. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Über den Sachstand im Bereich Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand mehrfach pro Jahr im Rahmen einer regulären Sitzung unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über Policies zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Naspa, als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz, erstellt gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht, der als Teil des Offenlegungsberichts gemäß CRR auf der Website der Naspa unter dem unten stehenden Link veröffentlicht wird.

Daneben obliegen der Naspa nach Art. 433c Abs. 2 in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d und h-j CRR weitere vergütungsrechtliche Offenlegungspflichten für ihre Risikoträger, da die Bilanzsumme im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Mrd. Euro überschritten hat und sie somit als anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne der CRR zu qualifizieren ist.

Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen ist dem [Offenlegungsbericht gemäß CRR](#), der auch den Bericht nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV enthält, zu entnehmen.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Personalausschuss des Verwaltungsrates verantwortlich. Der Personalausschuss hat im Geschäftsjahr drei Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung erfolgt auf Basis und im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Abweichungen sind jeweils mit dem SGVHT abgestimmt. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzte freie Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. a); ESRS 2-GOV 3 29., 29. a)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2 45. a) i.-v.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 53. a), 53. b) ii., 53. b) iii.; E1 20. a)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 28.; ESRS E2-2 18.; ESRS E3-2 17., ESRS E4-3 27.; ESRS E5-2 19.; ESRS S1-4; ESRS S2-4; ESRS S3-4; ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4; ESRS S1-5; ESRS S3-5

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikostrategie

Auf Basis der S-ESG-Scores werden erste Analysen bzgl. Konzentrationen in „kritischen“ Sektoren/Branchen durchgeführt und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes an den Vorstand reportet.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Naspa handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. So können neue Geschäftsbeziehungen, veränderte Betriebsbedingungen, neue Marktdynamiken und andere Faktoren immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Situation der Menschenrechte haben.

Menschenrechtsrisiken entstehen für die Naspa als regionales Finanzinstitut insbesondere bei der Beschaffung in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten sowie bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage, den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundschaft und in der Vermögensverwaltung.

Für die Naspa hat der Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und allen weiteren Anspruchsgruppen (zum Beispiel NGOs), die betroffen sind oder betroffen sein könnten, eine besondere Bedeutung für die Identifikation von potenziellen Risiken durch die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten im Unternehmen und in der Lieferkette.

Die Behandlung von menschenrechtlichen Risiken erfolgt durch die kontinuierliche Ausweitung bzw. Optimierung der Sorgfaltspflichten, die in die Richtlinien und internen Systeme der Naspa aufgenommen werden. Zudem erfolgt eine regelmäßige Befassung mit auftauchenden oder potenziellen Risiken in den Führungs- und Aufsichtsgremien der Naspa.

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind entlang der Vorgaben des Bereichs Risikomanagement die einzelnen Fachbereiche verantwortlich. Eingebunden in die Identifikation bzw. Analyse von Risiken bei der Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind somit insbesondere die Bereiche Personal, Immobilien, Auslagerungs-, Prozess- und IT-Management, Organisation, Compliance, Vorstandsstab und Unternehmenskommunikation.

So wird sichergestellt, dass jeder relevante Unternehmensbereich über die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden und informiert ist. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente oder Datenbanken (wie die von ISS ESG) ergänzt.

Darüber hinaus konsultiert die Naspa bei Bedarf unabhängige Fachexperten. Die formalen Anforderungen zur Risikoprüfung und Folgenabschätzung werden in einzelnen Abschnitten der Risikostrategie beschrieben, die Teil der schriftlich fixierten Ordnung und integraler Bestandteil der Risikostrategie zur Steuerung von Reputationsrisiken sind. Sie gelten für die gesamte Naspa. Bei einer auf Menschenrechte bezogenen Risikoprüfung orientiert sich die Naspa an international anerkannten Standards und Best-Practice-Lösungen.

Die Leitlinien zu den spezifischen Sektoren geben Auskunft darüber, wie die Naspa die Risiken von Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Finanzierungen und Transaktionen im Hinblick auf Menschenrechte vorausschauend prüft und bewertet.

Um den besonderen Verpflichtungen von Asset-Managern, insbesondere deren unabhängigen treuhänderischen Verpflichtungen, nachzukommen, beabsichtigt die Asset-Management-Sparte der Naspa eine maßgebliche Analyse zu ESG-Themen einschließlich der Achtung der Menschenrechte einzusetzen.

So können mithilfe eines ESG-Analyse-Instruments Unternehmen automatisch bewertet und in mehrere ESG-Klassen eingestuft werden; zudem ist es mit diesem Instrument möglich, die Unternehmen auszuschließen, die an kontroversen Aktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, beteiligt sind.

Ferner orientiert sich die Naspa an den UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment. Ziel der Naspa ist es, einen ersten Dialog mit solchen Unternehmen anzustoßen, um auf deren Unternehmensstrategie einzuwirken und menschenrechtliche Aspekte in ihre strategische Planung und ihre Aktivitäten zu integrieren.

Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit werden u. a. in der Geschäftsstrategie intensiver behandelt. Nachhaltigkeit ist jedoch auch unter Risikogesichtspunkten für die Naspa relevant: Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken können dabei als Risikotreiber bezeichnet werden. Sie wirken auf die Risikofaktoren (Kurse, Marktwerte, Bonitäten etc.) der bekannten finanziellen Risikoarten (z. B. Marktpreis-, Adressen- oder Liquiditätsrisiken) und auf deren Korrelationen und sind keine eigenständige Risikoart. Hierbei werden perspektivisch alle drei Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Bewertung ihrer Bedeutsamkeit für die jeweilige Risikoart einbezogen. Entsprechend der regulatorischen Priorität fokussiert die Naspa zunächst auf die Klimarisiken.

In einer ersten strukturierten Analyse wurde in 2023 eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, die die Risikotreiber in den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) in ihrer Wirkung auf die Risikoarten bewertet. Darauf aufbauend wurden für ausgewählte physische Klimarisikotreiber vertiefte Analysen für das Kreditrisiko initiiert, die in der Folge vertieft und auf weitere Treiber ausgeweitet werden.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente der Naspa. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien, in die Kreditvergabeprozesse sowie Zeichnungen und Anlageentscheidungen im Depot A sowie in den Risikosteuerungs- und -controllingprozess erfolgt sukzessive.

„Nachhaltiges Engagement für Gesellschaft und Ökologie nutzen“ ist als strategisches Ziel in unserer Q-Card enthalten. Die Q-Card ist ein strategisches Steuerungsinstrument auf Basis eines Balanced-Scorecard-Modells. Der Zielstatus wird aus den Messgrößen ermittelt, die dem Ziel zugeordnet sind.

Die Ampelstellung ist das rechnerische Ergebnis aus Istwert zu Zielwert im Zusammenspiel mit einer Bewertung der aktuellen Zielabweichung bezogen auf die Auswirkung auf die Finanzperspektive. Die Ursachen für etwaige Abweichungen und daraus resultierende Maßnahmen werden mit der Q-Card ebenfalls dokumentiert. Das Steuerungsinstrument stellt den Zielerreichungsgrad „Strategieumsetzung“ auf einen Blick dar. Die Darstellung berücksichtigt bestehende Reportingprozesse, um eine doppelte Berichterstattung möglichst zu vermeiden. Sie ist zugleich Basis für den Strategieanpassungsprozess und die Unternehmensentwicklung.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema beim Vorstandsvorsitzenden. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus werden die strategischen Vorgaben des Vorstandes im Nachhaltigkeitsboard weiterentwickelt und operationalisiert.

Über den Sachstand im Bereich Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand mehrfach pro Jahr unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Privatkundinnen und -kunden

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten
- Einschließlich Basiskonten

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite

Geldanlage

- Naspas-Vermögensverwaltung
- Sorten + Edelmetalle
- Edelmetalldepot

Dienstleistungen

- Finanzberatung zur Eigenvorsorge nach dem Sparkassenfinanzkonzept
- Naspas-Vermögensverwaltung
- Finanzbildung

Gewerbliche Kunden**Zahlungsverkehr**

- Geschäftsgirokonten

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Kreditgeschäft

- Gewerbliche Kredite
- Förderkredite
- Avale

Geldanlage

- Naspas-Vermögensverwaltung
- Wertpapiere

Dienstleistungen

- Finanzberatung nach dem Sparkassenfinanzkonzept
- Projekt- und Objektfinanzierungen
- Existenzgründungsberatung
- Begleitung Mittelstand in der Region

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Privatkundinnen und -kunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und Institutionelle

40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt: 1.494

Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt): 1.285,7

Das Geschäftsgebiet der Naspas erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz) mit einer Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratkilometern und über zwei Millionen Einwohnern.

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Naspas bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

Ja

Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele

Um der Erfüllung des öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 SparkG HE) besonderen Ausdruck zu verleihen und der immer größeren Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in den politischen und aufsichtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, orientiert sich die Naspa an vier Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

- Wir erfüllen unseren Auftrag als wirtschaftlich erfolgreiche Sparkasse.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort.

Diese Leitsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für das Handeln der Naspa zum Wohle von Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region und für den Austausch mit Anspruchsgruppen.

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

- Die Naspa strebt ein Nachhaltigkeitsrating im sog. „Investment Grade“ einer externen Ratinggesellschaft an. Die Aktivitäten der Naspa auf dem Feld der Nachhaltigkeit werden übergreifend durch das 2023 geschaffene Nachhaltigkeitsboard und die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten koordiniert. Das Nachhaltigkeitsboard agiert als Steuerungskreis, in dem alle fachlich verantwortlichen Bereiche vertreten sind.
- Die Naspa strebt die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens an und will bis spätestens 2050 „net zero“ sein. Die Naspa wird sich an den Zielen, methodischen Entwicklungen und Vorgehensweisen der verschiedenen nationalen und internationalen Net-Zero-Initiativen im Finanzsektor orientieren. Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet (Basisregelwerk, Dekarbonisierungsansätze).
- Die Naspa will ihr Angebot an nachhaltigkeitsorientierten Produkten, Fonds, ETFs und Anleihen kontinuierlich erweitern.
- Die Naspa will ihre Kundinnen und Kunden dabei unterstützen, selbst nachhaltiger zu werden.

- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich „Energetisch sanieren“: Indem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter perspektivisch zu Energiecoachs ausbilden, befähigen wir diese, die Kundinnen und Kunden in der nachhaltigen Transformation zu begleiten.
- Förderung nachhaltiger, privater Investitionen durch den Naspa GreenCredit
- Ausbildung von Firmenkundenberatern zu Sustainable-Finance-Beratern

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, Privatkundinnen und -kunden und kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Eine verantwortungsvolle Beratung gehört zu unserem Selbstverständnis, daher richten wir unser Produktangebot auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte am Kundenbedarf aus. Unsere Firmen- und Gewerbekunden unterliegen regulatorischen Anforderungen, entsprechend gehören auch nachhaltige Förderprogramme im Kreditbereich zu unserem Angebot. So begleiten wir unsere mittelständischen Kunden bei der Finanzierung der Transformation zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells.

Die (Weiter-)Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert. Die Naspa sucht aktiv Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu reduzieren. Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Die Naspa ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1840 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Unser öffentlicher Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell. Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfahrten.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

- **Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen:** Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Als besonderen Service bieten wir die Informationen zum Basiskonto nach Zahlungskontengesetz (ZKG) mehrsprachig an. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.
- **Zugang zu Finanzdienstleistungen:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut – Nassauische Sparkasse – ist es unsere gesetzliche und gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Geschäftsmodell stellt die ganzheitliche Kundenberatung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und langfristigen Kundenbeziehung in den Mittelpunkt. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. Zusätzlich bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ein flexibles Beratungsangebot im Direkt-Beratungs-Center an, sodass die Kundin bzw. der Kunde ihren bzw. seinen Beratungsweg, ob stationär oder digital, frei wählen kann und somit noch flexibler ist.
- **Hochwertige und kompetente Kundenberatung:** In 71 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Ziele und Wünsche, die aktuelle Lebens- und Finanzsituation und den konkreten Bedarf. Im vergangenen Jahr führten wir 87.333 ganzheitliche Beratungen durch.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs und im Kreditbereich legen wir großen Wert darauf, dass wir unsere Kundinnen und Kunden gut aufklären, ihnen Sicherheit geben und dass Risiken einer Verschuldung durch eine kompetente Beratung vermieden werden können. In der Anlageberatung spielen die jeweilige Risikotragfähigkeit, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden eine große Rolle. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei Lösungen zur Altersvorsorge und bei der Absicherung von Lebensrisiken.

Dass die Naspas mit ihrer Kundenberatung ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erzielt, zeigen vielfältige Auszeichnungen und Qualitätsbewertungen. So spiegeln eine beständig hohe Google-Bewertung von 4,5 und Auszeichnungen wie „Deutscher Fairness-Preis“ (Deutsches Institut für Service-Qualität und ntv), „Beste Kundenberatung“ (Handelsblatt), „Beste Kundenberatung“ im Private Banking und bei Firmenkunden (Die Welt) und „Exzellente Kundenberatung“ (Focus Money) zum fünften Mal in Folge unseren nachhaltig hohen Qualitätsstandard wider.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter: [Gelebte Verantwortung | Corporate Social Responsibility – Naspas](#).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Seit dem 1. Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Nassauischen Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit August 2022 – entsprechend den regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“. Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mithilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur

Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Kreditgeschäft

Die Naspas ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Naspas mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Seit dem 1. Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Nassauischen Sparkasse umgesetzt.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspas an den Prinzipien des United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Naspas berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt.

Die Naspas wird nur in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie über entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen des „Neue Produkte/Neue Märkte“-Prozesses voraus.

Die Naspas schließt Geschäfte aus, die hohe Reputationsrisiken in sich tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt sie die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im risikorelevanten Kreditgeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb des Kreditvergabeprozesses zur Anwendung. Diese sind in einer hausinternen Richtlinie festgelegt und darüber hinaus in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft veröffentlicht.

Bei Kreditbewilligungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Schuldscheindarlehen außerhalb des regionalen Wirtschaftsraums werden die gegebenenfalls bestehenden besonderen Regelungen aus geldwäscherechtlicher Sicht sowie relevante Sanktionsbestimmungen beachtet. Diese werden jeweils als Ergebnis der geldwäscherechtlichen Risikoanalyse in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa verlautbart. Derzeit sind hier insbesondere die Anforderungen an Kundinnen und Kunden aus Ländern mit hohem Risiko zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen (Depot A)

- Für die Eigenanlagen (Depot A) hat die Naspa eine Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 10ff). Im Neugeschäft werden die definierten Kriterien über eine jährlich erstellte Ausschlussliste gesteuert. Die Ausschlussliste wird mit Unterstützung eines externen Beraters erstellt und bezieht sich auf ein definiertes Anlageuniversum. Durch die Ausschlussliste wird verhindert, dass in Unternehmen oder Staaten investiert wird, die gegen die Nachhaltigkeitsrichtlinie verstoßen.
- Für Positionen aus dem Direktbestand, die gegen die definierten Kriterien verstoßen, hat die Naspa eine ESG-Divestmentstrategie für das Depot A prozessual verankert. Der Anteil des Direktbestandes am gesamten Depot A beträgt über 80 %. Bei wiederholter Auffälligkeit einer Position wird ein Maßnahmenvorschlag zur Veräußerung der Position erarbeitet und umgesetzt. Solange der Verstoß der Position andauert, ist eine Neuanlage in diese Unternehmen oder Staaten nicht mehr möglich. Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ wird geprüft, ob ein direkter Verkauf der Position notwendig ist. Dazu werden die genauen Umstände des Verstoßes analysiert.
- Der Fokus im Auswahlprozess der Assets liegt bei Emittenten von Staaten und supranationalen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Förder- und Pfandbriefbanken. Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für die Naspa nachhaltige Investitionen. Damit unterstützt die Naspa den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen.
- Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z. B. Green Bonds oder Sustainable Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten gegen die in den Nachhaltigkeitsrichtlinien definierten Kriterien verstoßen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens/Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen/Staat unterstützt werden.
- Der Asset-Manager des Immobilien- und des Publikumsfonds der Naspa unterstützt die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und ist Unterzeichner des Carbon Disclosure Project und der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).
- Zudem hat der Asset-Manager für einen Spezialfonds die Principal Adverse Impacts (PAI) im Investitionsprozess implementiert. Ziel des Asset-Managers ist es, durch die Vermeidung von Investitionen in ausgewählte Emittenten nachteilige Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte und Corporate Governance, zu reduzieren.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Werte, Grundsätze und Ziele der Naspa

Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation

Konkretisiert wird das unternehmerische Wertgefüge der Naspa durch die in der Geschäftsstrategie festgelegte markt- und geschäftspolitische Ausrichtung mit ihrem Fokus auf Leistung, Fortschritt und Nachhaltigkeit.

Durch ihre Haltung, ihre Produkte und ihre gesellschaftlichen Initiativen gibt die Naspa immer wieder wichtige, zukunftsorientierte Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region.

Zu den zentralen Orientierungen der Naspa gehört auch ihre Selbstverpflichtung, als Finanzinstitut für das Gelingen der Transformation, die Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie eine sozial gerechte nachhaltige Entwicklung im Geschäftsgebiet einzutreten – und sich gemeinsam mit den anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe in ganz Deutschland für diese Ziele einzusetzen.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Naspa fest eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte und das Befolgen des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen.

Damit verbunden ist unter anderem die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion und Menschenrechte.

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Den Aspekt der Nachhaltigkeit werden wir entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft und Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Wir orientieren uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind:

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Wir haben die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz)** unterzeichnet und uns damit unter anderem verpflichtet, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Die Naspas hat sich ein Leitbild mit dem Claim „Ihr Vertrauen. Unser Antrieb. Wir sind die Naspas.“ gegeben, das unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet worden ist. Es spiegelt das Selbstverständnis und die internen Werte der Naspas wider und ist Leitfaden für die Unternehmenskultur. Neben Leistung, Partnerschaft, Verlässlichkeit, Miteinander, Fortschritt und Verantwortung ist Nachhaltigkeit eines der sieben Handlungsfelder.

42. a) Inputs und Ansatz

Die Naspas ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1840 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Unser öffentlicher Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell. Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen. Mit 71 Finanz- und Service-Centern (Vorjahr: 71) sind wir überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Filialnetz den veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt. Diese zusätzliche Leistung wurde im Berichtsjahr 251-mal abgerufen.

Parallel dazu haben wir die Kooperation mit den Volksbanken in unserem Geschäftsgebiet ausgebaut, um unsere Kundinnen und Kunden auch in dünn besiedelten Gegenden mit Bargeld und Beratung zu versorgen. An insgesamt 11 Standorten im Naspas-Gebiet gibt es eine Kooperation der Nassauischen Sparkasse mit genossenschaftlichen Banken zur Nutzung von Geldautomaten. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Schlagenbad eine mitarbeiterbesetzte Kooperation an und in Lorch nutzen wir die Räumlichkeiten der Rheingauer Volksbank.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst vielversprechend: Mehr als 36,6 Millionen Zahlungen mit der SparkassenCard wurden im Berichtsjahr im Handel durchgeführt – das sind rund 18 Prozent mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: In 2023 waren 79 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die digitale Girocard nutzen mittlerweile 53.000 Kundinnen und Kunden, was einer Steigerung zum Vorjahr von 8 Prozent entspricht. Die Zahlungen mit der „Digitalen Girocard“ wurden im Jahr 2023 rund 3,6 Millionen Mal genutzt.

An insgesamt 106 Standorten (Vorjahr: 99) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Über unsere Tochter Naspa Direkt-Service GmbH bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich 60 Stunden pro Woche Unterstützung per Telefon und Chat.

42. b) Outputs und Ergebnisse

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Mit den Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter hat die Naspa ein Sortiment an Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs), Anleihen und Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten wir auf unserer Homepage auch Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Im Berichtsjahr waren bei der Sparkasse rund 78.000 mittel- und langfristige Sparprodukte angelegt, die regelmäßig bespart werden.

Zur Ersparnisbildung tragen ebenso unsere Versicherungs- und Bausparprodukte bei. Im Geschäftsjahr 2023 haben unsere Kundinnen und Kunden Bausparverträge mit einem Volumen von rund 165 Mio. Euro sowie Lebensversicherungen in einem Volumen von rund 121 Mio. Euro abgeschlossen. In die Altersvorsorge über Riester, Rürup und die betriebliche Altersversorgung (bAV-Versicherungen) wurden im abgefragten Zeitraum insgesamt rund 15 Mio. Euro investiert.

Neben der klassischen Geldanlage nutzen private Kundinnen und Kunden auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und den Landesbanken Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 6,0 Prozent entsprechend dem Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“. Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls um beachtliche 5,9 Prozent erhöht.

Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau weiter leicht gewachsen.

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Als besonderen Service bieten wir die Informationen zum Basiskonto nach Zahlungskontengesetz (ZKG) mehrsprachig an. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basis-konto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungs-entgelte nicht bezahlt wurden. 2023 haben wir 318.208 Privatgirokonto geführt (Vorjahr: 313.121), 30.321 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 27.844). Hierin enthalten sind rund 3.620 Basiskonten für ukrainische Flüchtlinge.

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) und der Länder (beispielsweise L-Bank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreicht werden können.

Als führende Partnerin für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Wichtige Handlungsfelder sind weiterhin die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen werden.

Als Hausbank beraten wir unsere gewerblichen Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Erneuerbare-Energien-/Umweltprogramme“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben.

Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Programm „Wohneigentum für Familien“ ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Naspas ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Filiale aufzusuchen, werden von der Naspas betreut. Für ältere oder langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir auf Wunsch Hausbesuche an. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden, die von der Schließung von Filialen oder SB-Standorten betroffen sind, setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen und Selbstbedienungsgaräten, unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 71 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht und von unseren 192 Geldautomaten sind 152 Geldautomaten durch akustische und tastbare Hilfen unterstützt. Den nächstgelegenen Naspas-Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [naspas.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-App an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet. Was wir unter barrierefreiem Onlinebanking verstehen, geht aus dem nachfolgenden Link hervor:

- <https://www.sparkasse.de/barrierefrei.html?bankCode=51050015>

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Wir bieten in Einzelfällen auch Beratung in türkischer, russischer, arabischer etc. Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. Als Sparkasse beraten wir Gründer ganzheitlich und langfristig. Wir begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung.

Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleiten wir durch einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir die nachhaltige Entwicklung von Existenzgründern in unserem Geschäftsgebiet. Neben der Vergabe entsprechender Kredite fördern wir Existenzgründer und Start-ups bei unterschiedlichsten Aktivitäten, Initiativen und Netzwerken. Wir beteiligen uns auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird.

Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Naspa dafür Kommunalkredite in Höhe von 839 Mio. Euro bereit.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Die Naspa hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl von Anspruchsgruppen. Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Naspa sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa und ihrer Beteiligungsunternehmen
- Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle)
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Lieferanten, Gewerkschaften, Finanzdienstleister, Dienstleister)
- Verbände und Institute der Sparkassen-Finanzgruppe
- Mitbewerber im Markt/Geschäftsgebiet
- Lokale Institutionen (Ämter/Behörden, Verbände der Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen etc.)
- Vereine, Stiftungen, Bildung und Wissenschaft
- Zivilgesellschaftliche Akteure
- Nichtregierungsorganisationen
- Nachhaltigkeits-Community
- Bürgerinnen und Bürger
- Presse und Medien (inkl. einzelner Portale in sozialen Medien)

Die Naspa ist stets bestrebt, die Vielzahl an Anspruchsgruppen anhand von Kriterien wie beispielsweise Expertise, Einfluss, Handlungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Risikorelevanz oder Themenrelevanz zu systematisieren und für die verschiedenen Anspruchsgruppen daraus passende Kommunikations- und Interaktionsformen abzuleiten.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspa

Die Naspa ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspa die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Naspa eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspa handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung

Allgemeine Grundsätze der Naspa für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiterin der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen soweit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten.

Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

In einer Richtlinie für das Stakeholder-Management haben wir im Jahr 2022 grundsätzlich festgelegt, wie wir die für uns relevanten Anspruchsgruppen ansprechen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten wollen, um gemeinsam gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Die Richtlinie dient der Orientierung für die Kommunikation mit allen unseren Anspruchsgruppen.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Im September 2018 hat die Naspa darüber hinaus eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt. Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Die Naspa ist in ihrer Kommunikation bestrebt, durch Information, Austausch, Beratung und Zusammenarbeit die gesamtgesellschaftliche Einbettung ihrer geschäftspolitischen Aktivitäten transparent zu machen und dabei die Anliegen ihrer Anspruchsgruppen angemessen einzubinden. Voraussetzung hierfür ist nach Auffassung der Naspa eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur, in der Anliegen konstruktiv diskutiert, nachvollziehbar bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt und angegangen werden.

So steht die Naspa ein für Toleranz, Respekt, Fairness und Integrität im Umgang mit ihren Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit. Sie arbeitet mit ihnen partnerschaftlich, vertrauensvoll und in der Regel langfristig zusammen. Auf diese Weise können soziale und ökologische Erfordernisse mit den geschäftlichen Perspektiven der Naspa verknüpft werden und im Sinne des Gemeinwohls gesellschaftliche und ökonomische Mehrwerte geschaffen werden.

Die dieser Haltung zugrunde liegenden Prinzipien, Überzeugungen und Vorgaben sind in verschiedenen Richtlinien der Naspa fixiert. Diese beziehen sich unter anderem auf allgemeine Verhaltensgrundsätze, die Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, die allgemeine Produktverantwortung und auf die Beachtung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Kerngeschäft.

Die Regelungen gehen teilweise über gesetzliche und regulatorische Vorgaben hinaus und bieten allen in der Naspa beschäftigten Personen Orientierung und Struktur im täglichen Handeln. Die Naspa hat diese Richtlinien veröffentlicht. Sie erwartet im Dialog und in der Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen die Einhaltung von Grundsätzen, die mit denen der Naspa vergleichbar sind.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Anerkennung legitimer Interessen und Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspa ist überzeugt, dass Unternehmen nicht isoliert von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen arbeiten können. Die Naspa erkennt daher an, dass Anspruchsgruppen legitime Interessen haben können, zu erfahren, welche geschäftspolitischen Ziele die Naspa im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags und im Sinne des Gemeinwohls verfolgt. Das Auskunftsinteresse kann sich auch auf Informationen erstrecken, welche Entscheidungen sie trifft, um mit entsprechenden Produkten, Beratungsangeboten, Dienstleistungen sowie weiteren Aktivitäten den Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen für die Menschen und Unternehmen im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Die Naspa ist sich bewusst, dass das Interesse der Anspruchsgruppen auch mit Erwartungen verbunden sein kann, Informationen unter anderem zu den Führungsstrukturen, Unternehmensrichtlinien und Strategien der Naspa zu erhalten oder in einzelnen Fällen an Entscheidungen beteiligt zu werden.

Die Naspa geht immer konstruktiv mit derartigen Erwartungen um. Sie orientiert sich bei der Einschätzung und Bewertung der Wesentlichkeit solcher Erwartungen sowie bei der Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen und Ergebnisse an den Vorgaben anerkannter Standards. Aus ihrem Gründungsgedanken und ihrem Selbstverständnis heraus hat die Naspa darüber hinaus immer auch ein besonderes Augenmerk auf die Anliegen von schutzbedürftigen, diskriminierten sowie nicht oder unterrepräsentierten Gruppen.

Die Naspa ist fest davon überzeugt, dass sich gute und dauerhafte Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen positiv auf die Reputation und den Geschäftserfolg des Unternehmens auswirken. Umgekehrt können eine fehlende Bereitschaft zum Dialog mit den Anspruchsgruppen und mangelnde Konsistenz in der Kommunikation dazu führen, dass sich die Naspa dauerhaft in der Öffentlichkeit verteidigen und Reputationsschäden hinnehmen muss.

Die Naspa handelt daher in der Gewissheit, dass mit einer kontinuierlichen und planvollen Kommunikation zu ihren Anspruchsgruppen positive Effekte verbunden sind. Diese sind beispielsweise:

- Entscheidungsfindungsprozesse können verbessert werden, wenn Anspruchsgruppen über geschäftspolitische Pläne informiert, mögliche Problemlagen identifiziert und angemessen auf diese Bedenken eingegangen wird.
- Die Bindung und Loyalität von Kundinnen und Kunden kann gestärkt werden, wenn durch regelmäßigen Austausch besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingegangen wird.
- Eine besser auf die Markterfordernisse angepasste Leistung und Qualität von Produkten und Dienstleistungen kann angeboten werden.

- Wirtschaftliche oder gesellschaftliche Probleme können gelöst werden, wenn durch konstruktiven Austausch Handlungsbedarfe identifiziert, hilfreiche Maßnahmen vereinbart und unterschiedliche Ressourcen für deren Umsetzung gebündelt werden, etwa um gemeinsame gesellschaftliche Ziele für nachhaltige Entwicklung und Prosperität in der Region zu verfolgen.
- Starke regionale Gemeinschaften im Geschäftsgebiet können aufgebaut bzw. erhalten werden, wenn durch die Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen Vertrauen, Perspektiven, Informationen und Wissen zwischen der Naspa und einzelnen Anspruchsgruppen, aber auch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen selbst, aufgebaut und vertieft werden.
- Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Naspa als ein im öffentlichen Auftrag handelndes und dem Gemeinwohl verpflichtetes Finanzinstitut kann gestärkt werden.

Im Umgang mit ihren Anspruchsgruppen geht die Naspa sensibel mit der Tatsache um, dass möglicherweise nicht alle Anspruchsgruppen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um mit ihr in Kontakt zu treten. Daher werden angemessene Schritte unternommen, um beispielsweise für Einschränkungen, die durch sprachliche, zeitliche und kulturelle Barrieren oder eingeschränkten Zugang zu elektronischen Informationsquellen verursacht sein können, geeignete alternative Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Berichterstattung zum Stakeholder-Engagement

Die Naspa ist sich dessen bewusst, dass die Berichterstattung über ihre Geschäftstätigkeit einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil des Anspruchsgruppen-Engagements darstellt. Gleichwohl geht die Naspa davon aus, dass sie möglicherweise nicht immer mit der gesamten Bandbreite der Einschätzungen ihrer Anspruchsgruppen einverstanden ist bzw. in der Lage ist, deren Anliegen, Anforderungen und Interessen zu entsprechen.

Die Naspa sieht sich dessen ungeachtet in der Pflicht, umfassend und konsistent über den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen zu berichten. Sie berichtet daher jährlich zu ihren Aktivitäten, Maßnahmen und Ergebnissen in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Naspa erfolgt auf Basis des für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten und vom Rat für Nachhaltigkeit der Bundesregierung anerkannten Sparkassen-Standards. Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf der Website der Naspa veröffentlicht und ist auch für die vorangegangenen Berichtsjahre dort einsehbar.

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Naspa bildet regelmäßig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Werteorientierungen, Verhaltensgrundsätzen und Richtlinien fort. Sie sensibilisiert diese dabei insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung, zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie zur Achtung der Menschenrechte und entsprechende Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Regelmäßige Informationen und Hinweise halten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Auftritt der Naspa in der Öffentlichkeit auf dem Laufenden. Diese schließen auch den Umgang mit den Anspruchsgruppen der Naspa ein.

45. c) i. Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells, um den Interessen und Standpunkten Rechnung zu tragen

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Der Vorstand der Naspa ist überzeugt, dass ein erfolgreiches Anspruchsgruppenmanagement zur Steigerung des Beziehungskapitals des Instituts beiträgt und die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Naspa sicherstellt.

Aus diesem Grund werden die Maßgaben dieser Richtlinie und ihre Auswirkungen in der Praxis regelmäßig überprüft und angepasst. Sie sollen dabei helfen, aktuelle Entwicklungen und veränderte Gegebenheiten aufseiten der Naspa, der Anspruchsgruppen oder in Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig zu berücksichtigen.

Dies gilt in gleichem Maße für die den Anspruchsgruppen zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle, die im Rahmen des Verhaltenskodex und der anderen Governance-Richtlinien beschrieben und veröffentlicht worden sind. Sie stehen für die Eingabe von Impulsen, Anliegen und Beschwerden allen Anspruchsgruppen offen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Verhaltenskodex der Naspas sind in enger Abstimmung mit dem Personalrat alle wesentlichen Regelungen zusammengefasst, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Naspas im täglichen Handeln umzusetzen. In diesem ist daher auch die verbindliche Leitlinie fixiert, wie die Menschenrechte zu achten sind und ihre Verletzung bestmöglich zu vermeiden ist: für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte im Umgang untereinander, in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden, Dienstleistern, Lieferanten sowie im Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Naspas initiativ über ihre Rechte sowie über alle wesentlichen im Verhaltenskodex und in den zentralen Richtlinien festgehaltenen Grundsätze und Sorgfaltspflichten informiert. Kenntnis und Verständnis der Regelungen werden ebenso wie die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in der Naspas systematisch und differenziert erhoben, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Naspas achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte der Menschen, die für sie und mit ihr arbeiten. Alle Beschäftigten werden fair, wertschätzend und respektvoll behandelt, Belästigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder die Androhung einer solchen Behandlung werden in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt geduldet und von der Naspas sanktioniert.

Ebenfalls nicht geduldet wird in der Naspas die Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden umfassend beachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu dessen Vorgaben und Regelungen geschult.

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen über eine Vielzahl von fest eingerichteten Vertretungsstellen unterschiedliche Ansprechpersonen als Unterstützung zur Verfügung. Hierzu zählen neben den Vertrauenspersonen des Personalrats (auch Inklusion) auch Anlaufstellen bzw. Beauftragte für Lieferkettencompliance (ab 01.01.2024), Gleichstellung, Datenschutz sowie Ansprechpersonen im Bereich Compliance.

Klar und regelmäßig kommunizierte, den vertraulichen und geschützten Umgang mit Beschwerden sicherstellende Meldewege für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen auch in den internen wiederkehrenden Verlautbarungen und sind im Intranet der Naspas zu finden.

Über die Anzahl der Kundenbeschwerden, die zur Behebung berechtigter Hinweise ergriffenen Maßnahmen sowie über gegebenenfalls eingeleitete Präventionsmaßnahmen berichtet die Naspas jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Naspas erkennt das umfassende Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an. Sie befolgt alle europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Mitarbeiterdaten und geht mit diesen Daten sehr sorgfältig um.

Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber beachtet. Details hierzu werden in der IT-Strategie, der IT-Governance, dem Informationsrisikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement, dem Benutzerberechtigungsmanagement sowie weiteren Richtlinien und Konzepten fixiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationsystems der Naspa.

Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspa-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Die regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ein angemessenes Bewusstsein für Datenschutz und -sicherheit und führt zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

Versammlungs- und Tariffreiheit

Die Naspa bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Entsprechend den Vorgaben des hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Naspa gewährleistet.

Die Naspa verpflichtet sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertretern. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Die Naspa unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen (z. B. Gleichstellung, Inklusion) im Unternehmen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen, über das Ideen- und Innovationsmanagement, in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen sowie über Befragungen und bestehende Beschwerderechte regelmäßig in der Naspa einbringen.

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen neben dem Personalrat alle bestehenden Beschwerde- und Meldewege uneingeschränkt zur Verfügung. Diese bestehen in Form von beauftragten Ansprechpersonen und Anlaufstellen oder über vertrauliche Kommunikationskanäle im Intranet und das Hinweisgebersystem der Naspa.

Die Naspa engagiert sich umfassend für das Wohl ihrer Beschäftigten. Chancengerechtigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung familiärer Belange und ein umfassendes Gesundheitsmanagement sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wird die Naspa zudem durch vielfältige Dienstvereinbarungen gerecht, unter anderem zu Vergütungsstrukturen und sozialem Engagement, aber auch zu sozialverträglichen Lösungen mit Blick auf betriebswirtschaftlich notwendige Effizienzverbesserungen. Weitere, wesentliche Dienstvereinbarungen bestehen zu folgenden Bereichen: variable Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Versorgungswerk der Naspa, Vergütungsrahmen, betriebliches Vorschlagswesen, Festlegung von Altersgrenzen und Umgang mit suchtgefährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten.

Die Naspa bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden stets beachtet und in Form von regelmäßigen Pflichtschulungen präsent gehalten.

Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Beauftragtenstelle eingerichtet und es sind besondere Programme aufgelegt. Im Gleichstellungsplan (2023 bis 2028) wurden konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sowie zur Gewinnung von Frauen für Spezialisten- oder Führungspositionen festgehalten.

Die Naspa entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken findet Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Naspa die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Die Naspa engagiert sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven der Beschäftigten. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist ein zentrales Anliegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist daher fest im Zielsystem der Naspa verankert. Durch familiengerechte, flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Zusatzurlaub und Betreuungsangebote werden Beschäftigte bei der Betreuung von Kindern und bei der Pflege von Angehörigen unterstützt. Dazu gehört auch die Förderung einer Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Seit 2005 wird dies der Naspa mit dem „audit berufundfamilie®“ regelmäßig bestätigt.

Die Naspa hat früh die Weichen für ein vorbeugendes Gesundheitsmanagement gestellt. Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und stärken. Das betriebliche Gesundheitsmanagement „jump“ setzt vor allem auf Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitschecks sowie Workshops zum Thema Gesundheit und Stressbewältigung. Von Überfällen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen obligatorisch ein Angebot zur professionellen psychologischen Betreuung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen und Mitarbeiterbefragungen regelmäßig einbringen. Das Ideen- und Innovationsmanagement eröffnet darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa zu beteiligen. Alle Beschäftigten werden ermutigt, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa beteiligen. Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) leistet im Rahmen des Ideenmanagements einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Ideenpotenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt die Naspa zur ständigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorschläge sollen zu einer rechnerisch erfassbaren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und/oder deutlich zum Nutzen der Naspa, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Grundsätzlich kann jeder Vorschlag prämiert werden. Die Einzelheiten sind in der Dienstvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ geregelt.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 9. Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne unserer Grundsatzerklärung ist im Vertragsmanagement und in den Ausschreibungsverfahren der Naspa berücksichtigt. In ihren Regelungen für Lieferanten und Dienstleister hat die Naspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Zu diesen zählt auch die Einhaltung der anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen durch die Geschäftspartner.

Die Naspa hat sich in Gänze zum unternehmerischen Handeln nach den ILO-Kernarbeitsnormen bekannt. Die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens schlägt sich auch in der Maßgabe nieder, dass Lieferanten die Grundsätze der Naspa zu teilen haben. Für die Naspa ist es wichtig, dass Lieferanten und Dienstleister sowie deren Beteiligte die Leitlinien der Naspa kennen und diese in ihren Prozessen berücksichtigen. Die Naspa bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassenfinanzgruppe.

So arbeitet die NaspA in bestehenden und neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Richtlinien zur verantwortungsvollen Produktion und Beschaffung eingeführt haben.

Hier erwartet die NaspA, dass diese in der Lage sind, beispielsweise zur Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahme auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, verbindliche Zusagen zu machen.

Lieferanten und Dienstleister müssen darüber hinaus ihr Einverständnis zur Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zu kontinuierlicher Weiterentwicklung entlang aktueller Sozial- und Umweltstandards erklären. Die NaspA erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Bestehende Geschäftsbeziehungen werden sukzessive mit dem Ziel überprüft, eine Umstellung auf Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu ermöglichen. Damit kommen bei der NaspA bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.

Im Rahmen des Vertragsmanagements kommen Musterverträge zum Einsatz, die die Einhaltung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen. Die Musterverträge werden sukzessive um Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Sinne der Ausführungen unserer Grundsatzerklärung erweitert. In der NaspA wird zudem gegenwärtig die Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister mit dem Ziel vorangetrieben, noch umfassender Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zum festen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der NaspA zu machen.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die NaspA ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte behält sich die NaspA vor, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen.

Mit den für die NaspA bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – gegebenenfalls auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der NaspA schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten. Mit den wesentlichen Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden in der Regel jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die NaspA ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

In 71 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst der Berater die Ziele und Wünsche, die aktuelle Lebens- und Finanzsituation und den konkreten Bedarf. Im vergangenen Jahr führten wir 87.333 ganzheitliche Beratungen durch.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs und im Kreditbereich legen wir großen Wert darauf, dass wir unsere Kundinnen und Kunden gut aufklären, ihnen Sicherheit geben und dass Risiken einer Verschuldung durch eine kompetente Beratung vermieden werden können. In der Anlageberatung spielen die jeweilige Risikotragfähigkeit, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden eine große Rolle. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei Lösungen zur Altersvorsorge und bei der Absicherung von Lebensrisiken.

Dass die Naspa mit ihrer Kundenberatung ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erzielt, zeigen vielfältige Auszeichnungen und Qualitätsbewertungen. So spiegeln eine beständig hohe Google-Bewertung von 4,6 und Auszeichnungen wie „Deutscher Fairness-Preis“ (Deutsches Institut für Service-Qualität und ntv), „Beste Kundenberatung“ (Handelsblatt), „Beste Kundenberatung“ im Private Banking und bei Firmenkunden (Die Welt) und „Exzellente Kundenberatung“ (Focus Money) zum siebten Mal in Folge unseren nachhaltig hohen Qualitätsstandard wider.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Produktverantwortung der Naspa orientiert sich an den, in ihrem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen. Darin sind Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit neben Integrität und Professionalität als zentrale Grundwerte der Naspa verankert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche sind entsprechend aufgefordert, im Umgang untereinander wie gegenüber allen Kundinnen und Kunden bei allen geschäftlichen Aktivitäten immer aufrichtig, respektvoll, nachhaltig, verbindlich und fair zu handeln.

Die Leitlinie zur Produktverantwortung der Naspa ist ein weiteres, rahmensetzendes Element für ihr verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

Prinzipien der Naspa für Produktangebot und Beratung

Für die Genehmigung neuer Produkte und die Überprüfung bestehender Produkte sind in der Naspa umfangreiche Prozesse und Verfahren im Rahmen der Produktfeldplanung festgelegt. Sie legen für eine kontinuierlich wachsende Gruppe von Naspa-Produkten fest, wie Produkte und Dienstleistungen ausgestaltet und vertrieben werden. So definiert ein in der Naspa implementierter „Produktausschuss WpHG“ zum Beispiel Leitplanken, wie die Naspa neue Wertpapierprodukte entwickelt. Darüber hinaus existiert ein Neu-Produkt-Prozess (NPP), der bei der Einführung eines neuen Produkts durch einen Fachbereich die Handhabbarkeit neuer Produkte bzw. Einschätzung neuer Märkte und Marktchancen sicherstellt.

Die Verantwortlichen in den Naspas-Regionen und in den Fachbereichen können zu neuen Produkten oder bei wesentlichen Änderungen zu bestehenden Produkten, wie beispielsweise durch Hinweise zu neuen Risikofaktoren oder mit Vorschlägen für die Nutzung eines Produkts in anderen Geschäftsfeldern, Stellung nehmen. Die Naspas überprüft immer wieder auch anlassbezogen ihre Produkte. Im Wertpapierbereich und bei Versicherungen wird so während eines Produktlebenszyklus sichergestellt, dass diese weiterhin ihren Zweck erfüllen bzw. mit den Bedürfnissen, Eigenschaften und Zielsetzungen der entsprechenden Kundengruppen übereinstimmen. Die Kontrolleinheiten wirken bei der Einführung neuer Produkte, Märkte, Kundensegmente oder Vertriebswege darauf hin, dass Risiken frühzeitig erkannt werden. Im Vermögens- und Kapitalanlagegeschäft arbeitet die Naspas mit Prozessen und Leitplanken zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, um in jeder Produktgruppe den Kundinnen und Kunden, die sich für nachhaltige Produkte interessieren, ein nachhaltiges Produkt anbieten zu können.

Schutz vor Überschuldung

Bei der Vergabe von Krediten hat die Naspas bei allen ihren Kundinnen und Kunden stets eine besondere Sensibilität für finanzielle Risiken und die Gefahren von Überschuldung. Ziel der Naspas ist es, ihre Kundinnen und Kunden vor Überschuldung und insbesondere vor dem Verlust ihres Eigentums zu schützen. Aus diesem Grund werden selbst kleinere Kreditanträge entlang vorgegebener Kriterien bewertet, zum Beispiel im Hinblick auf die Einnahmen- bzw. Ertragssituation der Kundin bzw. des Kunden, die Lebenshaltungskosten etc.

Bei größeren Kreditanfragen erfolgt zudem eine verbindliche Analyse der persönlichen bzw. unternehmerischen Situation der Kundinnen und Kunden. Die Naspas geht in diesen Fällen ein Kreditengagement nur dann ein, wenn der Kundin oder dem Kunden nach Abzug von Zinsen und Tilgungsbeträgen ausreichend finanzieller Spielraum bleibt. Mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Bedienung des Kapitaldienstes werden während der gesamten Kundenbeziehung systematisch mithilfe von Risikoindikatoren erfasst und dokumentiert. Dadurch können negative Entwicklungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmerinnen und -nehmer frühzeitig erkannt werden.

Die Naspas hat diese Prinzipien und Anforderungen in ihren Kreditvergabeprozessen klar hinterlegt und schult ihre Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei Neuerungen oder relevanten Veränderungen entsprechend. In Fällen von Zahlungsverzug oder Nichtzahlung nimmt die Naspas frühzeitig Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden auf, um die Ursache abzuklären. Bei finanziellen Notlagen oder anderen begründeten Ausnahmesituationen, die beispielsweise bei Privatkundinnen bzw. -kunden durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit entstehen, sucht die Naspas – bei gegebener Kooperationsbereitschaft der betroffenen Kundinnen oder Kunden – möglichst nach individuellen Strategien für Lösungen, die einen guten finanziellen Ausweg aus der Situation bieten. Dazu zählen beispielsweise der Aufschub von Zahlungen oder reduzierte Tilgungsraten.

Auch mit ihren Firmen- und Gewerbekunden arbeitet die Naspas bei bestehender Kooperationsbereitschaft seitens der Kundinnen und Kunden vertrauensvoll zusammen, sei es in Fällen von Zahlungsverzögerungen, erhöhtem Liquiditätsbedarf oder anderen finanziellen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer die Wahrung von unternehmerischen Perspektiven und die ganzheitliche Betrachtung der geschäftlichen und privaten Kundenbeziehung. So wird zum Beispiel im Rahmen einer Intensivbetreuung versucht, für aufgetretene Probleme gemeinsam angemessene und einvernehmliche finanzielle Lösungen zu finden. Die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Kreditmittel, Teilzahlungen oder die Entschuldung durch Liquidation von Vermögenswerten gehören hier neben anderen Maßnahmen zu den möglichen Handlungsoptionen. Im Falle von veränderten Rahmenbedingungen oder anderen Änderungen schult und sensibilisiert die Naspas hierzu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb. Sie unterstützt zudem im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung kontinuierlich die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet.

Kommunikation und Marketing

Die Naspas ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten. Sie achtet stets sorgsam darauf, nur solche Informationen bereitzustellen, die transparent, klar, fair und genau sind. Die Kundinnen und Kunden müssen alle Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie Produktinformationen der Naspas gut verstehen und ihnen voll vertrauen können. Diese dürfen daher nicht irreführen und keine Kosten oder Risiken verschleiern.

In ihrer Werbung garantiert die Naspa keine überzogenen Produktresultate und verspricht keine übertriebenen oder unrealistischen Eigenschaften ihrer Produkte oder Dienstleistungen. Bei der Produktinformation zu Finanzprodukten erfüllt die Naspa alle gesetzlichen Anforderungen.

Interne Prozesse und Kontrollen auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften helfen der Naspa, relevante Aspekte rechtzeitig zu erkennen und wichtige Themen oder notwendige Handlungsfelder systematisch anzugehen. Regelmäßige Kundenbefragungen zur Beratungsqualität werden durchgeführt. Marktanalysen ermöglichen es der Naspa, beispielsweise im Wertpapierbereich die Produkte zu finden, die am besten zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden passen.

Die Naspa entwickelt keine Produkte oder Leistungsangebote, die Bestandteile enthalten, die in ihrer Struktur und/oder Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder bei der Produktnutzerin bzw. dem -nutzer eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die den tatsächlichen Produkteigenschaften nicht entspricht.

Grundsätzlich vertreibt die Naspa ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin oder ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann, die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn das Produkt nicht ihrem bzw. seinem Risikoprofil entspricht. Darüber hinaus müssen die Anlageprodukte der Naspa so konzipiert sein, dass die möglichen Erträge die Kosten für die Investition in das Produkt übersteigen können.

Die Naspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Vertrauen bedeutet für sie, Menschen von dem Mehrwert und der Qualität der Produkte und Services der Naspa zu überzeugen. Ziel ist es, den Menschen individuelle und möglichst passgenaue Finanzdienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Naspa schafft Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten und zeigt auf, wie der Kundennutzen im Mittelpunkt für die Entwicklung von neuen Leistungen steht. Sie nutzt die Daten, um für die individuellen Bedürfnisse der Kundin bzw. des Kunden maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten. So begleitet die Naspa ihre Kundinnen und Kunden dabei, bessere Entscheidungen treffen zu können und ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Ihren Kundinnen und Kunden eine Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen, versteht die Naspa als eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe.

Ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist sich die Naspa stets bewusst. Transparenz und Vertrauen wurden in der Sparkassen-Finanzgruppe als zentrale Orientierungsgröße für die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten bestimmt. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist für die Naspa bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Der Datenschutz soll dabei einen nachweisbaren und fairen Ausgleich sicherstellen zwischen der informationellen Selbstbestimmung einerseits sowie der Nutzung von Geschäftschancen und gesetzlichen Meldepflichten andererseits.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig geschult.

Der Beauftragte für Datenschutz informiert den Vorstand einmal jährlich und bei besonderen Anlässen und arbeitet eng mit dem Beauftragten für Informationssicherheit zusammen.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kundinnen und Kunden gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. 71 unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, 152 Geldautomaten (teils mit Einzahl- und Auszahlungsfunktion) verfügen über akustische und tastbare Hilfen.

Wir sind weiterhin bestrebt, die möglichen Unterstützungen sukzessive zu erweitern. Unser Onlinebanking ist barrierefrei und wird zusätzlich in englischer Sprache angeboten. Durch die Barrierefreiheit haben auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln.

Für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden bieten wir eine mobile Bargeldlieferung an. Dieser Service wurde im Berichtsjahr 251-mal durch unsere Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Damit kommt die Naspas ihrem Anspruch nach, lebenslange Partnerin in Finanzangelegenheiten zu sein.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter hat die Naspas ein Sortiment an Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs), Anleihen und Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten wir auf unserer Homepage auch Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Im Jahr 2023 hatten wir 46 nachhaltige Fonds/ETFs in der Finanzplanung und haben damit das Angebot gegenüber dem Vorjahr mit zwei Fonds/ETFs ausgebaut. Gründe für den Anstieg waren im Wesentlichen die Aufnahme von Fonds/ETFs in die Finanzplanung und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch Bestandsfonds, die somit als nachhaltig anerkannt wurden. Hier ist eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Anlageprodukte:

- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie CF
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie TF
- Naspas-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF
- Naspas-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit TF
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Fidelity European Growth
- DWS Top Dividende
- Deka-Nachh. DividendenStrategie CF
- Swisscanto Equity F. Sustainable
- LBBW Global Warming
- DWS Concept Kaldemorgen
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50
- Blackrock Sustainable Energy Fund
- Pictet-Water-P
- DWS Invest Global Infrastructure LD

- Allianz Kapital Plus
- Carmignac Patrimoine
- Deka-Stiftungen Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal
- ÖkoWorld ÖkoVision Classic
- Fidelity Global Technology Fund
- Deka-ImmobilienEuropa
- WestInvest Interselect
- Deka-ImmobilienGlobal
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Swiss Life Living + Working
- hausInvest
- Deka-ImmobilienNordamerika
- Swiss Life REF (DE) European Living
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-BasisAnlage moderat
- Deka Germany Climate Change ESG ETF
- Deka Europe Climate Change ESG ETF
- iShares MSCI World SRI ETF
- Templeton Growth Fund (Euro)
- Templeton Asian Growth Fund
- Flossbach von Storch Multi Opportunity
- NNPS - Ertrag
- NNPS - Wachstum
- NNPS - Chance
- NNPS - ChancePlus

Bei der Zusammenstellung des künftigen Angebots werden wir auf Investmentlösungen achten, die die Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung beachten. Dazu gehört auch der Ausschluss bzw. die Begrenzung von Investitionen in zum Beispiel Hersteller von Rüstung und Waffen oder von genveränderten Saatgütern, in Unternehmen, die eklatant gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen oder für Umweltzerstörung oder Korruption bekannt sind, oder in Hersteller, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2023 regelmäßig Nachhaltigkeitsrisiken für das Firmenkreditportfolio anhand des S-ESG-Score bewertet. Dabei wurde den Kreditbeständen der gewerblichen Kunden der jeweilige S-ESG-Score zugeordnet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 45,8 Prozent der Kundenkredite per 31. Dezember 2023 ausmachen und für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen sind zum Stichtag 75,5 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 1,7 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden entfallen auf Kunden mit erhöhten ESG-Risiken.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken ist in den Risikobericht Adressrisiken integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

Ergebnisse des Ex-post-Screenings der Eigenanlagen

2023 erfolgte über die LBBW in Kooperation mit der ISS ESG ein Ex-post-Screening der Eigenanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2023. Das Portfolio wurde anhand definierter Kontroversen gescreent. Dabei wurde ermittelt, welche Emittenten gegen die definierten Kontroversen verstoßen haben. Die Kontroversen beinhalten unterschiedliche Aspekte aus den Nachhaltigkeitsausprägungen Environment, Social und Governance und zielen u. a. auf die „Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa“ ab (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 10ff).

Die Analyse soll unter anderem dabei unterstützen, das Bestandsgeschäft des Depot A sukzessive an die definierten ESG-Standards für die Handelsgeschäfte der Naspa heranzuführen. Daher erfolgte die Analyse mit zwei getrennten Portfolios.

Zum einen wurde das Depot A komplett inklusive extern gemanagter Fonds bewertet und zum anderen wurde das Depot A ohne Fonds (Direktbestand = eigengemanagt) analysiert. Die LBBW unterscheidet im Ergebnis zwischen: kein Verstoß, schwerwiegender Verstoß und sehr schwerwiegender Verstoß. Die Coverage des gesamten Portfolios liegt bei über 80 Prozent.

Auf das Gesamtvolumen betrachtet weist das gesamte Depot A inklusive Fonds zu etwa 97 Prozent keinen Verstoß bei den Emittenten aus. Lediglich etwa 2 Prozent bzw. 1 Prozent des Portfolios weisen einen schwerwiegenden bzw. einen sehr schwerwiegenden Verstoß aus. Der eigengemanagte Anteil des Depot A weist keinerlei Verstöße auf. Des Weiteren wurden die Depot-A-Positionen hinsichtlich des ISS-ESG-Ratings untersucht. Der Prime-Status von ISS ESG kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrads. Der ISS ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden, unterschiedliche Prime-Schwellen berücksichtigenden Vergleich von ESG-Ratings dar. Die Skalierung geht von 0 bis 100, wobei der Score an den unterschiedlichen Prime-Schwellen jeweils mit 50 festgesetzt wird und unterhalb respektive oberhalb dieser Schwelle durch lineare Interpolation ermittelt wird. Dabei steht 0 für die schlechteste und 100 für die beste Bewertung. Das gesamte Portfolio weist im Durchschnitt einen Prime-Status auf. Der ermittelte ESG-Score liegt bei 53,8 (eigengemanagt: 54,0). Volumenbetrachtet hat das Portfolio einen Prime-Status nach ISS ESG zu 92 Prozent. Der eigengemanagte Anteil des Depot A hat zu 96 Prozent einen Prime-Status.

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Durch Investitionen in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Energetisch Sanieren stehen wir unseren Privatkundinnen und -kunden als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, um sie in der nachhaltigen Transformation zukünftig zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will. Die Naspa arbeitet zudem aktiv an DSGVO-Projekten, um weitere Produktlösungen und eine zielgerichtete Beratung zu ermöglichen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen.

48. c) i. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die Naspa wird nur in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie über entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen des „Neue Produkte/Neue Märkte“-Prozesses voraus.

Die Naspa schließt Geschäfte aus, die hohe Reputationsrisiken in sich tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt sie die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit

- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im risikorelevanten Kreditgeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb des Kreditvergabeprozesses zur Anwendung. Diese sind in einer hausinternen Richtlinie festgelegt und darüber hinaus in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft veröffentlicht (siehe Link).

Bei Kreditbewilligungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Schuldscheindarlehen außerhalb des regionalen Wirtschaftsraums werden die gegebenenfalls bestehenden besonderen Regelungen aus geldwäscherechtlicher Sicht sowie relevante Sanktionsbestimmungen beachtet. Diese werden jeweils als Ergebnis der geldwäscherechtlichen Risikoanalyse in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa verlautbart. Derzeit sind hier insbesondere die Anforderungen an Kundinnen und Kunden aus Ländern mit hohem Risiko zu berücksichtigen.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2023 regelmäßig Nachhaltigkeitsrisiken für das Firmenkreditportfolio anhand des S-ESG-Score, der unter anderem auch klimabezogene physische Risiken (Hochwasser) sowie klimabezogene chronische Risiken (Verlust Biodiversität) berücksichtigt, bewertet. Dabei wurde den Kreditbeständen der gewerblichen Kunden der jeweilige S-ESG-Score zugeordnet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 45,7 Prozent der Kundenkredite per 31. Dezember 2023 ausmachen und für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen sind zum Stichtag 94,8 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 1,7 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden entfallen auf Kunden mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken ist in den Risikobericht Adressrisiken integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16. a) i. Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Es erfolgen keine Tätigkeiten der Naspa mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

E4 16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Das Unternehmen hat wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. Ja Nein

E4 16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken. Ja Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Die fortschreitende Digitalisierung, tiefgreifende demografische Veränderungen und weitere Faktoren wie der zunehmende Fachkräftemangel verlangen nach zeitgemäßen Antworten im Bankgeschäft. Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist neben der Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ein strategisches Nachfolgemanagement eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Naspa zu vereinbaren.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell

Risiken aus Outside-in-Perspektive

- Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände

Risiken aus Inside-out-Perspektive

- Wirkung mangelnder Authentizität und Glaubwürdigkeit auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

S1 14. Alle Personen der eigenen Belegschaft fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen in der eigenen Belegschaft des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. b) i. Weitverbreitete oder systemische negative Auswirkungen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

S1 14. b) ii. Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

S1 14. c) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Die Beschäftigten der Naspas verfügen mit Blick auf ihre Bildungsabschlüsse über ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil. Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.494 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr 2023 mehr als 857.851,00 Euro investiert.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) ii. Beeinflussung oder Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

S3 8. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Weitere Schwerpunkte sind Kunst und Kultur und der Breitensport. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2023 fast 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 442.000 Euro, auf Sport 499.000 Euro, auf Kultur 615.000 Euro, auf Umwelt 86.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 113.000 Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 104.000 Euro und auf Sonstiges 620.000 Euro.

Mit der Gründung der Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“ im Jahr 1989 haben wir dauerhaft die Voraussetzung zur Förderung regionaler gesellschaftlicher Initiativen geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen zu unterstützen. Die Stiftung fördert vor allem Projekte von Vereinen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege, Umweltschutz und Gesundheitspflege engagieren. Allein der Anteil der Förderungen durch die Stiftung im Jahr 2023 betrug 578.000 Euro.

Die Naspas ist gemäß ihrer Satzung verpflichtet, Existenzgründer in ihrem Geschäftsgebiet zu beraten und sie beim Zugang zu Förderkrediten zu betreuen. Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir deren nachhaltige Entwicklung.

Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024 sieben fachliche Ausschüsse eingesetzt. In ihnen arbeiten Unternehmer mit Fachexperten sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammen. Sie beraten die Vollversammlung als das gewählte „Parlament der Wirtschaft“, geben Impulse und bereiten Beschlüsse vor. Unter dem neuen Namen „Nachhaltige Wirtschaft“ ist der bisherige Ausschuss „Gesellschaftliche Verantwortung“ einer dieser neuen Ausschüsse.

Er soll noch stärker als bisher regionale Fragen für die Vollver- sammlung aufbereiten und Anregungen wie Anstöße bei überregionalen Themen geben. Die Naspa arbeitet seit seinem Bestehen im Ausschuss mit. Im Ausschuss „Junge Wirtschaft“ war sie an der Erarbeitung des „Leitbilds Gründungsregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis“ beteiligt, das 2021 verabschiedet worden ist.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive).

Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

S4 10. a) iii. Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind

Es können Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, wesentlich betroffen sein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Produktverantwortung der Naspa orientiert sich an den, in ihrem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen. Darin sind Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit neben Integrität und Professionalität als zentrale Grundwerte der Naspa verankert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche sind entsprechend aufgefordert, im Umgang untereinander wie gegenüber allen Kundinnen und Kunden bei allen geschäftlichen Aktivitäten immer aufrichtig, respektvoll, nachhaltig, verbindlich und fair zu handeln.

Die Leitlinie zur Produktverantwortung der Naspa ist ein weiteres, rahmensetzendes Element für ihr verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

Kommunikation und Marketing

Die Naspa ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten. Sie achtet stets sorgsam darauf, nur solche Informationen bereitzustellen, die transparent, klar, fair und genau sind. Die Kundinnen und Kunden müssen alle Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie Produktinformationen der Naspa gut verstehen und ihnen voll vertrauen können. Diese dürfen daher nicht irreführen und keine Kosten oder Risiken verschleiern. In ihrer Werbung garantiert die Naspa keine überzogenen Produktresultate und verspricht keine übertriebenen oder unrealistischen Eigenschaften ihrer Produkte oder Dienstleistungen. Bei der Produktinformation zu Finanzprodukten erfüllt die Naspa alle gesetzlichen Anforderungen.

Interne Prozesse und Kontrollen auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften helfen der Naspa, relevante Aspekte rechtzeitig zu erkennen und wichtige Themen oder notwendige Handlungsfelder systematisch anzugehen. Regelmäßige Kundenbefragungen zur Beratungsqualität werden durchgeführt. Marktanalysen ermöglichen es der Naspa, beispielsweise im Wertpapierbereich die Produkte zu finden, die am besten zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden passen.

Die Naspa entwickelt keine Produkte oder Leistungsangebote, die Bestandteile enthalten, die in ihrer Struktur und/oder Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder bei der Produktnutzerin bzw. dem -nutzer eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die den tatsächlichen Produkteigenschaften nicht entspricht. Grundsätzlich vertreibt die Naspa ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin oder ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann, die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn das Produkt nicht ihrem bzw. seinem Risikoprofil entspricht. Darüber hinaus müssen die Anlageprodukte der Naspa so konzipiert sein, dass die möglichen Erträge die Kosten für die Investition in das Produkt übersteigen können.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer wird die Systematik des für die Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelten Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) genutzt. Dadurch ist eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall sowie aggregiert für das gewerbliche Kreditportfolio möglich.

Der von der S Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, in 2021 entwickelte S-ESG-Score wurde im November 2023 technisch in das Kernbanksystem OSPlus integriert. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score bewertet die ESG-Risiken eines Kunden anhand von zwölf Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G). Das Bewertungsergebnis wird auf Basis der Branchenzuordnung (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – WZ 2008) und der Postleitzahl eines Kunden ermittelt.

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Menge gefährlichen Abfalls
4. Akute physische Risiken: Hochwasser
5. Chronische physische Risiken: Verlust Biodiversität
6. Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Aufsichtsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Standards, Einhaltung Menschenrechte entlang der Lieferkette

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken der bewerteten gewerblichen Kunden beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Die S Rating und Risikosysteme hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Turnusgemäße automatisierte Bewertungen auf Basis branchenspezifischer Informationen, ergänzt um Informationen zu möglichen Hochwasserrisiken (Postleitzahl des Kunden), bilden die Grundlage für eine fortlaufende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der gewerblichen Kreditnehmer, insbesondere im Mengengeschäft. Zusätzlich erfolgt im risikorelevanten Kreditgeschäft (derzeit größer 1 Mio. Euro Finanzierungsvolumen) mit mittleren und großen Unternehmen bei der Naspas eine Individualisierung des S-ESG-Scores. Dabei erfolgt innerhalb des Kreditvergabeprozesses eine qualitative Bewertung der kundenindividuellen Ausprägung jedes einzelnen ESG-Indikators auch im Vergleich zur jeweiligen Branche.

Die automatisiert und kundenindividuell ermittelten S-ESG-Score-Bewertungen können standardisiert ausgewertet werden und bilden so die Grundlage für regelmäßige Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkreditportfolio. Qualitative Beurteilungen zu branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Die Risikoinventur wurde gemäß dem Vorgehen der Verbandsempfehlungen auf Basis erster Analysen durchgeführt. Dabei wurden keine besonderen Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio der Naspa identifiziert. Die Analysen werden weiter entwickelt und vertieft. Hierbei wurde sich im ersten Schritt gemäß den aufsichtlichen Vorgaben auf die Umweltrisiken konzentriert.

53. b) ii. Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltrisiken betrachten wir im Wesentlichen an folgenden Stellen: im Rahmen der generellen Beurteilung und Bewertung von operationellen Risiken unter dem Punkt „Externe Einflüsse“ („Naturgewalten/Unfälle“), beim Standard-Rating für gewerbliche Kreditkunden („Besondere Umweltrisiken“, „Höhere Gewalt/Naturkatastrophen“, z. B. Wetter, Sturmfluten, Dürreperioden, Erdbeben), beim Landesbanken-Rating für gewerbliche Unternehmen („Hohe Umweltrisiken, Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Umwelt“) und in den Grundsätzen für das Kreditgeschäft („Wir beziehen Umweltgesichtspunkte in unsere Kreditentscheidung mit ein“).

53. b) iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger

Im September 2018 hat die Naspa erstmals eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt.

Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung.

Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen ihre Bedeutung für die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Naspa mit Blick auf die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Eine ausführlichere Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung haben wir im „Bericht an die Gesellschaft 2018“ veröffentlicht.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltrisiken betrachten wir im Wesentlichen an folgenden Stellen: im Rahmen der generellen Beurteilung und Bewertung von operationellen Risiken unter dem Punkt „Externe Einflüsse“ („Naturgewalten/Unfälle“), beim Standard-Rating für gewerbliche Kreditkunden („Höhere Gewalt/Naturkatastrophen“, z. B. Wetter, Sturmfluten, Dürreperioden, Erdbeben), beim Landesbanken-Rating für gewerbliche Unternehmen („Hohe Umweltrisiken, Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Umwelt“) und in den Grundsätzen für das Kreditgeschäft („Wir beziehen Umweltgesichtspunkte in unsere Kreditentscheidung mit ein“).

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	S. 9
ESRS 2-GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	S. 11
ESRS 2-SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	S. 15
ESRS 2-SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	S. 16
ESRS 2-SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	S. 16
ESRS 2-SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	S. 16
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	S. 66
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	S. 74-75
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 46	S. 75-77
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 11	S. 80
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	S. 44
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	S. 44
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	S. 44
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	S. 82
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	S. 82
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	S. 82
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	S. 83
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	S. 83
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	S. 88-89
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	S. 89-90
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	S. 90
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	S. 90
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	S. 94
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	S. 107
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	S. 107
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	S. 112-113

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	S. 113
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	S. 113
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	S. 113
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	S. 124-126
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	S. 143
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	S. 144
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Nassauische Sparkasse verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Nassauischen Sparkasse

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Nassauischen Sparkasse umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, die Summe der Bilanzaktiva der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation nach EU-Taxonomie nachhaltiger Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse erfordert neben veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien bereitgestellte Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Nassauische Sparkasse umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennach-erfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt (Details finden sich im Abschnitt Beschränkungen).

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Nassauischen Sparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,36 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Nassauischen Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,36 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Nassauischen Sparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz unserer Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit grundsätzlich eingesammelt.
- ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 rd. 43,7% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Nassauische Sparkasse ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5.071,6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 17,0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Nassauische Sparkasse finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,7 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte.

Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert.

Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Nassauische Sparkasse weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 338,8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 338,8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 5,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 266,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 61,3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ab20) bzw. 6,9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ac20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Nassauische Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Nassauische Sparkasse die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen von Hand vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Nassauische Sparkasse weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 523,0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 9,7 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0,0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2).

Kreditinstitut

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 521,0 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (185,1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (335,9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4). Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichts-pflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Nassauische Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %.

Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Nassauische Sparkasse ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. **Die Meisten Forderungen** gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Nassauische Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28).

Einen nennenswerten Anteil an der Bilanzsumme der Nassauische Sparkasse machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,36 % (Basis Turnover und CapEx) erklären (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Nassauische Sparkasse hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 5.918,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 5.918,4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Nassauische Sparkasse betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist.

Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (rd. 40 %) (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Zähler der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Nassauische Sparkasse besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 5.918,4 (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Nassauische Sparkasse zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind.

Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Nassauische Sparkasse. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 der laufenden Nummer 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 2,6 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Nassauischen Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 169,9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Die Vermögenswerte der Nassauischen Sparkasse, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 6.511,6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32). Dies entspricht ca. 44 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird darüber hinaus determiniert durch Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 889,2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 6 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Feld a53) der Gesamtaktiva.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Nassauische Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 151,8 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 1 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Nassauische Sparkasse. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 2462 H: Verkehr und Lagerei mit 96,5 Mio. Euro; 2457 C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren mit 62,4 Mio. Euro sowie 2466 M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 53,0 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 2466 mit 2,6 Mio. Euro, 2458 D: Energieversorgung mit 1,8 Mio. Euro sowie 2457 mit 1,0 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt nahezu identische Quoten. Eine Analyse führt aufgrund der noch unzureichenden Datenbasis derzeit noch nicht zu aussagefähigen Ergebnissen.

Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht.

Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Nassauische Sparkasse begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Nassauische Sparkasse veröffentlicht werden.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Nassauischen Sparkasse mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Nassauische Sparkasse. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Nassauische Sparkasse nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Nassauische Sparkasse aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Nassauische Sparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Nassauische Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Firmenkunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Nassauische Sparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angaben 4

Keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Nassauische Sparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Beschränkungen

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie- Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werde.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Unser Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz) im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung sind:

1. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten im Kredit- und Anlageportfolio
2. Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb
3. Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kundinnen und Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften
4. Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5. Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen

Im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens

Die Basis der aktuellen Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe zu mehr Klimaschutz bilden die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Um der globalen Klimakrise entgegenzuwirken, wurde nach jahrelangen Verhandlungen 2015 auf der UN-Klimakonferenz (COP 21) in Paris die erste rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung verabschiedet. Fast alle Staaten der Erde bekennen sich zu dem Abkommen, das darauf abzielt, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern – ein deutliches Signal für einen grundlegenden Wandel. Die einzelnen Länder sind völkerrechtlich dazu verpflichtet, einen eigenen Klimaschutzbeitrag zu erarbeiten sowie Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen. Das übergeordnete Ziel des Klimaabkommens ist es, den globalen Temperaturanstieg durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf unter 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Ein weiteres Ziel der Vereinbarung sind Maßnahmen, die helfen, sich an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

 Ja

 Nein

17. Kein Übergangsplan

Die Analyse und Bewertung von Klimarisiken stellt ein Risiko dar, das für Kreditinstitute neu ist. Die mit dem Klimawandel einhergehenden Zeithorizonte sind deutlich länger als die üblichen Planungshorizonte von Kreditinstituten. Darüber hinaus existieren nur begrenzt lange Zeitreihen zu Emissionsdaten von Unternehmen. Auch die Methoden und Kennzahlen bei der Berechnung von CO₂-Emissionen in Wertpapier- oder Kreditportfolios sind branchenweit noch heterogen. Hier hat sich noch kein allgemeingültiger Standard herausgebildet, auf den man stabil aufbauen könnte.

Dennoch arbeitet die Naspa mit dem branchenweit verfügbaren Know-How daran, erste Bewertungen ihrer Portfolios für mehr Transparenz in Bezug auf die Klimarisiken herzustellen. Diese Strategie wird die Naspa fortsetzen und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Dekarbonisierung ausbauen. Die Naspa strebt die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens an und will bis spätestens 2050 Net Zero sein.

ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2-MDR-P

Nachrichtungsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa

Policy	Nachrichtungsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie</p> <p>Die Nutzung fossiler Energieträger trägt in Wirtschaft und Gesellschaft zu einem starken Anstieg von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre bei. Dies ist eine der Hauptursachen für den Klimawandel und die Erderwärmung. Unsere klare Verpflichtung liegt in der Reduktion sämtlicher relevanter Kategorien von Treibhausgasemissionen, einschließlich direkter, indirekter und signifikanter Scope-3-Emissionen. Diese Verpflichtung stellt einen integralen Bestandteil unserer Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels dar und reflektiert unser tiefes Engagement für ökologische Nachhaltigkeit. Die Naspa strebt daher die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens an und will bis spätestens 2050 Net Zero sein.</p> <p>Aus diesem Grund sucht die Naspa Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu minimieren. Die (Weiter-) Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert. Die Naspa sucht aktiv Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu reduzieren.</p> <p>Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln. Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die Naspa ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet, und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Die Analyse und Bewertung von Klimarisiken stellt ein Risiko dar, das für Kreditinstitute neu ist. Die mit dem Klimawandel einhergehenden Zeithorizonte sind deutlich länger als die üblichen Planungshorizonte von Kreditinstituten. Darüber hinaus existieren nur begrenzt lange Zeitreihen zu Emissionsdaten von Unternehmen.</p> <p>Auch die Methoden und Kennzahlen bei der Berechnung von CO₂-Emissionen in Wertpapier- oder Kreditportfolios sind branchenweit noch heterogen. Hier hat sich noch kein allgemeingültiger Standard herausgebildet, auf den man stabil aufbauen könnte.</p> <p>Dennoch arbeitet die Naspa mit dem branchenweit verfügbaren Know-How daran, erste Bewertungen ihrer Portfolios für mehr Transparenz in Bezug auf die Klimarisiken herzustellen. Diese Strategie wird die Naspa fortsetzen und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Dekarbonisierung ausbauen.</p>
Überwachungsprozess	<p>Vor diesem Hintergrund setzt die Naspa im Kreditgeschäft die Systematik des für die S-Finanzgruppe zentral entwickelten S-ESG-Scores ein, die eine Branchenbewertung auch unter Klimagesichtspunkten vornimmt. Der S-ESG-Score wird aus verschiedenen Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E, Klima und Umwelt), Social (S, Soziales) und Governance (G, Unternehmensführung) gebildet.</p>

Mehrere der Indikatoren stellen auf Umwelt- bzw. Klimarisiken ab, indem unter anderem Klimarisiken im Sinne von durchschnittlichen CO₂-Emissionen (Scope 1 bis 3) pro Branche berücksichtigt werden. Ein Teil der Indikatoren basiert auf Datenbanken, in die dynamische Bewertungen zu Branchen einfließen und die so ein aktuelles Bild der ESG- und Klimarisiken ergeben.

Diese Bewertungen erzeugen Transparenz darüber, welche Branchen und Sektoren im Kreditgeschäft hohe CO₂-Emissionen verursachen.

Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten. Perspektivisch werden die verfügbaren Emissionsdaten auf Ebene der Einzelunternehmen erfasst, um die Datentransparenz weiter zu erhöhen und Maßnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen abzuleiten.

Laut Klimaszenarien der Bundesbank tragen einzelne emissionsintensive Branchen überdurchschnittlich zu volkswirtschaftlichen Wertverlusten im Rahmen klimabezogener Transitionsrisiken bei. Genannt werden dabei u. a. Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung, Verkehr, Bergbau und Teile des verarbeitenden Gewerbes. Dies wird in den Betrachtungen berücksichtigt.

Mit dem Ziel zur Reduktion des Ausstoßes von CO₂-Emissionen hat die Naspa branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen im Kreditneugeschäft festgelegt. So sind Finanzierungen zum Neubau oder zur Erweiterung von Kohleminen ebenso ausgeschlossen wie der Neubau von Kohlekraftwerken, die Kapazitätserweiterungen bestehender Kohlekraftwerke oder die Förderung von Öl und Erdgas zur Energiegewinnung.

Anwendungsbereich	<p>Bereits heute leistet die Naspa mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region:</p> <p>In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.</p>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<p>Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspa an den Prinzipien des United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung.</p> <p>Die Naspa berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt.</p>

Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Die Naspa unterscheidet dabei im Bewertungs- und Auswahlprozess zum einen zwischen Staaten, Unternehmen und Immobilien. Zum anderen besteht eine Differenzierung zwischen den von der Naspa direkt gemanagten Vermögensbestandteilen (Direktbestand) und den fremd gemanagten Bestandteilen (Investmentvermögen). Für den Direktbestand, der einen Anteil von größer 80 % am Depot A hat, gelten die Regelungen für die Neuanlage und die bereits im Bestand befindlichen Anlagen. Die fremd gemanagten Anteile im Bestandsgeschäft des Depot A werden sukzessive an die genannten Standards herangeführt. Der im Depot A befindliche Spezialfonds hat bereits weite Teile der unten genannten Kriterien im Auswahlprozess umgesetzt, dazu gehört auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren PAIs (Principal Adverse Impacts).</p> <p>Staaten: Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als nicht erwerbsfähig ein, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Staat einen Climate-Change-Performance-Index von unter 40 hat, • der Staat das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert hat. <p>Bei Emissionen von regionalen Gebietskörperschaften in föderalen Systemen wird auf den Zentralstaat abgestellt.</p> <p>Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohle > 30 % (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) • Die Umsatzanteile werden ab 2024 bis 2030 schrittweise auf 0 % reduziert.

Positive Auswahlkriterien

- Die Naspa strebt einen durchschnittlichen ESG-Performance-Score auf gesamter Portfolioebene von mindestens 50 an (gemäß Systematik der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG).
- Der Fokus im Auswahlprozess der Assets liegt bei Emittenten von Staaten und supranationalen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Förder- und Pfandbriefbanken. Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für die Naspa nachhaltige Investitionen. Damit unterstützt die Naspa den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen.
- Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z. B. Green Bonds oder Sustainability Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die o. g. Kriterien nicht erfüllen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens/Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen/Staat unterstützt werden.
- Der Asset-Manager des Immobilien- und des Publikumsfonds der Naspa unterstützt die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und ist Unterzeichner des Carbon Disclosure Project und der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

Überwachungsprozess

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen. Dabei werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Unternehmen berücksichtigt:

Das Management von klimaspezifischen Chancen und Risiken:

- Carbon-Risk-Rating
- Carbon-Performance-Score

Aktuelle CO₂-Kennzahlen:

- CO₂-Fußabdruck
- CO₂-Intensität

Das Alignment des Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens:

- Überschreiten des CO₂-Budgets gemäß Sustainable-Development-Szenario (SDS)
- Implizierte Erderwärmung

Im Neugeschäft werden die definierten Nachhaltigkeitskriterien über eine jährlich erstellte Ausschlussliste gesteuert. Die Ausschlussliste wird mit Unterstützung des externen Beraters erstellt und bezieht sich auf ein definiertes Anlageuniversum. Durch die Ausschlussliste wird verhindert, dass in Unternehmen oder Staaten investiert wird, die gegen die Nachhaltigkeitsrichtlinie verstoßen. Für Positionen aus dem Direktbestand, die gegen die definierten Kriterien verstoßen, hat die Naspa eine ESG-Divestmentstrategie für das Depot A prozessual verankert. Der Anteil des Direktbestandes am gesamten Depot A beträgt über 80 %. Bei wiederholter Auffälligkeit einer Position wird ein Maßnahmenvorschlag zur Veräußerung der Position erarbeitet und umgesetzt. Solange der Verstoß der Position andauert, ist eine Neuanlage in diese Unternehmen oder Staaten nicht mehr möglich. Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ wird geprüft, ob ein direkter Verkauf der Position notwendig ist. Dazu werden die genauen Umstände des Verstoßes analysiert. Im Umgang mit CO₂-intensiven Portfolioanteilen wird auf die Dekarbonisierungsstrategie der Naspa verwiesen.

Hintergrund:

ESG-Performance-Score: Der ESG-Performance-Score von ISS ESG stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden, unterschiedliche Prime-Schwellen berücksichtigenden Vergleich von ESG-Ratings dar (Skalierung 0 bis 100, Prime-Schwelle = 50).

Anwendungsbereich	Geschäfte sind ausgeschlossen, wenn sie ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Besonderer Fokus wird dabei auf Umweltschädigungen in Feuchtgebieten und Weltnaturerbestätten sowie in Form von illegaler Brandrodung, illegalem Holzeinschlag und der Gefährdung bedrohter Arten gelegt. In diesem Kontext werden Finanzierungen jedweder Art im Uranbergbau, des Neubaus oder der Erweiterung von Kohleminen sowie der Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden ausgeschlossen. Sowohl die allgemeinen Umwelt-Guidelines als auch die branchenspezifischen Richtlinien gelten für das gesamte Kreditgeschäft der Naspa.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die sektorübergreifenden Grundsätze und allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards der Naspa bezüglich des Schutzes der Umwelt folgen zum einen den Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Siehe hierfür: Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft S. 10ff

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds
Wichtigste Inhalte	<p>Die Naspa hat in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft spezifische Regelungen für das Anlagegeschäft und die Vermögensverwaltung (über eigene Fonds oder einen Kooperationspartner) in einem eigenen Kapitel verankert. Im Anlagegeschäft kommen bei den sogenannten ESG-Strategieprodukten konkrete Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards (Dk-Verbändekonzept) zur Anwendung. Ergänzend werden für die Anlageberatung auch Finanzinstrumente ausgewählt, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der SDGs der UN erreichen.</p> <p>Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.</p> <p>Vermögensverwaltung I</p> <p>Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspa ist so strukturiert, dass ihre Kundinnen und Kunden je nach individueller Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell“ mit den Teilfonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.</p> <p>Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S. A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.</p> <p>Beim Management aller Produkte der Deka International S. A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als die oben genannten Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüber hinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspä ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die [Frankfurter Bankgesellschaft](#) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen sowie Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Rating-Score herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei unter anderem Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. dass diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen: Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen; außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Kohle: > 30 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg. In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investment- prozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitions- entscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter: Gelebte Verantwortung Corporate Social Responsibility – Naspä .

25. a) Berücksichtigung des Bereichs „Klimaschutz“ in den Policies

Der Bereich Klimaschutz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. b) Berücksichtigung des Bereichs „Anpassung an den Klimawandel“ in den Policies

Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. c) Berücksichtigung des Bereichs „Energieeffizienz“ in den Policies

Der Bereich Energieeffizienz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. d) Berücksichtigung des Bereichs „Einsatz erneuerbarer Energien“ in den Policies

Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. e) Sonstige Bereiche, die in den Policies berücksichtigt werden

Es werden sonstige Bereiche in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolices

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

Maßnahme	Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
Ergebnisse	Die Naspa bezieht nahezu ausschließlich klimaneutral gestellten Strom. Seit 2020 beziehen wir klimaneutral hergestelltes Erdgas an allen Standorten, an denen die Wärmeversorgung durch das Unternehmen selbst sichergestellt wird. In 2022 haben wir durch Klimaschutzmaßnahmen in Indien und Uganda 2.092 Tonnen CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas kompensiert.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	An der Verbesserung unserer Umweltleistung arbeiten wir seit Jahren mit dem Ziel, unseren Ressourcenverbrauch und damit unsere Treibhausgasemissionen stetig zu verringern. Wichtige Ansatzpunkte dafür liefert das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das wir 2020 zum zweiten Mal durchgeführt haben. Zweck des Energieaudits ist es, die Energieeffizienz der Naspa zu verbessern und somit ihren Energieverbrauch zu senken. In 2024 steht das nächste Energieaudit an.
Umfang	Zusätzlich zu ihrer Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb sowie den Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen gemäß dem Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool) ermittelt die Naspa jährlich die Emissionen nach Scope 1, 2 und 3, die ihrer Eigenanlage (Depot A) zuzurechnen sind. Diese Analyse wurde erstmals zum Stichtag des Portfolios 31. Dezember 2020 durchgeführt und wird gemäß vertraglicher Vereinbarung zukünftig zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres mithilfe eines externen Kooperationspartners erstellt. Grundlage bilden die Daten von ISS ESG. Unseren Papierverbrauch wollen wir durch die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kontinuierlich reduzieren. So sensibilisieren wir unsere Onlinebanking-Kundinnen und -Kunden für eine weitgehend papierlose Kontoführung, um die Nutzungsquote des ePostfachs zu erhöhen.

Unsere Netzwerkdrucker sind standardmäßig auf doppelseitigen Druck eingestellt. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung).

Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Messbare Ziele	2023 haben wir zum fünften Mal eine Klimabilanz nach dem VfU-Standard erstellt.
-----------------------	---

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Maßnahme	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft
Umfang	Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/ Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Maßnahme	Prüfprozesse bei den Eigenanlagen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A
Umfang	Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds

Maßnahme	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Seit dem 1. Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Nassauischen Sparkasse umgesetzt.
Umfang	Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Ziel	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft
Festgelegtes Zielniveau	Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet. Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit voranbringen wollen.
Umfang	Die (Weiter-)Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspas als eigenes Kapitel verankert. Die Naspas sucht aktiv Strategien und Handlungsansätze, um CO ₂ -Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu reduzieren. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe im risikorelevanten Kreditgeschäft: <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der festgelegten Ausschlusskriterien für Finanzierungen mit unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Verwendungszwecken • Individualisierung des S-ESG-Scores im Kreditneugeschäft mit mittleren und großen Unternehmen • Anwendung der festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen in unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Branchen • Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene: Nutzung des S-ESG-Score der S-Finanzgruppe
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Seit 2022
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspas unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauwirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2023
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	14.347,6

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2023
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	9.312,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	65

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2023
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	5.035,6
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	35

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2023
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2023
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	0

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2023
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**46. Informationen über Treibhausgasemissionen**

Das Depot A wurde mithilfe der LBBW und auf Datenbasis von ISS ESG zum Stichtag 31. Dezember 2023 auch hinsichtlich der Klimaauswirkungen (Climate-Impact-Analyse) untersucht. Bei der Analyse wird unterschieden zwischen Depot A inklusive extern gemanagter Fonds und Depot A ohne Fonds (Direktbestand = eigengemanagt), damit die Heranführung des Bestandsgeschäftes an die definierten Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspas unterstützt wird (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 10ff).

Hierbei wurden folgende Aspekte bei der Bewertung der Unternehmen berücksichtigt:

- Das Management von klimaspezifischen Chancen und Risiken
 - Carbon-Risk-Rating
 - Carbon-Performance-Score
- Aktuelle CO₂-Kennzahlen
 - CO₂-Fußabdruck
 - CO₂-Intensität
- Das Alignment des Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens
 - Überschreitung des SDS-Budgets
 - Implizierte Erderwärmung

Da für Staaten abweichende Methoden zur Ermittlung der Klimakennzahlen zum Einsatz kommen, bleiben diese bei der Klimaaanalyse unberücksichtigt. Die von der Klimaaanalyse gecoverten Portfolios decken 80,5 Prozent bzw. 76,6 Prozent der Corporates und Financials ab. Dies macht 48,7 Prozent bzw. 41,7 Prozent des Gesamtportfolios aus.

Das Carbon-Risk-Rating bewertet auf der Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren (Status quo und erwartete Entwicklung) die Exponierung eines Unternehmens gegenüber Klima-/CO₂-Risiken sowie das Management dieser Risiken (Skalierung von 0 bis 100, dabei steht 0 für die schlechteste und 100 für die beste Bewertung). Das volumengewichtete durchschnittliche Rating liegt bei 65 des gesamten Depot A und 67 beim eigengemanagten Anteil.

Der Carbon-Performance-Score bewertet die unternehmensspezifische Performance bei der Steuerung von Klimarisiken und CO₂-Effizienz. Das Carbon-Risk-Rating setzt sich aus dem Carbon-Performance-Score und der branchenspezifischen Carbon Risk Classification zusammen (Skalierung von 0 bis 100). Der volumengewichtete durchschnittliche Score liegt bei 48 des gesamten Depot A und 46 beim eigengemanagten Anteil.

Eine Analyse der Portfolios bezogen auf den CO₂-Fußabdruck ergab folgende Ergebnisse:

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 36 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 1 und 2 = Reduzierung zum Vorjahr um 20 Kilotonnen
 - 595 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 3 = Anstieg zum Vorjahr um 278 Kilotonnen
- Direktbestand:
 - 1 Kilotonne CO₂-Äquivalente nach Scope 1 und 2 = keine Veränderung zum Vorjahr
 - 174 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 3 = Anstieg zum Vorjahr um 127 Kilotonnen

Der relative Fußabdruck setzt die dem Portfolio zugerechneten Scope-1- und Scope-2-Emissionen ins Verhältnis zum Portfoliovolumen, das heißt Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro investiertem Kapital:

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 34 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro = Reduzierung zum Vorjahr um 24 Kilotonnen
- Direktbestand:
 - 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro = keine Veränderung zum Vorjahr

Die CO₂-Intensität beschreibt das Verhältnis von CO₂-Emissionen und Umsatz eines Emittenten (Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro Umsatz) (Scope-1- und Scope-2-Emissionen):

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 44 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro = Reduzierung zum Vorjahr um 40 Kilotonnen
- Direktbestand:
 - 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro = Reduzierung zum Vorjahr um eine Kilotonne

Aufgrund einer strategischen Ausrichtung im Depot A werden im Direktbestand vorzugsweise Positionen von Financials erworben. Mit extern gemanagten Fonds wird das Depot A mit Corporate-Positionen diversifiziert. Damit lässt sich die Differenz in den CO₂-Emissionen zwischen Direktbestand und Depot A inklusive Fonds erklären.

Die Entwicklungen der CO₂-Werte sind im Vergleich zum Vorjahr positiv zu bewerten. Trotz des Anstiegs des gecoverten Portfolios von 70,1 Prozent bzw. 74,4 Prozent auf 80,5 Prozent bzw. 76,6 Prozent sind die CO₂-Werte gesunken oder gleichbleibend auf einem niedrigen Niveau geblieben. Lediglich die Scope-3-Emissionen des CO₂-Fußabdrucks sind angestiegen. Dies ist auf die höhere Coverage auf Portfolioebene zurückzuführen.

Im Sustainable-Development-Szenario (SDS) werden die gemäß Pariser Klimaabkommen zulässigen zukünftigen CO₂-Emissionen auf verschiedene Sektoren verteilt. Das Emissionsbudget eines Unternehmens ergibt sich entsprechend seines Anteils am Branchenumsatz. Ab 2037 übersteigen die direkten CO₂-Emissionen des gesamten Portfolios (Scope 1 und 2) das Emissionsbudget des SDS.

Die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) des Direktbestands liegen im Analysezeitraum innerhalb des Emissionsbudgets des SDS. Für das gesamte Portfolio bzw. für den Direktbestand wird ein Temperaturanstieg um 2,1 Grad Celsius bzw. 1,5 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 prognostiziert.

Hintergrund:

Scope 1: Direkt vom Unternehmen verursachte CO₂-Emissionen

Scope 2: Bei der Erzeugung der bezogenen Energie entstandene CO₂-Emissionen

Scope 3: CO₂-Emissionen vor- und nachgelagerter Prozesse bzw. aus der Verwendung der Produkte

48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	Vorjahr	Berichtsjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.727,0	1.875,0

48. b) Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

	Berichtsjahr
Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	97,3

49. a) Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Vorjahr	Berichtsjahr
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	28,1	39,1

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Vorjahr	Berichtsjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	706,6	989,2
5 Abfallaufkommen in Betrieben	70,2	68,6
6 Geschäftsreisen	76	367,4

52. a) THG-Gesamtemissionen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen wurden

	Berichtsjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	2.903,2

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2-1 Policies im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

14. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung gemäß ESRS 2-MDR-P

Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen mit Bezug zu Umweltverschmutzung:</p> <p>Branchenregeln Bergbau (inklusive Gewinnung von Steinen und Erden) Bergbau hat für viele Länder eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, da die Rohstoffe eine entscheidende Voraussetzung für viele Wirtschaftszweige und Produkte bilden. Gerade für viele Schwellenländer stellt er eine wichtige Einnahmequelle dar. Die globale Nachfrage nach Rohstoffen ist ungebrochen. Gleichzeitig haben der Bergbau und die Verarbeitung der Rohstoffe negative Umweltwirkungen vor allem durch giftige Emissionen und Schadstoffe. Einzelne Rohstoffe werden mittels massiven Chemikalieneinsatzes geborgen (Öl-Fracking, Gold-Zyanide).</p> <p>Bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen sind Boden- und Wasserverschmutzungen eine kontinuierlich auftauchende Kontroverse der Branche, oft gekoppelt mit Verlusten der regionalen Artenvielfalt. Auswaschungen bei Absatzbecken oder in Bergbauhalden sind Beispiele für diese Kontroversen. Besonders massive Eingriffe in Ökosysteme gibt es z. B. beim sogenannten Mountaintop Removal Mining (MTR), bei dem Bergkuppen zur Förderung von Kohle gesprengt werden. Der Abraum wird in den angrenzenden Tälern verbracht.</p> <p>Grundsätzliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Bergbau werden mögliche Umweltrisiken und -wirkungen (z.B. bei der Förderung von Rohstoffen), der Schutz der Menschen in Abbaugebieten sowie die Einhaltung von Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit besonders berücksichtigt. <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Uranbergbau • Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden (z. B. Mountaintop Removal Mining) <p>Branchenregeln Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich in der Branche überwiegend auf den Anbau und die Beschaffung von Holz und Fasern, sowie auf die Umweltwirkungen bei der Verarbeitung. Der hohe Energieverbrauch bei der Herstellung ist mit hohen CO₂-Emissionen gekoppelt. Herstellungsanlagen für Papier sind damit oft im verpflichtenden EU-Emissionshandel integriert. Die Papier- und Zellstoffindustrie ist für ca. die Hälfte der industriellen Holzerte verantwortlich. Aufgrund des benötigten Rohstoffvolumens kommt es außerhalb Europas vermehrt zur Umwandlung natürlicher Wälder in schnellwüchsige Monokultur-Plantagen. Diese haben stark negative Umweltwirkungen.</p> <p>Grundsätzliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die zur Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien beitragen <p>Branchenregeln Energieversorgung: Die Energieversorgung ist die Branche mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in Deutschland. Dafür ist der weiterhin hohe Anteil fossiler Energieträger verantwortlich. Die Umsetzung der Energiewende ist die größte Herausforderung für die Branche. Abhängig vom jeweiligen Energieträger bestehen neben dem Klimaschutz auch andere, zum Teil wesentliche Umweltrisiken:</p> <p>Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer. Trotz der Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland bleiben ungeklärte Fragen bzgl. der Entsorgung und Lagerung der Atomabfälle.</p>

Auch nachhaltige Energiequellen verursachen ökologische Kontroversen. Wasserkraftwerke bedingen neben den oben genannten auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Windparks werden vielfach in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet.

Ausschlusskriterien:

Folgende Finanzierungen werden ausgeschlossen:

- Keine Finanzierung von Vorhaben und Projekten zur Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie, zum Abbau von Uran, zum Betrieb von Kernkraftwerken, zum Handel mit Atomenergie, Uran oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken
- Die Finanzierung der Exploration neuer Öl- und Erdgasfelder mittels umstrittener Fördermethoden (Fracking, Ausbeutung von Öl- oder Teersanden, Arctic Drilling) ist ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitsrichtlinie im Depot A

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie im Depot A der Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Ausschlusskriterien für Unternehmen in der Eigenanlage (Depot A) Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal, Arctic Drilling, Öl- und Teersande) > 3 % Umsatzanteil
Allgemeine Ziele	Die Naspa strebt einen durchschnittlichen ESG-Performance-Score auf gesamter Portfolioebene von mindestens 50 an (gemäß Systematik der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG).

ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

18. Aktionspläne und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Maßnahme	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft
Umfang	Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/ Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Maßnahme	Prüfprozesse bei den Eigenanlagen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A
Umfang	Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

11. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS 2-MDR-P

Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen mit Bezug zu Wasser- und Meeresressourcen:</p> <p>Branchenregeln Energieversorgung Die Umsetzung der Energiewende ist die größte Herausforderung für die Branche. Abhängig vom jeweiligen Energieträger bestehen neben dem Klimaschutz auch andere, zum Teil wesentliche Umweltrisiken: Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer. Trotz der Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland bleiben ungeklärte Fragen bzgl. der Entsorgung und Lagerung der Atomabfälle. Auch nachhaltige Energiequellen verursachen ökologische Kontroversen. Wasserkraftwerke bedingen neben den oben genannten auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Windparks werden vielfach in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet.</p> <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Finanzierungen im Zusammenhang mit internationalen Großprojekten im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen

ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

17. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Maßnahme	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft
Umfang	Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/ Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

ESRS E3-4 Wasserverbrauch

28. a) Gesamtwasserverbrauch in m³

Gesamtwasserverbrauch in m ³	12.007
---	--------

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4-2 Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22. Policies zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen gemäß ESRS 2-MDR-P

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspä

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspä
Wichtigste Inhalte	<p>Sektorübergreifende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen:</p> <p>Sektorübergreifend gelten folgende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft: Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspä die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten <p>Branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen mit Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen:</p> <p>Branchenregeln Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittel</p> <p>Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Er beeinflusst global viele unterschiedliche Bereiche, vom Klimawandel bis hin zu Menschenrechten. Die landwirtschaftliche Produktion ist ein Hauptverursacher des Klimawandels. Verschiedene kontroverse Themen müssen von der Branche bewältigt werden: Pestizide und Dünger verschmutzen die Umwelt und haben negative Folgen für die menschliche Gesundheit und Biodiversität. Gentechnik ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität.</p> <p>Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. Die Lieferketten von Futter und Bioenergie können mit der Lebensmittelproduktion in Konkurrenz treten. Kernaktivität des Sektors Nahrungs- und Futtermittel ist die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten. Neben dem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte und der oft damit verbundenen negativen Vergütungsthematiken sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit und die Nährwerte von Lebensmitteln. Zudem sind die Herkunft der Rohstoffe, Lieferketten und die Produktionsbedingungen der landwirtschaftlichen Vorprodukte ein Schwerpunkt für Kontroversen sowohl für Lebens- als auch Futtermittel.</p> <p>Grundsätzliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gentechnik für Futtermittel: Unternehmen, die die Produktion oder Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben, werden grundsätzlich nicht finanziert. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut verändern oder dieses produzieren. • Nachhaltiger Anbau von Agrarpflanzen (Palmöl, Soja, Kakao, Kaffee, Tee): Bei der Finanzierung von Aktivitäten zum Anbau und von Unternehmen mit wesentlichen eigenen Anbauaktivitäten müssen diese sich verbindlich einem Zertifizierungssystem angeschlossen haben, z. B. Fairtrade, Rainforest Alliance, UTZ, Runder Tisch für Palmöl/Soja (RSPO/RTRS), 4C (Common Code for the Coffee Community) für Kaffee, oder durch dokumentierte Maßnahmen glaubhaft machen, dass sie sich auf eine Mitgliedschaft vorbereiten.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten.

24. b) Nachhaltige Verfahren oder Policies im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Das Unternehmen hat nachhaltige Verfahren oder Policies im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft angenommen. Ja Nein

24. c) Nachhaltige Verfahren oder Policies im Bereich Ozeane/Meere

Das Unternehmen hat nachhaltige Verfahren oder Policies im Bereich Ozeane/Meere angenommen. Ja Nein

24. d) Policies zur Bekämpfung der Entwaldung

Das Unternehmen hat Policies zur Bekämpfung der Entwaldung angenommen. Ja Nein

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27. Maßnahmen und Mittel zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Maßnahme	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft
Umfang	Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/ Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

14. Policies in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kreditgeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Branchenregeln Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus</p> <p>Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich in der Branche überwiegend auf den Anbau und die Beschaffung von Holz und Fasern, sowie auf die Umweltwirkungen bei der Verarbeitung. Der hohe Energieverbrauch bei der Herstellung ist mit hohen CO₂-Emissionen gekoppelt. Herstellungsanlagen für Papier sind damit oft im verpflichtenden EU-Emissionshandel integriert. Die Papier- und Zellstoffindustrie ist für ca. die Hälfte der industriellen Holzerte verantwortlich. Aufgrund des benötigten Rohstoffvolumens kommt es außerhalb Europas vermehrt zur Umwandlung natürlicher Wälder in schnellwüchsige Monokultur-Plantagen. Diese haben stark negative Umweltwirkungen.</p> <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die den Einsatz von Altpapier bei den Herstellungsprozessen fördern (Recyclingfasern) • Bevorzugte Finanzierung von Unternehmen, die die Verwendung von Holz als Rohstoff aus zertifiziertem Waldbau (Waldbewirtschaftung nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie FSC bzw. PEFC) sicherstellen

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Maßnahme	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft
Umfang	Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/ Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen.

ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse

37. a) Gesamtmenge des Abfallaufkommens

Gesamtmenge des Abfallaufkommens in t oder kg	95.300 kg
---	-----------

37. d) Gesamtmenge und prozentualer Anteil nicht recycelte Abfälle

Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle in t oder kg	95300 kg
Prozentualer Anteil der nicht recycelten Abfälle	100

39. Gesamtmenge gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls in t oder kg	0
Gesamtmenge des radioaktiven Abfalls in t oder kg	0

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19. Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa

Policy	Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Schutz der Persönlichkeitsrechte Die Naspa achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte der Menschen, die für sie und mit ihr arbeiten. Alle Beschäftigten werden fair, wertschätzend und respektvoll behandelt. Belästigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder die Androhung einer solchen Behandlung werden in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt geduldet und von der Naspa sanktioniert.</p> <p>Vielfalt und Chancengleichheit Die Naspa respektiert die kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sieht darin den Ausdruck einer vorurteilsfreien, lebendigen, zum Geschäftsgebiet passenden Vielfalt.</p> <p>Die Naspa bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Das schließt explizit Menschen mit Behinderung sowie Angehörige von Minderheiten und benachteiligten Gruppen mit ein. Die Naspa fördert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Fort- und Weiterbildungen zur Stärkung ihrer individuellen Kompetenzen sowie zur Aneignung bzw. Erschließung neuer arbeitsbezogener Fachthemen.</p> <p>Die Naspa hat die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und mit einer eigenen Diversitätsrichtlinie hinterlegt. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten bereichert das Arbeitsklima in der Naspa und vergrößert erheblich das Potenzial des Einzelnen wie des Unternehmens für zukunftsweisende Innovationen und Lösungen. Sie hat positive Auswirkung auf das Ansehen der Naspa bei Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern.</p> <p>Die Naspa duldet daher grundsätzlich keine Belästigung, Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, körperlicher Einschränkung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Sie geht grundsätzlich rigoros gegen jedes missbräuchliche Verhalten vor.</p>
Allgemeine Ziele	Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und Teil dieser unverrückbaren Werteorientierung. Im Sinne dieses Nachhaltigkeitsverständnisses sind der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa bei unternehmensinternen und externen geschäftlichen Aktivitäten aufgefordert, ethisch einwandfrei, aufrichtig, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Dies erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Trägern. Für die Naspa ist es aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag heraus ebenso ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, durch geeignete präventive Maßnahmen die Verletzung von Menschenrechten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in der Wertschöpfungskette zu verhindern.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	(orientiert sich an Wesentlichkeitsanalyse)
Überwachungsprozess	<p>Schutz der Persönlichkeitsrechte In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen über eine Vielzahl von fest eingerichteten Vertretungsstellen unterschiedliche Ansprechpersonen als Unterstützung zur Verfügung. Hierzu zählen neben den Vertrauenspersonen des Personalrats auch Anlaufstellen bzw. Beauftragte für Lieferkettencompliance (ab 01.01.2024), Gleichstellung, Datenschutz und Inklusion sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz im Bereich Compliance.</p>

Meldewege nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet der Naspa kommuniziert. Eine regelmäßige Kommunikation wird über die internen wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen sichergestellt. Der Ablauf gewährleistet den vertraulichen und geschützten Umgang mit Beschwerden.

Impulse von außen werden ebenfalls geprüft. Über die Anzahl solcher Impulse (z. B. Beschwerden von Kundinnen und Kunden), die zur Behebung berechtigter Hinweise ergriffenen Maßnahmen sowie über gegebenenfalls eingeleitete Präventionsmaßnahmen berichtet die Naspa jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

<p>Anwendungsbereich</p>	<p>Die in den internationalen Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Wertorientierungen sind in gesetzlichen Vorgaben sowie umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Naspa selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Personalrat für ihre Beschäftigten vereinbart hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa. Mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen sind diese Vorgaben maßgebend für den Umgang mit sowie die Erwartung an Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartner der Naspa. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.</p> <p>Vielfalt und Chancengleichheit</p> <p>Die Grundsätze zur Nichtdiskriminierung in der Naspa gelten uneingeschränkt in allen Phasen und zu allen Aspekten der Beschäftigung. Sie finden Anwendung zum Beispiel bei der Einstellung von Mitarbeitenden, bei Beförderung und der Zuweisung oder Übernahme neuer Aufgaben, der Vergütung, den Arbeitszeiten, der Fort- und Weiterbildung etc.</p> <p>Für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen, Männern und Personen mit einer anderen Geschlechtsidentität hat die Naspa eine Beauftragtenstelle eingerichtet. Sie hat zudem einen Gleichstellungsplan erstellt und besondere Programme aufgelegt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege weiter zu verbessern sowie verstärkt auch für Führungspositionen und qualifizierte Fachaufgaben die Vielfalt und Geschlechterverteilung auch auf der Leitungsebene ausgewogen zu gestalten. Auch im Vorstand sollen Aspekte der Vielfalt und Genderdiversität bei der Berufung künftiger Vorstandsmitglieder weiter gestärkt werden.</p>
<p>Verantwortliche Organisationsebene</p>	<p>Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind entlang der Vorgaben des Bereichs Risikomanagement die einzelnen Fachbereiche verantwortlich. Eingebunden in die Identifikation bzw. Analyse von Risiken bei der Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind somit insbesondere die Bereiche Personal, Immobilien, Auslagerungs-, Prozess- und IT-Management, Organisation, Compliance, Vorstandsstab und Unternehmenskommunikation. So wird sichergestellt, dass jeder relevante Unternehmensbereich über die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden und informiert ist. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente oder Datenbanken (wie die von ISS ESG) ergänzt. Darüber hinaus konsultiert die Naspa bei Bedarf unabhängige Fachexperten.</p>
<p>Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen • Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) • Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen • Prinzipien des UN Global Compact • Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) • Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte • Charta der Vielfalt

Verhaltenskodex der Naspas

Policy	Verhaltenskodex der Naspas
Wichtigste Inhalte	<p>Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation Die Naspas duldet keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, körperlicher Einschränkung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Im Sinne des Leitbilds und des Nachhaltigkeitsverständnisses der Naspas sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Naspas auch von ihren Kundinnen und Kunden und ihren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.</p> <p>Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation Die Naspas schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und ergreift Maßnahmen und Initiativen zu deren Prävention.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	(orientiert sich an Wesentlichkeitsanalyse)
Überwachungsprozess	<p>Die Naspas trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspas hinweisen zu können. Darüber hinaus hat die Naspas eine E-Mail-Adresse für Hinweise von externen Personen eingeführt. Die Naspas bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte Meldekanäle an, zum Beispiel Telefon, Mail oder Post. Auf Wunsch wird die strikt vertrauliche Behandlung eines Hinweises zugesichert. Zur Wahrung der Anonymität kann der Hinweis in einem neutralen Umschlag zugestellt oder über die entsprechenden Kanäle des Hinweisgebersystems eingegeben werden. Dabei sind Hinweisgeber durch die unabhängige und qualifizierte Meldestelle der Naspas besonders geschützt vor Strafverfolgung, zivilrechtlicher Inanspruchnahme und etwaigen Benachteiligungen. Hinweisgeber haben in der Naspas in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Vergeltungsmaßnahmen durch die Leitungs- und Führungsebenen der Naspas zu befürchten. Die Naspas verpflichtet sich auch, mögliche Benachteiligungen oder Belästigungen von Hinweisgebern im Arbeitsumfeld umgehend zu unterbinden.</p> <p>Die Abteilung Compliance unterstützt und berät den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse identifiziert und bewertet die zentrale Stelle innerhalb der Abteilung Compliance zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung sowie anderen strafbaren Handlungen mögliche Risiken aus (internen und externen) Handlungen. Sie führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte auch risikobasiert Überwachungshandlungen durch.</p>
Anwendungsbereich	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (intern)

Gleichstellungsplan

Policy	Gleichstellungsplan
Wichtigste Inhalte	<p>Im Gleichstellungsplan (2023 bis 2028) wurden konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sowie zur Gewinnung von Frauen für Spezialisten- oder Führungspositionen festgehalten.</p> <p>In 2022 wurde ein neuer Gleichstellungsplan erarbeitet, der vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 gültig ist. Dieser trägt dazu bei, das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot im Hause der Naspas zu erfüllen. Er beinhaltet die nachhaltige Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Privatleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und Männern in bestimmten Bereichen.</p> <p>Die Naspas fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.</p>

	<p>Gerade für Frauen möchten wir bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren persönlichen Berufs- bzw. Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen.</p> <p>Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die übergeordneten Zielsetzungen des Gleichstellungsplanes sind verankert im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, • die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer • die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen im öffentlichen Dienst.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	(orientiert sich an Wesentlichkeitsanalyse)
Überwachungsprozess	<p>Der Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen wird intern kontinuierlich nachgehalten und gesteuert, insbesondere vom Fachbereich Personal. Gemäß Hessischem Gleichberechtigungsgesetz ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen zu berichten. Im Rahmen der Rezertifizierungen im audit berufundfamilie wird der Entwicklungsstand der familien- und lebensphasenorientierten Personalpolitik der Naspa regelmäßig extern überprüft und anschließend auf strategischer Zielebene im Kontrollinstrument der Q-Card festgehalten.</p>
Anwendungsbereich	<p>Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:</p> <p>Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspa die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie/Pflege gut oder besser in Einklang bringen können. Die gelebte Unternehmenskultur (Leitbild und Führungsgrundsätze) unterstützt das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot für alle unsere Kolleginnen und Kollegen.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Die Ziele des Gleichstellungsplanes sind eine Gesamtaufgabe. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, der Beschäftigten sowie der Personalverantwortlichen, dass die gesteckten Ziele gemeinsam umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Die Beschreibung und Bewertung der Ziele und Maßnahmen ist im Fachbereich Personal angesiedelt unter Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten.</p>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • audit berufundfamilie® • Charta der Vielfalt • Charta der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen • Hessisches Gleichberechtigungsgesetz HGIG

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Für die Naspa gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Werteorientierung und Achtung der Menschenrechte

Für die Naspa ist es aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag heraus ebenso ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, durch geeignete präventive Maßnahmen die Verletzung von Menschenrechten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in der Wertschöpfungskette zu verhindern.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte nimmt Bezug auf übergreifende Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, im Unternehmensleitbild sowie in den internen Richtlinien und Systemen der Naspa verankert sind. In ihnen ist die Einhaltung aller gesetzlichen Verhaltensstandards, regulatorischen Vorgaben und orientierungsgebenden Konventionen zur Achtung der Menschenrechte fixiert. Diese gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Naspa und ihrer Beteiligungsunternehmen. Deren Missachtung oder Verletzung durch Geschäftspartner wird durch die Naspa nicht geduldet.

Diese Positionierung zu den Menschenrechten ist eingebettet in die Selbstverpflichtung der Naspa, als Finanzinstitut aktiv am Gelingen der Transformation, an der Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele, dem Erhalt der biologischen Vielfalt sowie einer sozial gerechten nachhaltigen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet mitzuwirken.

20. b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Diese Grundsatzerklärung für Menschenrechte bildet den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Wo immer die Naspa im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Um systematisch jeglichen Gesetzesverstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein internes Hinweisgebersystem. Hinweise werden vertraulich behandelt und sind auch anonym möglich.

Ab dem 1. Januar 2024 können intern sämtliche Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten jederzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Beauftragten für Lieferkettencompliance/ Menschenrechte gemeldet werden. Sofern gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, erfolgt auch eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand.

Weiterhin können sowohl interne als auch externe Hinweise über www.naspa.de platziert werden, formlos per E-Mail, Telefon, Post oder direkt in den Filialen der Naspa erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt.

Allen Hinweisen und Beschwerden wird je nach Zuständigkeit im Beschwerdemanagement gemäß der Beschwerderichtlinie oder durch den Beauftragten für Lieferkettencompliance/Menschenrechte gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachgegangen.

21. Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzerklärung

Die Naspa bekennt sich uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten. Sie ist überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur dann dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihren Vorkehrungen zur Einhaltung des Diskriminierungsverbots, der Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung in den Lieferketten orientiert sich die Naspa unter anderem an den Vorgaben folgender Konventionen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
- Charta der Vielfalt

Die Grundsätze dieser Konventionen sind Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden über gesetzliche Regelungen und interne Vorgaben Eingang im täglichen Handeln der Naspa. Über die darin festgehaltenen Vorgaben und Verfahren verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber allen Anspruchsgruppen der Naspa.

Mit ihrer Positionierung und ihrem Handeln unterstützt die Naspa zugleich die in den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz formulierten menschenrechtlichen Aspekte. Sie leistet so einen Beitrag zu deren Erreichung im Rahmen der von Deutschland ratifizierten Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

Die Policies des Unternehmens in Bezug auf seine eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Ja Nein

23. Policies oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Das Unternehmen verfügt über eine Policy oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Ja Nein

24. a) Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Ja Nein

24. b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Policies erfasst. Ja Nein

24. d) Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

Die „Charta der Vielfalt“ feierte in 2021 ihr 15-jähriges Bestehen. Als Unterzeichnerin der Charta hat die Naspa sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist.

Die Naspa duldet daher grundsätzlich keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften.

Die Naspa bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat die Naspa eine Beauftragtenstelle eingerichtet.

In dem veröffentlichten Gleichstellungsplan werden besondere Programme aufgelegt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege weiter zu verbessern und verstärkt Frauen auch für Führungspositionen und qualifizierte Fachaufgaben zu gewinnen bzw. deren Anteil auf der Leitungsebene signifikant zu erhöhen.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Naspa eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion. Die Naspa schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Naspa verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspa akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die Altersstruktur des Vorstands der Naspa ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 14,81 Prozent, von den Mitgliedern der Gremien des Sparkassenzweckverbands Nassau sind 26,09 Prozent weiblich.

Beispielsweise profitieren junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Berufserfahrenen und anders herum durch unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse („Generation Mentoring“). Mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen in den Finanz-Centern bei fremdsprachigen Kundenterminen, um auch hier gemeinsam die beste Lösung für Kundinnen und Kunden zu finden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem regelmäßig zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ geschult. Eine Beschwerdestelle wurde im Personalbereich eingerichtet.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung

Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspa

Die Naspa ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspa die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Naspa eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspa handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa beteiligen. Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) leistet im Rahmen des Ideenmanagements einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Ideenpotenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt die Naspa zur ständigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorschläge sollen zu einer rechnerisch erfassbaren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und/oder deutlich zum Nutzen der Naspa, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Grundsätzlich kann jeder Vorschlag prämiert werden. Die Einzelheiten sind in der Dienstvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ geregelt.

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Für externe Personen wurde eine besondere E-Mail-Adresse für solche Themen eingerichtet.

Die Naspa bildet zudem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu den Themen Gleichstellung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz/AGG), Unternehmenswerte (Leitbild), Verhaltensgrundsätze und Richtlinien fort. Wiederholt und vertieft wird dabei das Wissen über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie der Umgang mit Beschwerden. Alles rund um Gleichbehandlung, den fairen und offenen Umgang untereinander sowie mit Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt die Handlungsoptionen bei Verletzung dieser Rechte sind Inhalt der Schulungen zu den Unternehmenswerten und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Bereiche, zum Beispiel die Zuständigen für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert sensibilisiert, geschult und trainiert.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit und Bedürfnisse unserer Beschäftigten im Hinblick auf aktuelle Themenstellungen. Dies umfasst zum Beispiel die interne Zusammenarbeit oder den Schulungsbedarf bei der Einführung von neuen Prozessen bzw. technischen Anwendungen. Erstmals wurde Ende 2022 eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung im jeweiligen Themenfeld dienen.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiter der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein. Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen so weit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten. Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Wo immer die Naspa im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen über eine Vielzahl von fest eingerichteten Vertretungsstellen unterschiedliche Ansprechpersonen als Unterstützung zur Verfügung. Hierzu zählen neben den Vertrauenspersonen des Personalrats auch Anlaufstellen bzw. Beauftragte für Lieferkettencompliance (ab 01.01.2024), Gleichstellung, Datenschutz und Inklusion sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz im Bereich Compliance.

Meldewege nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet der Naspa kommuniziert. Eine regelmäßige Kommunikation wird über die internen wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen sichergestellt. Der Ablauf gewährleistet den vertraulichen und geschützten Umgang mit Beschwerden.

Um systematisch jeglichen Gesetzesverstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits ein internes Hinweisgebersystem, Hinweise werden vertraulich behandelt und sind auch anonym möglich.

Ab dem 1. Januar 2024 können intern sämtliche Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten jederzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Beauftragten für Lieferkettencompliance gemeldet werden. Auch bei den Gleichstellungsbeauftragten, dem Schwerbehindertenvertreter oder dem Personalrat können Beschwerden vorgetragen werden. Sofern gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, erfolgt auch eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand.

Weiterhin können sowohl interne als auch externe Hinweise ab dem 1. Januar 2024 über www.naspa.de platziert werden, formlos per E-Mail, Telefon, Post oder direkt in den Filialen der Naspa erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt.

Allen Hinweisen und Beschwerden geht der Beauftragte für Lieferkettencompliance gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab dem 1. Januar 2024 nach. Über die Ergebnisse berichtet die Naspa regelmäßig in ihrem Nichtfinanziellen Bericht.

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie alle weiteren Anspruchsgruppen können regelwidriges Verhalten in den Lieferketten direkt melden oder Bedenken äußern. Dazu hat die Naspa eine Meldemöglichkeit auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Die Naspa unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen (z. B. Gleichstellung, Inklusion etc.) im Unternehmen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen, über das Ideen- und Innovationsmanagement, in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen sowie über Befragungen und bestehende Beschwerderechte regelmäßig in der Naspa einbringen.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

 Ja

 Nein

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen

Dokumentation und Berichterstattung

Die Naspa wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt, der der zuständigen Aufsicht, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, übermittelt sowie auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse für die Öffentlichkeit einsehbar eingestellt wird.

Jährliche und anlassbezogene Überprüfung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

Ja

Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Zur Sicherung einer ausreichenden Menge an Nachwuchskräften bieten wir neben der Ausbildung zu Bankkaufleuten auch zielgerichtet duale Studienplätze sowie Traineestellen zur Vorbereitung auf Spezialfunktionen an.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen fachlichen Qualifikation und die Stärkung der Veränderungsfähigkeit sind zentrale Aspekte einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Personalarbeit. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird (lebenslanges Lernen).

Nur als attraktive Arbeitgeberin kann die Naspa Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem achtsamen Führungsstil an.
- Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Trägerin des Zertifikats „audit berufundfamilie®“. In diesem Zusammenhang ermöglicht die Naspa ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Nutzung des Angebots von mobilem Arbeiten hat sich nicht zuletzt durch die Coronapandemie weiter erhöht. Durch die „Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten“ (2022) sind klare Rahmenbedingungen für diese Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes geschaffen worden.
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (02/2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (10/2020) hat sich die Naspa für die Bereiche Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.
- Im Jahr 2014 hat die Naspa die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen“ unterschrieben.

Darüber hinaus gilt es angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie die individuelle Leistungsfähigkeit und Motivation weiterhin fördern. Generationen-Workshops tragen dazu bei, die Mehrwerte, die unterschiedliche Generationen mit sich bringen, zum einen bewusst zu machen und zum anderen den sinnvollen Transfer der Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zu leisten. Angesichts des großen Spektrums an mitarbeiterorientierten Leistungen erfolgt eine zukunftsorientierte Steuerung und Optimierung der Personalkosten.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Maßnahme	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Umfang	<p>Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspas die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.</p> <p>Elternschaft und Pflege</p> <p>Bei Fragen zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Teilzeitmöglichkeiten und zu innerorganisatorischen Regelungen steht eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die eine Weiterbildung zur qualifizierten „Eltern-Guide“ absolviert hat. In den angebotenen Eltern-Netzwerktreffen können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen über ihre Erfahrungen austauschen.</p> <p>Im Rahmen des Patenschaftsprogramms und anderer Maßnahmen (z. B. Nutzung Naspas-iPad und Zugang zur Naspas-inside-App in Elternzeit) hält die Naspas persönlichen Kontakt zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Eltern- oder Pflegezeit. Dies zeigt die hohe Wertschätzung des Unternehmens gegenüber diesen Kolleginnen und Kollegen und deren Familienaufgaben. Gleichzeitig werden die Bindung zur Naspas und der spätere Wiedereinstieg gefördert. Durch den demografischen Wandel nimmt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter zu. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen betrifft alle Lebensbereiche berufstätiger Menschen und stellt sie vor neue Herausforderungen und Fragen. Im Jahr 2014 hat die Naspas die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen“ unterschrieben.</p> <p>Die Naspas bietet ihren Beschäftigten zweimal jährlich ein „Kompetenztraining zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ an. Hier gibt es Antworten auf relevante Fragen rund um Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege. Im angebotenen Pflege-Café geht es um den praktischen Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.</p> <p>Zur Unterstützung der Beschäftigten stehen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ausgebildete Pflege-Guides zur Verfügung. Sie kennen die gesetzlichen Regelungen und innerbetrieblichen Lösungsansätze und geben eine erste Orientierung über die Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.</p>
Fortschritte	<p>audit berufundfamilie®</p> <p>Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns aus Überzeugung. Dafür sind wir in 2021 zum sechsten Mal in Folge mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet worden. Das „audit berufundfamilie®“ ist ein Zertifizierungsverfahren, das von der Hertie-Stiftung mit dem Ziel initiiert wurde, Arbeit familien- und lebensphasenbewusst zu gestalten. Hier befinden wir uns im Dialogverfahren, welches das langfristige Engagement und den hohen Entwicklungsstand der Naspas bei der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik würdigt. Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard kontinuierlich weiterzuentwickeln und in 2024 erneut rezertifiziert zu werden. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Naspas stehen zu den Themen des Audits in Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen.</p>

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Maßnahme	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Umfang	<p>Die Naspas setzt sich gezielt für die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Im Rahmen von „jump“, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, bietet die Naspas ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breites Angebot zu Themen wie Ernährung, Stressbewältigung und Resilienzförderung. Das „jump“-Angebot berücksichtigt dabei die Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und richtet sich an den daraus entstehenden gesundheitlichen Themen aus. Ziel ist ein gesundes Angebot für jede Altersgruppe.</p> <p>Gesundheitsprävention ist ein Wertfaktor für die Naspas. Sie hat daher ein umfassendes und auf Dauer angelegtes System an Sensibilisierungs- und Anleitungshilfen etabliert, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und stärkt.</p>

Neben Betriebssportgruppen, Workshops, Informationsveranstaltungen und individuellen Coachings leistet die Bereitstellung eines direkten und indirekten Zugangs zu medizinischer Versorgung einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Flexibilität bezüglich ihrer Arbeitsumgebung zu ermöglichen und besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen zu begegnen, bietet die Naspa mobiles Arbeiten an. So können Zusatzbelastungen durch Fahrtwege reduziert werden und die Arbeitszeit kann flexibler an den Tagesablauf angepasst werden.

Auch das Thema Veränderung und der Umgang damit ist Teil des Angebots. Die Veranstaltungsreihe „Achtsamkeit“ wird nun für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. 2022 startete ein neues Angebot für Auszubildende. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der „körperlichen und digitalen Gesundheit“.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. 2019 wurde eine Arbeitsplatzsituationsanalyse durchgeführt, die gemäß ArbSchG § 5 die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz feststellen soll. Nach Feststellung der Optimierungsbereiche in den Punkten Arbeitsinhalte/-aufgaben, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung und neue Arbeitsformen wurden im Rahmen von Workshops Schutzziele definiert und Maßnahmen entwickelt, die zur Reduzierung der Belastungen führen sollen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Bereiche des Unternehmens.

Das Gesundheitsmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dies fördert die Arbeitgeberattraktivität der Naspa, denn immer mehr Bewerberinnen und Bewerber legen Wert auf ein gesundheitsförderliches Berufsumfeld.

Ausführliche Informationen zu Angeboten, Themen, Organisation und Ansprechpersonen im Rahmen des Gesundheitsmanagements „jump“ stellt die Naspa auf der folgenden Website zur Verfügung: <https://www.naspa-gesundheit.de/>.

Fortschritte	Das Gesundheitsmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dies fördert die Arbeitgeberattraktivität der Naspa, denn immer mehr Bewerberinnen und Bewerber legen Wert auf ein gesundheitsförderliches Berufsumfeld.
---------------------	--

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Maßnahme	Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
Umfang	<p>Sollte die Naspa aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Umsetzung der in der Erklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen, 2. die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden, 3. die Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen, 4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Erklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, zum Abhilfe zu schaffen

Abhilfemaßnahmen

Maßnahme	Abhilfemaßnahmen
Umfang	Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich identifiziert werden, wird die Naspa Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies das sofortige Verhindern der Durchführung beziehungsweise das Abstellen der verletzenden Handlung. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Maßnahme	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Ergebnisse	Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspa die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.
Umfang	<p>Die Naspa fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familien-gerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.</p> <p>Wir möchten außerdem bessere Voraussetzungen gerade für Frauen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.</p> <p>Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte Gesundheit und Wohlergehen Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Naspa zu stärken, kommen eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitvarianten zum Einsatz. Vielfältige Modelle, von der Vertrauensarbeitszeit und Gleitzeit über individuelle Teilzeit- und Jobsharing-Lösungen bis hin zu langfristigen Arbeitszeitverkürzungen durch Brückenteilzeit, Pflegezeit, unbezahlte Urlaubstage usw., ermöglichen den Mitarbeitenden, in Abstimmung mit ihren Führungskräften berufliche und private Erfordernisse aufeinander abzustimmen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Flexibilität bezüglich ihrer Arbeitsumgebung zu ermöglichen und besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen zu begegnen, bietet die Naspa zudem mobiles Arbeiten an. So können Zusatzbelastungen durch Fahrtwege reduziert werden und die Arbeitszeit kann flexibler an den Tagesablauf angepasst werden.</p> <p>Neben dem ihnen vertraglich zustehenden Urlaubsanspruch haben alle Beschäftigten der Naspa Anspruch auf Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub und Bildungsurlaub. Bei unvorhergesehenen Situationen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig Sonderurlaub zur Kinderbetreuung, für die Pflege von Familienangehörigen oder aus anderen privaten Gründen in Anspruch nehmen sowie auf besondere Betreuungsangebote der Naspa zurückgreifen.</p> <p>Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen zu treffen, zum Beispiel zu Auszeiten und langfristigen Sonderurlaub oder unterschiedlichen Vorruhestandsregelungen.</p> <p>Mobiles Arbeiten Formen flexibel gestaltbarer Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Sie ermöglichen den Beschäftigten eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von privater Lebensführung und beruflichen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Naspa bereits 2017 die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Mittlerweile hat sich das mobile Arbeiten etabliert und wird inzwischen von 993 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2021: 940) genutzt. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass sich die jeweilige Aufgabe oder Tätigkeit für eine Bearbeitung zu Hause eignet.</p> <p>Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Diese und weitere Maßnahmen sind zu einem Gesamtpaket sozialer Leistungen zusammengefasst, mit einem eigenen Budget hinterlegt und sollen in den kommenden Jahren ausgebaut sowie noch stärker an den Arbeitsinhalten, Arbeitsbelastungen und Bedürfnissen der einzelnen Beschäftigtengruppen ausgerichtet werden. Schwerpunktbereiche sind dabei Maßnahmen zur Vermeidung und Früherkennung von Überlastung, das Management von Risikofaktoren zur Vorbeugung psychischer Erkrankungen sowie die Stärkung der Achtsamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren mentale Gesundheit. Über die Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen berichtet die Naspa in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.</p>

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Maßnahme	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	<p>Gesundheit und Wohlergehen</p> <p>Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Über Dienstvereinbarungen zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit und Arbeitsplatzflexibilität, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement u. Ä. hat die Naspa eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Diese stellen eine bestmögliche Arbeitsplatzumgebung sicher, schaffen ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und helfen, unnötige Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.</p>
Umfang	<p>Die Naspa hat früh die Weichen für ein vorbeugendes Gesundheitsmanagement gestellt. Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Das betriebliche Gesundheitsmanagement „jump“ setzt vor allem auf Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitschecks sowie Workshops zum Thema Gesundheit und Stressbewältigung. Von Überfällen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen obligatorisch ein Angebot zur professionellen psychologischen Betreuung.</p> <p>Seit 2018 können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein „Naspa-JobRad“ nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, ein Dienstrad über die Naspa zu leasen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorglos mobil mit dem Fahrrad oder dem E-Bike unterwegs sein können, finanziert die Naspa ihnen zusätzlich eine Vollkaskoversicherung. Dies stellt einen weiteren Beitrag zur Gesundheitsförderung und zum Umweltschutz dar. Zum Ende des Jahres 2022 haben insgesamt 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Angebot Gebrauch gemacht.</p> <p>Für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio wird ein Zuschuss von maximal 60 Euro pro Jahr ausgezahlt. In unserem Servicezentrum in Wiesbaden-Biebrich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Gesundheitsraum mit Sportgeräten und Matten für Trainings oder Meditationen zur Verfügung. Wir engagieren uns auch für gesunde Ernährung: Unsere Mitarbeiterrestaurants in der Rheinstraße und der Carl-Bosch-Straße setzen auf regionale Produkte und saisonale Angebote.</p> <p>Über Dienstvereinbarungen zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit und Arbeitsplatzflexibilität, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement und Ähnlichem hat die Naspa eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Diese stellen eine bestmögliche Arbeitsplatzumgebung sicher, schaffen ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und helfen, unnötige Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.</p> <p>Die Naspa und ihre Tochterunternehmen halten in ihrem Geschäftsbetrieb alle gesundheitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben ein, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden während der Arbeitszeit zu vermeiden.</p> <p>Die Naspa engagiert sich zudem für den Umweltschutz in ihrem Geschäftsgebiet und fördert dessen positive Auswirkungen auf Lebens- und Erholungsqualität, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>
Fortschritte	<p>Den 14 Sparten unserer Betriebssportgemeinschaft (wie z. B. Lauffreffe, Fußball, Klettern) haben sich 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschlossen. Zusammen mit der 15. Sparte „Fitness“ (Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio) sind 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglied in der Betriebssportgemeinschaft (BSG).</p>

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte trägt der Gesamtvorstand der Naspa bzw. jedes Vorstandsmitglied in dem von ihm verantworteten Bereich.

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und damit einhergehende Prozesserfordernisse zu berücksichtigen. Der Bereich Vorstandsstab und Unternehmenskommunikation berichtet dem Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über den Umsetzungsstand, sodass gegebenenfalls zielgerichtet Maßnahmen abgeleitet werden können.

Bildungscontrolling

Unsere internen Weiterbildungsveranstaltungen werden regelmäßig im Rahmen eines systematischen Bildungscontrollings evaluiert. Das Bildungscontrolling der Naspa ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem wir Bildungsmaßnahmen von Beginn an auf ihren Nutzen für die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichten. Eine große Transparenz und hohe Akzeptanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns hierbei besonders wichtig.

Die Bewertung unserer internen Weiterbildungsveranstaltungen umfasst eine digitale Befragung nach Abschluss der Veranstaltung und eine zeitlich versetzte Lern- und Transferevaluation der teilnehmenden Beschäftigten und deren Führungskräfte. Die Bewertung des Lern- und Transfererfolgs ermöglicht im Nachgang eine qualifizierte Betrachtung der Qualität und Geeignetheit der Fortbildungsmaßnahme und sichert somit langfristig den Transfer des Gelernten in den Arbeitsalltag.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Maßnahme	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
Umfang	<p>Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.</p> <p>Die Naspa bietet in Zusammenarbeit mit Partnern (u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe) ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.</p> <p>Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir unter anderem das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademien.</p> <p>Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.</p> <p>E-Learning und Web-Seminare Unser E-Learning-Angebot sichert mit Seminaren und Lehrgängen die laufende Weiterbildung aller Beschäftigten und wird ständig in unserem Lernportal erweitert. Im Zuge der Pandemie haben wir viele unserer Bildungsmaßnahmen digital umgesetzt und werden dies auch beibehalten.</p>

Seit 2022 wird mit der Web-Seminarreihe „Let's talk about“ weiteres Wissen über Themen und Projekte der Naspa, technische Tipps und Tricks sowie aktuelle Themen der Gesamtwirtschaft vermittelt. Eine Veranstaltung befasste sich 2022 mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie den Herausforderungen des ESG-Scores.

Zusätzlich informieren wir über den „Naspa Campus Personal“ über Laufbahnwege, Weiterentwicklungs- und Traineeprogramme sowie über Zertifikatsstudiengänge. Führungskräften stehen über dieses Portal vielseitige Hilfsmittel zur Anwendung in ihrem Führungsalltag zur Verfügung. Für die Auswahl und Entwicklung von Führungskräften ist ein Sollprofil von Führungskompetenzen implementiert. Im Einklang und zur Ergänzung dieser Kompetenzen beschreiben die Führungsgrundsätze sowie das Naspa-Leitbild unser Verständnis in der Anwendung, insbesondere im Umgang miteinander im Kontext von Veränderungen, Demografie und Vielfaltigkeit.

Zur Vertiefung der Führungsgrundsätze werden mehrtägige Workshop-Formate angeboten, in denen es um konkrete Führungssituationen und den wertkonformen Umgang damit geht. Die Führungskräfte erhalten neben Methodenwissen vielfältige Ansatzpunkte durch gegenseitiges Feedback und den Austausch zu Herausforderungen in der Führung.

Stärkung der „Digitalen Fitness“

Zunehmende Digitalisierung und innovative Beratungsmöglichkeiten stellen erhebliche Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb investieren wir nicht nur in Technologie, sondern ebenso konsequent auch in die Weiterbildung unserer Beschäftigten. Unser Ziel ist die systematische Stärkung der „Digitalen Fitness“, denn nur so können die Berater ihre Kundinnen und Kunden im medialen Bereich kompetent und zielführend beraten.

Dazu haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein iPad – auch zur privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt bekommen und einen „Digitalen Führerschein“ absolviert, der regelmäßig durch Updates aufgefrischt wird. Das Thema ist wichtiger Teil des Strategieprogramms Naspa 4.0.

Jahresdialog (Beurteilungssystem)

Seit 2020 erfolgt die Beurteilung über den sogenannten „Jahresdialog“. Ziel ist dabei, in einem persönlichen Gespräch das vergangene Jahr zu reflektieren und sich darüber hinaus über Potenziale und berufliche Ziele auszutauschen. Dadurch werden Kompetenzen, Performance und Werte transparent, und Talente werden für das Gesamthaus sichtbar.

Aufgrund einer internen EDV-Umstellung erfolgte der Beurteilungsprozess in reduzierter Weise. Für AT-Mitarbeitende wurde als Pflichtbestandteil die Block-Performance beurteilt, da sie zur Ermittlung der variablen Vergütung relevant ist. Für Tarif-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter konnten die Beurteilungen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 werden die Beurteilungen wieder in vollständiger Weise durchgeführt.

41. Sicherstellung, dass Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen

Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Naspa erkennt das umfassende Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an. Sie befolgt alle europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Mitarbeiterdaten und geht mit diesen Daten sehr sorgfältig um.

Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber beachtet. Details hierzu werden in der IT-Strategie, der IT-Governance, dem Informationsrisikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement, dem Benutzerberechtigungsmanagement sowie weiteren Richtlinien und Konzepten fixiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationssystems der Naspa.

Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspa-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Die regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ein angemessenes Bewusstsein für Datenschutz und -sicherheit und führt zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Ziele im Bereich Arbeitnehmerbelange

Ziel	Ziele im Bereich Arbeitnehmerbelange
Umfang	Digitale Sicherheit und Fitness erhöhen: <ul style="list-style-type: none"> • Webinarreihe Let's talk about, iPads, digitaler Führerschein, Workshops Hilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Veränderungen umzugehen: <ul style="list-style-type: none"> • Coaching, Team- und Einzeltrainings, Workshops Qualitative Unterstützung der Führungskräfte in allen Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Seminare, Workshops, Führungsgrundsätze/Praxistransfer u. v. m. Förderung von Achtsamkeit und Gesundheit: <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenorientierte Seminare, Workshops Haupttreiber psychischer Belastungen erkennen: <ul style="list-style-type: none"> • Workshops, Einzelcoaching Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Familienaufgaben (z. B. Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen): <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenztraining Pflege, Pflege-Café, Pflege-Guides, Infoveranstaltung Pflege, Elternnetzwerktreffen, Eltern-Guide, Ferienangebote für Kinder, Patenschaftsprogramm für Beschäftigte in Elternzeit; individuelle Beratungen Erfüllung Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot: <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsplan, jährliche Frauenversammlung
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Laufender Prozess

47. a) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Festlegung der Ziele

Für unsere außertariflich Beschäftigten hat die Nassauische Sparkasse mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung „Systemvariable Vergütung der Naspas“ abgeschlossen. Darin ist festgelegt, dass die variable Vergütung unter anderem von der individuellen Zielerreichung abhängt. Die Führungskräfte der Stab- und Marktfolge-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vereinbaren mit jedem Einzelnen Ziele, anhand derer am Jahresende eine Zielerreichung festgestellt wird. Die Zielfindung/Zielerreichung steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Zielerreichung ist Teil der Ermittlung der individuellen variablen Vergütung. Für Marktmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist für die Zielerreichung der Ergebnisbeitrag (Rankingplatz) des Bereiches maßgeblich.

47. b) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Bei den außertariflich Beschäftigten wird die individuelle Zielerreichung im Rahmen des Jahresdialogs zum Jahresende zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den jeweiligen Führungskräften festgelegt. Durch die Kontrollfunktion des Zentralbereichs Personal auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung ist sichergestellt, dass die vereinbarten Ziele im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Es werden jährlich Stichproben der individuellen Zielvereinbarungen genommen und im Rahmen eines strategischen Zielabgleichs die Zielvereinbarungen der zweiten Führungsebene, die Kriterien der Rankings P und F und die Zuordnung der Einzelziele aus der Q-Card überprüft. Die Q-Card stellt als strategisches Steuerungsinstrument den jeweiligen Zielerreichungsgrad der Strategieumsetzung dar. Per Strategy-Map ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich.

47. c) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit und Bedürfnisse unserer Beschäftigten im Hinblick auf aktuelle Themenstellungen. Dies umfasst zum Beispiel die interne Zusammenarbeit oder den Schulungsbedarf bei der Einführung von neuen Prozessen bzw. technischen Anwendungen. Erstmals wurde Ende 2022 eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung im jeweiligen Themenfeld dienen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa beteiligen. Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) leistet im Rahmen des Ideenmanagements einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Ideenpotenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt die Naspa zur ständigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorschläge sollen zu einer rechnerisch erfassbaren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und/oder deutlich zum Nutzen der Naspa, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Grundsätzlich kann jeder Vorschlag prämiert werden. Die Einzelheiten sind in der Dienstvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ geregelt.

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Darüber hinaus entwickelt die Naspa ein Hinweisgebersystem für externe Personen.

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

	Personenanzahl
Beschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	670
Weiblich	820
Divers	1
Gesamt	1.491
Beschäftigte nach Region	
	1.491
Gesamt	1.491

50. b) i. Dauerhaft Beschäftigte

Dauerhaft Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl	Vollzeitäquivalente
Männlich	559	552
Weiblich	722	584
Divers	1	1
Gesamt	1.282	1.137

50. b) ii. Vorübergehend Beschäftigte

Vorübergehend Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl	Vollzeitäquivalente
Männlich	111	101
Weiblich	98	80
Gesamt	209	181

50. c) Mitarbeiterfluktuation

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	151
Quote der Mitarbeiterfluktuation	10,1%

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente übermittelt. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

52. a) Vollzeitbeschäftigte

Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	617
Weiblich	396
Divers	1
Gesamt	1.014

52. b) Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	53
Weiblich	424
Gesamt	477

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	100 %
--	-------

60. b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Tarifvertrag/Vereinbarung	Region A
Tarifvertrag der öffentlichen Banken	100 %

61. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Beschäftigten, die nicht unter Tarifverträge fallen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Beschäftigte, die nicht von Tarifverträgen abgedeckt sind, werden auf der Grundlage von Tarifverträgen, die seine anderen Beschäftigten abdecken, oder von Tarifverträgen anderer Unternehmen festgelegt.	<input checked="" type="checkbox"/> Festlegung auf Grundlage von Tarifverträgen, die die anderen Beschäftigten abdecken	<input type="checkbox"/> Festlegung auf Grundlage von Tarifverträgen anderer Unternehmen
--	---	--

63. a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

	Region A
Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	100 %

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Beschäftigte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	18	90 %
Weiblich	2	10 %
Gesamt	20	100 %

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	323
30-50 Jahre	483
>50 Jahre	685
Gesamt	1.491

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

ESRS S1-11 Sozialschutz

74. a) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit. Ja Nein

74. b) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet. Ja Nein

74. c) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. Ja Nein

74. d) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub. Ja Nein

74. e) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand. Ja Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

79. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft

Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft, für die rechtliche Einschränkungen bei der Erhebung von Daten gelten	4,5 %
---	-------

80. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft nach Geschlecht

Beschäftigte mit Behinderungen nach Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	27
Weiblich	44
Divers	0
Gesamt	71

ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. a) Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	99,00	99,00	100	99,00

83. b) Schulungsstunden

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem	30	37	44	33

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der angestellten Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	100 %
---	-------

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen von angestellten Beschäftigten	18
--	----

ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. b) Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	14,22	2,61	16,83

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Ja Nein

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	17,54 %

97. b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	21,55
---	-------

97. c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Beauftragtenstelle eingerichtet und es sind besondere Programme aufgelegt. Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Naspa für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In 2022 wurde ein neuer Gleichstellungsplan erarbeitet, der ab dem 1. Januar 2023 gültig ist bis zum 31. Dezember 2028. Dieser trägt dazu bei, das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot im Hause der Naspa zu erfüllen. Er beinhaltet die nachhaltige Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Privatleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und Männern in bestimmten Bereichen. Der Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen wird kontinuierlich nachgehalten.

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Daraus ableitend haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein Auskunftsrecht. Ein Recht auf eine Erhöhung der Vergütung besteht nicht. Das Gesetz fordert die Arbeitgeber auf (§ 6), im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verwirklichung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern mitzuwirken. Für tarifgebundene Unternehmen gilt eine Angemessenheitsvermutung (§ 4), das heißt, dass nur Funktionen der gleichen Tarifgruppe miteinander vergleichbar sind. Anfragen zu Tariffunktionen werden daher keine Ungleichheiten aufzeigen.

Die Naspa hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie sie von ihrem individuellen Auskunftsanspruch Gebrauch machen können. Der Auskunftsanspruch kann seit dem 7. Januar 2018 geltend gemacht werden. Die generelle Auskunftsverpflichtung hat in der Naspa der Bereich Personalservices und -vergütung übernommen.

Das Auskunftsverlangen ist in Textform an diesen Bereich zu richten. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hat eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit zu benennen und kann Auskunft über die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung und zu dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelnen Entgeltbestandteilen verlangen. Bei Tariffunktionen handelt es sich nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen Tarifgruppe zugeordnet ist wie die eigene Funktion. Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufsjahrstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Die Naspa nutzt auch für die außertariflichen Funktionen ein mit dem Personalrat abgestimmtes System zur Einwertung. Daher handelt es sich bei diesen Funktionen nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen AT-Stufe zugeordnet ist. Darüber hinaus besteht nur dann ein Auskunftsrecht, wenn die Vergleichstätigkeit von mindestens sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Wird der Vergleich mit einer gleichwertigen (aber nicht gleichen) Funktion verlangt, so sind die Argumente für die Vergleichbarkeit der Funktion schriftlich darzulegen.

Zu den zu berücksichtigenden Faktoren gehören unter anderem die Art der Arbeit, die Ausbildungsanforderungen und die Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Auskunftsverlangens zu erteilen. Eine Auskunft kann frühestens zwei bzw. drei Jahre nach dem ersten Auskunftsverlangen erneut beantragt werden. Im Jahr 2023 wurden keine Auskunftsverlangen an die Naspa gestellt.

Hinweise zu den Datenpunkten

Beim Verdienstgefälle ist Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen höher als jener der Mitarbeiter. Daher resultiert das Verdienstgefälle von 17,54 %. Seit vielen Jahren versucht die Nassauische Sparkasse, Frauen für höherbewertete Funktionen zu motivieren. Leider möchten viele unserer Mitarbeiterinnen keine Führungsfunktionen bzw. hochqualifizierten Spezialistenfunktionen übernehmen. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

Die Nassauische Sparkasse muss drei verschiedene Versorgungsordnungen mit sehr unterschiedlichen Zuführungen zu den betrieblichen Altersversorgungen berücksichtigen. Daher kommt es zu den großen Abweichungen. Darüber hinaus werden auch hier Echtgehälter verglichen. Das heißt, Teilzeitgehälter sind auch nur mit dem Teilzeitanteil aufgeführt. Der Median für die Verhältnisberechnung zum höchsten Verdienst im Institut gehört zu einem Teilzeitgehalt.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16. Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Policies decken bestimmte Gruppen oder alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab. Bestimmte Gruppen Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa

Policy	Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Berücksichtigung in den Geschäftspraktiken der Naspa umfasst zentrale Handlungsfelder zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferanten) der Naspa.</p> <p>Lieferanten und Geschäftspartner In ihren Regelungen für Lieferanten und Dienstleister hat die Naspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Zu diesen zählt auch die Einhaltung der anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen durch die Geschäfts- und Kooperationspartner.</p> <p>Die Naspa beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Hier wird zudem prioritär auf das Regionalprinzip geachtet. Nach diesem wird, dort wo möglich, auf die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter aus der Region Wert gelegt. Damit kommen bei der Naspa bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.</p> <p>So arbeitet die Naspa in bestehenden und neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Richtlinien zur verantwortungsvollen Produktion und Beschaffung eingeführt haben. Hier erwartet die Naspa, dass diese in der Lage sind, beispielsweise zur Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahme auf den Erhalt der biologischen Vielfalt verbindliche Zusagen zu machen.</p> <p>Lieferanten und Dienstleister müssen darüber hinaus ihr Einverständnis zur Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zu kontinuierlicher Weiterentwicklung entlang aktueller Sozial- und Umweltstandards erklären.</p> <p>Die Naspa erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden sukzessive mit dem Ziel überprüft, eine Umstellung auf Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu ermöglichen.</p>
Allgemeine Ziele	Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und Teil dieser unverrückbaren Werteorientierung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	(orientiert sich an Wesentlichkeitsanalyse)
Überwachungsprozess	Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsaterklärung sind unter Berücksichtigung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Vertragsmanagement und in den Ausschreibungsverfahren der Naspa ab dem 1. Januar 2024 fest integriert. Die Bewertung der Lieferanten und Dienstleister im Rahmen der Leitlinien zur Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung der Naspa soll sicherstellen, dass die Geschäftspartner der Naspa sowie deren Vorlieferanten die gleichen Vorgaben erfüllen, die auch für die Naspa bindend sind. Kritische Einflussbereiche sind hier in erster Linie Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, faire Bezahlung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz.

Die Einhaltung der Naspa-Vorgaben zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister ist verpflichtend für alle Geschäftspartner in Einkauf und Beschaffung der Naspa. Ihre Umsetzung wird im Rahmen von Stichproben bzw. bei Verdacht überprüft, um das Risiko und die Qualität eines (potenziellen) Lieferanten besser einzuschätzen.

Anwendungsbereich	<p>Die in den internationalen Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in gesetzlichen Vorgaben sowie umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Naspa selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Personalrat für ihre Beschäftigten vereinbart hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa.</p> <p>Mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen sind diese Vorgaben maßgebend für den Umgang mit sowie die Erwartung an die Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartner der Naspa. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.</p> <p>Auch für ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten veröffentlicht die Naspa eine umfassende Richtlinie ab dem 1. Januar 2024, mit deren Hilfe sie gegenüber potenziellen Lieferanten und Subunternehmen alle notwendigen und vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten umfassend und verantwortlich wahrnimmt.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind entlang der Vorgaben des Bereichs Risikomanagement die einzelnen Fachbereiche verantwortlich. Eingebunden in die Identifikation bzw. Analyse von Risiken bei der Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind somit insbesondere die Bereiche Personal, Immobilien, Auslagerungs-, Prozess- und IT-Management, Organisation, Compliance, Vorstandsstab und Unternehmenskommunikation.</p>
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen • Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen • Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) • Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen • Prinzipien des UN Global Compact • Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) • Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte • Charta der Vielfalt

Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft
Wichtigste Inhalte	<p>Ausschlusskriterien: Sektorübergreifend gelten folgende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft:</p> <p>Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspa die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker • Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes • Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit <p>Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im Neugeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen zur Anwendung.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Die Naspa ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet, und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus.</p>

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	(orientiert sich an Wesentlichkeitsanalyse)
Anwendungsbereich	Konzernweit
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	<ul style="list-style-type: none"> • United Nations Global Compact • ISS ESG • SFDR, die europäische Offenlegungsverordnung • Sustainable Development Goals (SDGs)

Einkauf und Beschaffung der Nassauischen Sparkasse

Policy	Einkauf und Beschaffung der Nassauischen Sparkasse
Wichtigste Inhalte	<p>Vorgaben und Prozesse</p> <p>a. Durchführung von Risikoanalysen</p> <p>Die Naspa wird im Zuge dessen LkSG-Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Lieferanten (Zulieferer) durchführen. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt.</p>
Überwachungsprozess	<p>Kontinuierliche Weiterentwicklung</p> <p>Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der in Zukunft durchgeführten Risikoanalysen und ggf. darauf fußender Maßnahmen.</p>
Anwendungsbereich	<p>Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie</p> <p>Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird die Naspa ein Risikomanagement einsetzen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die Naspa wird in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankern.</p>

17. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte

Für die Naspa gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Naspa erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne unserer Grundsatzerklärung ist im Lieferantenmanagement und in den Ausschreibungsverfahren integriert. Unseren Inhouse-Postdienstleister, den Kurierdienst, den Gebäudereiniger, die Lieferanten für Büromaterial und Werbemittel, den Betreiber unserer Mitarbeiterrestaurants und den Werttransportunternehmer (einschließlich deren Subunternehmer) haben wir darauf verpflichtet, seine bzw. ihre Beschäftigten gemäß Mindestlohngesetz zu bezahlen.

Werteorientierung und Achtung der Menschenrechte

In ihren Geschäftsverbindungen erwartet die Naspa auch von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit den ihren vereinbar sind: neben Gesetzestreue und dem Verbot von Diskriminierung sowie Zwangs- und Kinderarbeit auch die Verpflichtung zur Sicherstellung von sicheren Arbeitsbedingungen und einer fairen Bezahlung, die Achtung der Würde von Personen sowie die Wahrung des Rechts zur Vereinigung und zu Kollektivverhandlungen sowie zu effektiven Informations- und Konsultationsprozessen.

Hier trägt die Naspa durch klare Vorgaben und Verfahren in zunehmendem Maße auch selbst mit dazu bei, menschenrechtliche Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben sowie angemessene Beschwerdeverfahren zu ermöglichen.

Vertragswesen

Im Rahmen des Vertragsmanagements kommen Musterverträge zum Einsatz, die die Einhaltung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen. Die Musterverträge werden sukzessive um Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Sinne der Ausführungen dieser Grundsatzklärung erweitert.

In der Naspa wird zudem gegenwärtig die Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister mit dem Ziel vorangetrieben, noch umfassender Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zum festen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Naspa zu machen.

17. b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Kontinuierlicher Dialog

Mit den für die Naspa bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird mit ihnen die interne Bewertung durch die Naspa besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert.

Mit den wesentlichen Kooperationspartnern aus dem Produktbereich führt die Naspa in der Regel jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse.

Mit der Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister wird die weitere Systematisierung und Ausweitung des Kundendialogs zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette angestrebt.

17. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Ab dem 1. Januar 2024 können intern sämtliche Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten jederzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Beauftragten für Lieferkettencompliance/ Menschenrechte gemeldet werden. Sofern gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, erfolgt auch eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand. Weiterhin können sowohl interne als auch externe Hinweise über www.naspa.de platziert werden, formlos per E-Mail, Telefon, Post oder direkt in den Filialen der Naspa erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt.

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

Die Policies in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten.

 Ja

 Nein

19. Einklang mit international anerkannten Standards

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsatzklärung ist unter Berücksichtigung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Vertragsmanagement und in den Ausschreibungsverfahren der Naspa ab dem 1. Januar 2024 fest integriert. In ihren Regelungen für Lieferanten und Dienstleister hat die Naspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Zu diesen zählt auch die Einhaltung der anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen durch die Geschäfts- und Kooperationspartner.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

22. a) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren Vertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt direkt mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder mit ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden.

Direkte Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden

22. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspa

Die Naspa ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspa die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Naspa eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspa handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

23. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiterin der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen so weit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten.

Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

27. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen

Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Naspa ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über dieses Beschwerdeverfahren, welches ab dem 1. Januar 2024 über die Website der Naspa erreichbar ist, können Personen schriftlich Hinweise und Informationen an die für die Entgegennahme zuständige Stelle innerhalb der Naspa geben.

27. b) Spezifische Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Naspa stellt verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen direkt regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können.

Kanäle:

- Hinweise per E-Mail (Hinweise@nasp.de)
- Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz

27. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

**Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen
Dokumentation und Berichterstattung**

Die Naspas wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt, der der zuständigen Aufsicht, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, übermittelt sowie auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse für die Öffentlichkeit einsehbar eingestellt wird.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

28. Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

Ja

Nein

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Maßnahme	Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern
Umfang	<p>Sollte die Naspas aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers, 2. die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert, 3. die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers nach Nummer 2 sowie 4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen auf Grundlage der vereinbarten Kontrollmechanismen nach Nummer 3, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer überprüft wird.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	<p>Sofern die Naspas substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern erhält, wird sie anlassbezogen unverzüglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Risikoanalyse durchführen, 2. angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankern, 3. ein Konzept zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder umweltbezogenen Pflicht erstellen und umsetzen und 4. gegebenenfalls entsprechend ihre Erklärung aktualisieren.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen**Abhilfemaßnahmen**

Maßnahme	Abhilfemaßnahmen
Umfang	Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Naspa Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. In Bezug auf den Zulieferer wird mit den Verantwortlichen im Einzelfall eruiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Richtlinien für betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Policies decken bestimmte oder alle betroffenen Gemeinschaften ab. Bestimmte Gemeinschaften Alle betroffene Gemeinschaften

Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa

Policy	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Sektorübergreifende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards</p> <p>Sektorübergreifend gelten folgende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft: Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspa die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspa

Die Naspa ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspa die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Naspa eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspa handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.

- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

28. Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der betroffenen Gemeinschaften

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Ja Nein

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwohls

Maßnahme	Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwohls
Umfang	<p>Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.</p> <p>Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.</p> <p>Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.</p>

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften

Naspa-Stiftung

Maßnahme	Naspa-Stiftung
Ergebnisse	<p>Wir fördern Projekte in den Bereichen Kunst, Kultur & Sport, Jugendförderung, Umweltschutz, Heimat- und Brauchtumpflege und Gesundheitspflege.</p> <p>Seit Bestehen unserer Stiftung haben wir über 13.000 Projekte und mehr als 20,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass wir Tag für Tag 1.771 Euro ausschütten. Und das wird so weitergehen: Das Stiftungsvermögen beträgt 26,8 Millionen Euro – aus den Erträgen können wir auch in Zukunft immer wieder helfen, dass Ideen Wirklichkeit werden.</p>
Umfang	<p>Jedes Unternehmen trägt Verantwortung – für die Menschen, für die Umwelt, für die Lebensqualität in seinem Geschäftsgebiet. Das ist eine Verantwortung, die weit über das Kerngeschäft hinausgeht. Deshalb engagiert sich die Nassauische Sparkasse schon seit ihrer Gründung 1840 für das Wohl der Allgemeinheit.</p> <p>Der 150. Geburtstag der Naspa 1990 bot den idealen Anlass, diesem Engagement ein stabiles Fundament durch die Gründung der Naspa-Stiftung zu geben. Der große Vorteil einer Stiftung: Sie ist verlässlich, das Stiftungskapital wird niemals weniger – es bleibt sozusagen „für die Ewigkeit“ erhalten. Nur die Erträge werden ausgegeben. So ist es uns unbegrenzt möglich, überzeugendes Engagement für das Gemeinwohl zu bezuschussen.</p> <p>Und weil wir möchten, dass viele Menschen von der Naspa-Stiftung profitieren, haben wir einen Grundsatz: Wir verteilen lieber zahlreiche kleine Spenden als wenige große, um möglichst viele Projekte anzustiften. Aus diesem Grund geben wir das Geld auch nicht einfach in die Vereinskasse, sondern unterstützen ganz konkrete, klar definierte Vorhaben.</p>

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Maßnahme	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot
Ergebnisse	<p>Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften</p> <p>Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, wir müssen es selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das wir nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigen, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.</p>
Umfang	<p>Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.</p> <p>Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.</p>

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Ziele im Bereich Sozialbelange

Ziel	Ziele im Bereich Sozialbelange
Umfang	<p>Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.</p> <p>Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Barrieren, die den Zugang erschweren <p>Förderung der Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördermittel der Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“ <p>Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Region:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zweckerträge für gemeinnützige Institutionen und Projekte
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Laufend

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2-MDR-P

Richtlinie zur Produktverantwortung der Naspa

Policy	Richtlinie zur Produktverantwortung
Wichtigste Inhalte	<p>Die Naspa bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Produktverantwortung der Naspa orientiert sich an den in ihrem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen. Darin sind Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit neben Integrität und Professionalität als zentrale Grundwerte der Naspa verankert.</p> <p>Die Leitlinie zur Produktverantwortung der Naspa ist ein weiteres, rahmensetzendes Element für ihr verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf. Zu den Themen, auf die die Naspa besonderen Wert legt, gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit neuen Produkten und neuen produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute Umgang mit Beschwerden bzw. Interessenkonflikten.</p> <p>Produktentwicklung und Produktgenehmigung Für die Genehmigung neuer Produkte und die Überprüfung bestehender Produkte sind in der Naspa umfangreiche Prozesse und Verfahren im Rahmen der Produktfeldplanung festgelegt. Sie legen für eine kontinuierlich wachsende Gruppe von Naspa-Produkten fest, wie Produkte und Dienstleistungen ausgestaltet und vertrieben werden. Für die Naspa stellt zudem Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Prozesse und Vorgaben rund um das Angebot von Produkten und Dienstleistungen dar. Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine sichere Verfügbarkeit der Daten und Informationen stärken das Vertrauen bei Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartnern.</p> <p>Schutz vor Überschuldung Aus diesem Grund werden selbst kleinere Kreditanträge entlang vorgegebener Kriterien bewertet, zum Beispiel im Hinblick auf die Einnahmen- bzw. Ertragssituation der Kundinnen und Kunden, die Lebenshaltungskosten etc. Bei größeren Kreditanfragen erfolgt zudem eine verbindliche Analyse der persönlichen bzw. unternehmerischen Situation der Kundinnen und Kunden. Die Naspa geht in diesen Fällen ein Kreditengagement nur dann ein, wenn der Kundin oder dem Kunden nach Abzug von Zinsen und Tilgungsbeträgen ausreichend finanzieller Spielraum bleibt. In Fällen, in denen die Naspa zur Einschätzung gelangt, mit Blick auf den finanziellen Schutz einer Kundin oder eines Kunden keine Kreditzusage zu erteilen, macht sie das Ergebnis ihrer Einschätzung transparent und nachvollziehbar.</p> <p>Mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Bedienung des Kapitaldienstes werden während der gesamten Kundenbeziehung systematisch mithilfe von Risikoindikatoren erfasst und dokumentiert. Dadurch können negative Entwicklungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer frühzeitig erkannt werden. Die Naspa hat diese Prinzipien und Anforderungen in ihren Kreditvergabeprozessen klar hinterlegt und schult ihre Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter bei Neuerungen oder relevanten Veränderungen entsprechend.</p> <p>In Fällen von Zahlungsverzug oder Nichtzahlung nimmt die Naspa frühzeitig aktiv Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden auf, um die Ursache abzuklären. Bei finanziellen Notlagen oder anderen begründeten Ausnahmesituationen, die beispielsweise bei Privatkundinnen und -kunden durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit entstehen, sucht die Naspa – bei gegebener Kooperationsbereitschaft der betroffenen Kundinnen oder Kunden – möglichst nach individuellen Strategien für Lösungen, die einen guten finanziellen Ausweg aus der Situation bieten. Dazu zählen beispielsweise der Aufschub von Zahlungen oder reduzierte Tilgungsraten.</p> <p>Auch mit ihren Firmen- und Gewerbekunden arbeitet die Naspa bei bestehender Kooperationsbereitschaft seitens der Kundinnen und Kunden vertrauensvoll zusammen, sei es in Fällen von Zahlungsverzögerungen, erhöhtem Liquiditätsbedarf oder bei anderen finanziellen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer die Wahrung von unternehmerischen Perspektiven und die ganzheitliche Betrachtung der geschäftlichen und privaten Kundenbeziehung.</p>

So wird zum Beispiel im Rahmen einer Intensivbetreuung frühzeitig versucht, für aufgetretene Probleme gemeinsam angemessene und einvernehmliche finanzielle Lösungen zu finden. Die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Kreditmittel, Teilzahlungen oder die Entschuldung durch Liquidation von Vermögenswerten gehören hier neben anderen Maßnahmen zu den möglichen Handlungsoptionen.

Allgemeine Ziele	<p>Schutz vor Überschuldung Bei der Vergabe von Krediten hat die Naspa bei allen ihren Kundinnen und Kunden stets eine besondere Sensibilität für finanzielle Risiken und die Gefahren von Überschuldung. Ziel der Naspa ist es, ihre Kundinnen und Kunden vor Überschuldung und insbesondere vor dem Verlust ihres Eigentums zu schützen.</p>
Überwachungsprozess	<p>Produktentwicklung und Produktgenehmigung Die Naspa überprüft ihre Produkte regelmäßig und immer wieder auch anlassbezogen. Im Wertpapierbereich und bei Versicherungen wird so während eines Produkt-Lebenszyklus sichergestellt, dass diese weiterhin ihren Zweck erfüllen bzw. mit den Bedürfnissen, Eigenschaften und Zielsetzungen der entsprechenden Kundengruppen übereinstimmen.</p> <p>Alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT werden von der Naspa beachtet, um das jeweils angemessene notwendige Maß an Informationssicherheit zu gewährleisten. Sämtliche auf deren Grundlage etablierten Strategien, Prozesse und Kontrollmechanismen werden regelmäßig überprüft und entlang der Anforderungen, die sich aus einer dynamischen Digitalisierung ergeben, kontinuierlich weiterentwickelt. Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch in den Geschäftsbeziehungen zu Dritten angewendet und regelmäßig überprüft.</p>
Anwendungsbereich	<p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche sind entsprechend aufgefordert, im Umgang untereinander wie gegenüber allen Kundinnen und Kunden bei allen geschäftlichen Aktivitäten immer aufrichtig, respektvoll, nachhaltig, verbindlich und fair zu handeln.</p> <p>Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche relevanten internen Verhaltensgrundsätze kennen und im Namen der Naspa jederzeit im Rahmen der Vorgaben integer, kundenorientiert und verantwortlich handeln, werden diejenigen von ihnen, die in Kontakt zu Kundinnen und Kunden stehen bzw. mit kundenrelevanten Themen befasst sind, gezielt sensibilisiert und geschult.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Die Umsetzung der Richtlinie ist von den für die Marktbetreuung zuständigen Fachbereichen sicherzustellen. Dies sind die Bereiche Privatkunden und Private Banking, Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle, die von der Abteilung Marktfolge unterstützt werden. Die Fachbereiche werden dabei von den Kontrollfunktionen der Naspa unterstützt.</p> <p>Details zu dieser Unterstützung und der Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Naspa sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der schriftlich fixierten Ordnung sowie in der Risikostrategie der Naspa niedergelegt. Die verantwortlichen Unternehmensbereiche berücksichtigen bei der Anwendung der Vorgaben dabei stets auch zusätzliche Faktoren, wie etwa die Schutzbedürftigkeit einer Kundengruppe, ihr Finanzwissen sowie das teilweise sehr unterschiedliche soziale und kulturelle Umfeld der Kundengruppen in den Regionen, in denen die Naspa aktiv ist.</p> <p>Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft wird systematisch durch die Wertpapier-Compliance-Funktion anhand festgelegter Prüfmethode und -zyklen überprüft. Diese berichtet über die Ergebnisse mindestens einmal jährlich an den Vorstand.</p> <p>Schutz vor Überschuldung Im Falle von veränderten Rahmenbedingungen oder anderen Änderungen schult und sensibilisiert die Naspa hierzu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb. Sie unterstützt zudem im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung kontinuierlich die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet.</p>

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa

Policy	Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa
Wichtigste Inhalte	<p>Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Berücksichtigung in den Geschäftspraktiken der Naspa orientiert sich an umfasst drei zentrale Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden

Grundlage der Überprüfung sind die entsprechenden Vorgaben zum Kreditgeschäft und zum Kapitalanlagegeschäft der Naspas. Diese sind in einer Richtlinie zum Kerngeschäft und zu den Eigenanlagen sowie in den Leitlinien zur Produktverantwortung zusammengefasst, die die Beachtung menschenrechtlicher Grundsätze mit einbeziehen sowie auf diesbezügliche Risiken hinweisen.

Auf dieser Grundlage berücksichtigt die Naspas bei den Prozessen zur Kreditvergabe und der Bewertung und Auswahl von Unternehmen zur Projektfinanzierung Prinzipien der Nachhaltigkeit, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren und entlang von ausgewählten ESG-Aspekten das Thema Menschenrechte einbeziehen (z. B. Arbeitsrechte, Kinderrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmer:innen).

Über eingebundene externe ESG-Scores (LBBW) sowie Ausschlusslisten (Negativlisten) erfolgt für das Depot A eine laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bewertungskriterien. Dadurch unterliegt die Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten einem laufenden Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess. Der Fonds-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die DekaBank, führt für die Sparkassen einen engen Engagement-Dialog mit Unternehmen zum Thema Menschenrechte. So macht sie ihren Einfluss bei Hauptversammlungen und in Strategiegesprächen geltend, um sie auf dem Weg zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu begleiten.

Überwachungsprozess	Alle Richtlinien zum Kreditgeschäft und zum Kapitalanlagegeschäft der Naspas sowie zu ihrer Produktverantwortung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
Anwendungsbereich	<p>Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzklärung Die in den internationalen Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in gesetzlichen Vorgaben sowie umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Naspas selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Personalrat für ihre Beschäftigten vereinbart hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspas.</p> <p>Mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen sind diese Vorgaben maßgebend für den Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie mit Geschäftspartnern der Naspas und für die Erwartungen an diese. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.</p>

16. a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Für die Naspas gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspas dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Naspas und ihre Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die Naspas auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Naspas bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden der Naspas sind in allen Branchen der Wirtschaft tätig. Dazu gehören auch einige wenige Sektoren, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Auch aus diesem Grund unterzieht die Naspas sowohl ihre eigenen Anlagen als auch die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen ab einer gewissen Größe bei der Einführung einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsprüfung, die auch Aspekte zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte umfasst. Ziel ist es, potenziell negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Naspas möglichst auszuschließen oder gering zu halten.

Prinzipien der Naspa für Produktangebot und Beratung

Die Naspa möchte ihre Kundinnen und Kunden durch ihre Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für die Einlösung des Leistungsversprechens der Naspa ist eine hochwertige, kompetente, an den Kundeninteressen ausgerichtete ganzheitliche Beratung durch gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Interne Prozesse und Kontrollen auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften helfen der Naspa, relevante Aspekte rechtzeitig zu erkennen und wichtige Themen oder notwendige Handlungsfelder systematisch anzugehen. Regelmäßige Kundenbefragungen zur Beratungsqualität werden durchgeführt. Marktanalysen ermöglichen es der Naspa, beispielsweise im Wertpapierbereich die Produkte zu finden, die am besten zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden passen. Anregungen der Kundinnen und Kunden werden ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert.

Die Naspa betreut ihre Kundinnen und Kunden durch einen persönlichen Berater. Die Beratung erfolgt kontinuierlich, vorausschauend und aktiv in ihren Finanz-Centern, Gewerbekunden-Centern, Firmenkunden-Centern, Private-Banking-Centern und Finanzierungscentern sowie im Business-Center und im Direkt-Beratungs-Center. Der ganzheitliche Beratungsansatz auf Basis des Sparkassen-Finanzkonzepts ermöglicht es der Naspa, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung bzw. Lebenslage passen, zu unterstützen.

Dabei erfasst der Berater detailliert die Lebens- und Finanzsituation der Kundinnen und Kunden. Die Standards der Naspa für ihre Produktlinien verpflichten sie zudem, ausschließlich ethisch vertretbare sowie transparente Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Diese beruhen auf Prozessen und Prinzipien, die sicherstellen, dass die Naspa die gesetzlichen, regulatorischen und fachlichen Anforderungen einhält. So prüft die Naspa zum Beispiel entsprechend ihrer Richtlinien zur Überwachung von Wertpapierprodukten regelmäßig, ob Produkte nur an die dafür vorgesehene Kundengruppe verkauft wurden.

Die Naspa steht ihren Kundinnen und Kunden über das einzelne Produktangebot hinaus in jeder Lebensphase bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Sie ist zudem immer bestrebt, ihre Kundinnen und Kunden verantwortungsbewusst und vorausschauend zu beraten, indem ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt und ihnen Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Hierzu bewertet die Naspa eine Vielzahl von Parametern, um zu gewährleisten, dass ihre Produkte geeignet und angemessen sind. So berücksichtigt die Naspa zum Beispiel im Wertpapierbereich die Komplexität eines Produkts, Produktkenntnisse und Erfahrungen der Kundinnen und Kunden mit einem Produkt sowie die regulatorische Klassifizierung und die individuellen Anlageziele. Dann bietet die Naspa das Produkt an, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden am besten entspricht. Grundsätzlich stehen dabei die Absicherung von Lebensrisiken, die Altersvorsorge, der langfristige Vermögensaufbau und die Portfoliooptimierung im Vordergrund.

Die Naspa entwickelt keine Produkte oder Leistungsangebote, die Bestandteile enthalten, die in ihrer Struktur und/oder Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder beim Produktnutzer eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die den tatsächlichen Produkteigenschaften nicht entspricht. Grundsätzlich vertreibt die Naspa ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin bzw. ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann, die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn das Produkt nicht seinem Risikoprofil entspricht. Darüber hinaus müssen die Anlageprodukte der Naspa so konzipiert sein, dass die möglichen Erträge die Kosten für die Investition in das Produkt übersteigen können.

Zu den Prinzipien der Naspa gehört auch, dass ihre Produkte dem Einzelnen zugutekommen sollen, ohne der Allgemeinheit zu schaden. Deshalb schließt die Naspa beispielsweise Produkte oder Investitionen aus, die in Zusammenhang stehen mit der Herstellung oder dem Verkauf von Atomwaffen, Streumunition und Landminen, der Förderung oder dem Einsatz von Kinderarbeit, der Verletzung von Menschenrechten oder jeglicher Unterstützung von Drogenhandel, Korruption und Geldwäsche.

Explizite Ausschlüsse nimmt die Naspas zunehmend auch für Produkte oder Investitionen vor, die zur Förderung bzw. Beschleunigung der Erderwärmung beitragen. Sie sollen ermöglichen, dass schrittweise möglichst alle relevanten Produkte und Dienstleistungen der Naspas das Pariser Klimaabkommen berücksichtigen und einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten. Details hierzu sind, entlang der sich immer mehr konkretisierenden Klima- und Nachhaltigkeitsziele der Naspas, in dem Verhaltenskodex, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie in der Policy zu Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und den Eigenanlagen der Naspas fixiert.

In den Beratungen der Kundinnen und Kunden zu Anlagen (u. a. in Wertpapiere) wie auch in der Beratung zu Finanzierungen empfiehlt die Naspas sowohl eigene Produkte als auch Produkte anderer Anbieter. Dieses Konzept ermöglicht es der Naspas, in Form von „Produktlandkarten“ nur Produkte anzubieten, die am besten zu den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden passen. Die Produktleitlinien für Anlage- und Versicherungsprodukte der Naspas legen auch Produkte fest, die sie ihren Kundinnen und Kunden nicht anbietet.

Die Berater der Naspas erhalten grundsätzlich keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft, die das Kundeninteresse beeinträchtigen. Sie erhalten, um den Grundsatz der unabhängigen Beratung einzulösen, auch keine Provisionen oder anderen Vorteilsbewehrungen für den Verkauf einzelner Produkte. Bei der Naspas gibt es keine Punktesysteme zur Bewertung von Absatz- und Umsatzzielen auf Beraterebene.

Mit Blick auf mögliche soziale Schäden schließt die Naspas daher die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hervorrufen. Ziel ist es, potenzielle Reputationsschäden durch Kreditvergaben oder Finanzierungen möglichst zu minimieren. Grundlage sind die entsprechenden Vorgaben, die in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft der Naspas aufgeführt sind.

Wir tätigen keine Geschäfte in sogenannten „kritischen Ländern“, die Sanktionen der UN, der EU oder des U. S. Department of the Treasury bzw. der amerikanischen Kontrollbehörde des Finanzministeriums OFAC unterliegen.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspas

Die Naspas ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspas die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest. Die von der Naspas eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspas handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

21. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen Verbraucher und Endnutzer zu gewinnen

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiter der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen so weit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten.

Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

In unserer Richtlinie zur Produktverantwortung legen wir besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Produkten und produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung und den Umgang mit Interessenkonflikten. Die Richtlinie setzt den Rahmen für verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt.

Die Ombudsfrauen bzw. -männer müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein. 2023 haben Kundinnen und Kunden unserer Sparkasse bei der Schlichtungsstelle 14 Eingaben gemacht.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr haben wir 992 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Auch in 2023 gab es vereinzelt Beschwerden, die im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zur Zinsanpassungsklausel bei Prämienparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus standen.

Rechtsmittel und Beschwerdemechanismus

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner sowie alle weiteren Anspruchsgruppen können regelwidriges Verhalten in den Lieferketten direkt melden oder Bedenken äußern. Dazu hat die Naspa eine Meldemöglichkeit auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Weiterhin können Hinweise per E-Mail (Hinweise@naspade.de) an die Naspa gerichtet werden.

25. c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt

Beschwerden können von Kundinnen und Kunden direkt über das Onlinebanking erfasst werden. Der überwiegende Teil wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Markt über das OSP-Impulsmanagement erfasst. Selbstverständlich können die Kundinnen und Kunden auch schriftliche Beschwerden sowie Meinungskarten einreichen.

25. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Über das OSP-Impulsmanagement steht ein Erfassungstool für Beschwerden zur Verfügung. Die Bearbeitung von Beschwerden ist aufgeführt in unserer schriftlich fixierten Ordnung (eOHB). Es erfolgt ein jährlicher Report an den Vorstand und ein quartalsweise erstellter Report an verschiedene Fachbereiche. Bei Auffälligkeiten wird zur Abhilfe ein Qualitätszirkel initiiert.

26. Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der Verbraucher und/oder Endnutzer

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen.

Ja

Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Maßnahmen zum Zugang zu Finanzdienstleistungen

Maßnahme	Maßnahmen zum Zugang zu Finanzdienstleistungen
Umfang	Allen Bürgern in der Region, die über kein anderes Konto verfügen, bietet die Naspa aus ihrem Selbstverständnis und ihrer Verpflichtung für das Gemeinwohl heraus unabhängig von deren sozialem oder wirtschaftlichem Status die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Dies geschieht durch ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhaberinnen und Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht. Das Basiskonto der Naspa deckt den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig ab.

Das Recht auf ein Basiskonto räumt die Naspa neben Personen mit einem schwachen ökonomischen Status auch geflüchteten Personen oder mit Duldung in Deutschland lebenden Personen ein. Die Naspa hält zudem ausgewählte Informationsmaterialien für einzelne Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund bereit. Es werden Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen bereitgehalten.

Zum Recht auf ein Basiskonto informiert die Naspa die Öffentlichkeit und potenziell betroffene Kundengruppen im Rahmen ihrer vielfältigen Dialoge mit den sozialen Institutionen und Organisationen im Geschäftsgebiet sowie durch ihre reguläre Presse- und Medienarbeit, vor Ort in den Filialen durch Broschüren, Flyer und ähnliche Informationsträger sowie in ihren digitalen Kommunikationskanälen. Über die Anzahl der geführten Basiskonten berichtet die Naspa in ihrem jährlichen nichtfinanziellen Bericht.

Mit ihren personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, SB-Geräten, Geldausgabeautomaten, Ein- und Auszahlautomaten sowie einer Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Onlinebankings sorgt die Naspa zudem für eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Dabei wird der Zugang zu und das Angebot von modernen, hochwertigen Finanzdienstleistungen auch in Regionen mit einer ländlicheren oder schwächeren ökonomischen bzw. sozialen Struktur aufrechterhalten.

Die Kundenbetreuung der Naspa bietet Beratung und Service flexibel auch per Telefon, Chat und Video. Für Geschäfts- und, in Bezug auf den Umsatz, kleinere Gewerbekunden ist ein Business-Center eingerichtet, aus dem heraus die persönliche Beratung erfolgt. Für Privatkunden steht neben der durch moderne Kommunikationstechnologie unterstützten Direktberatung auch ein Direkt-Beratungs-Center zur Verfügung.

In ihren Kundenbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen setzt die Naspa keine diskriminierenden Scores oder Ratings ein.

34. Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursachen

Verhalten im Unternehmen

Datenschutz

Die Naspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Vertrauen bedeutet für sie, Menschen von dem Mehrwert und der Qualität der Produkte und Services der Naspa zu überzeugen. Ziel ist es, den Menschen individuelle und möglichst passgenaue Finanzdienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Die Naspa schafft Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten und zeigt auf, wie der Kundennutzen im Mittelpunkt für die Entwicklung von neuen Leistungen steht. Sie nutzt die Daten, um für die individuellen Bedürfnisse der Kundin bzw. des Kunden maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten. So begleitet die Naspa ihre Kundinnen und Kunden dabei, bessere Entscheidungen treffen zu können und ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Ihren Kundinnen und Kunden eine Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen, versteht die Naspa als eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe.

Ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist sich die Naspa stets bewusst. Transparenz und Vertrauen wurden in der Sparkassen-Finanzgruppe als zentrale Orientierungsgröße für die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten bestimmt. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist für die Naspa bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Der Datenschutz soll dabei einen nachweisbaren und fairen Ausgleich sicherstellen zwischen der informationellen Selbstbestimmung einerseits sowie der Nutzung von Geschäftschancen und gesetzlichen Meldepflichten andererseits.

Informationssicherheit und Datenschutz

Für die Naspa stellt die Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Prozesse und Vorgaben rund um das Angebot von Produkten und Dienstleistungen dar. Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine sichere Verfügbarkeit der Daten und Informationen stärken das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern. Alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT werden von der Naspa beachtet, um das jeweils angemessene Maß an Informationssicherheit aufrechtzuerhalten.

Sämtliche, auf dieser Grundlage etablierten Prozesse und Kontrollmechanismen werden regelmäßig überprüft und entlang der Anforderungen, die sich aus einer dynamischen Digitalisierung ergeben, kontinuierlich weiterentwickelt.

Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch in den Geschäftsbeziehungen zu Dritten angewendet. Details hierzu werden in der IT-Strategie, der IT-Governance, dem Informationsrisikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement, dem Benutzerberechtigungsmanagement sowie in weiteren Richtlinien und Konzepten fixiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationssystems der Naspa. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft wird systematisch durch die Wertpapier-Compliance-Funktion anhand festgelegter Prüfmethode und -zyklen überprüft. Diese berichtet über die Ergebnisse mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Naspa, das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund und zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Dort sind die Grundlagen in einer für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Leitlinie für Informationssicherheit verankert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und Lokationen festgehalten.

Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspa-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Die regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ein angemessenes Bewusstsein für Sicherheit und führt zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

Die Anforderungen der Informationssicherheit sind grundsätzlich auch durch Dienstleister umzusetzen, die eine Dienstleistung mit Relevanz für die Informationssicherheit für die Naspa erbringen.

Der Vorstand wird durch den Beauftragten für Informationssicherheit in Form von Quartals- und Jahresberichten und bei besonderen Anlässen (z. B. bei Informationssicherheitsvorfällen) im Rahmen von Ad-hoc-Berichten über den Status der Informationssicherheit unterrichtet.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig geschult. Der Beauftragte für Datenschutz informiert den Vorstand einmal jährlich und bei besonderen Anlässen und arbeitet eng mit dem Beauftragten für Informationssicherheit zusammen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Beschäftigten stellen den wesentlichen Handlungs- und Verhaltensrahmen dar. Zentrale Handlungsgrundlagen zur ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebs sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa (elektronisches Organisationshandbuch, eOHB) verbindlich geregelt und stellen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicher.

Neben der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Naspa. Zu Letzteren zählen insbesondere die Satzung der Naspa, die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Die Naspa erwartet von ihren Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt dass sie sowohl externe Gesetze als auch interne Richtlinien und Regeln befolgen. Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken die Compliance-Funktionen gemeinsam mit den verantwortlichen Bereichen hin, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Naspa zu verhindern.

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspa ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Naspa gegenüber der Öffentlichkeit.

Alle, die im Namen der Naspa handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Gemeinwohl beitragen. Sie absolvieren daher ebenso wie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Leitbild-Schulung, die die einzelnen Unternehmenswerte vertieft und auffrischt.

Die Naspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist dies die Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft.

Die Verpflichtung des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist eine offene und positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex der Naspa bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen.

Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Naspa.

Werte, Grundsätze und Ziele der Naspa

Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Nassauische Sparkasse (Naspa) dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie, ihrem Leitbild entsprechend, die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick. Qualitäten wie Verlässlichkeit, Verantwortung und Leistung sind ebenso wie Fairness, Partnerschaft und Miteinander als Haltung und Werteorientierungen im Leitbild der Naspa festgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für den auf Vertrauen gründenden, anhaltenden, unternehmerischen Erfolg der Naspa. Im Sinne des Leitbilds und des Nachhaltigkeitsverständnisses der Naspa sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden und ihren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.

Haltungen, Produkte und Initiativen für das Gelingen von Demokratie und Transformation

Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspa akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Verantwortliche und transparente Unternehmensführung

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspa ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Naspa gegenüber der Öffentlichkeit. Die Naspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist dies die Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft. Die Verpflichtung des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist eine offene und positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex der Naspa gibt daher auch einen ersten Überblick für die Eskalation im Falle kritischer Angelegenheiten und Konstellationen sowie Orientierung zu den Verfahrensvorgaben für deren Lösung. Er soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit und Schutz bieten – und Grundlage sein, um trotz aller Herausforderungen auch in Zukunft mit zufriedenen und loyalen Kundinnen und Kunden ein sehr erfolgreiches Finanzinstitut im Geschäftsgebiet und unter den Sparkassen in Deutschland zu bleiben.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Verpflichtung zur Beachtung von Recht und Gesetz

Die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden innerhalb der Naspa sind nur in einem Umfeld der Rechtstreue möglich. Daher ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regeln eine Selbstverständlichkeit und zwingende Grundlage jeder Zusammenarbeit in der Naspa, in allen ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie in der Geschäftsbeziehung zu Dritten.

Die Naspa befolgt strikt die besonderen regulatorischen Vorgaben für Finanzdienstleister. Sie wendet ebenso strikt die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit von Informationen und Daten an.

Die Naspa bekennt sich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich zur Einhaltung gesetzlicher sozialer Standards in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Inklusion sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Auf die Pflicht zur Beachtung der Dienstordnung und der Dienstvereinbarungen sowie auf die Verschwiegenheitspflicht wird in den Arbeitsverträgen der Naspa hingewiesen. Über wiederholte innerbetriebliche Verlautbarungen werden Kenntnis und Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vorgaben zu befolgen, regelmäßig aufgefrischt.

Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse werden in der Naspa sicher gewahrt und vertraulich behandelt. Dazu gehören alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, wie beispielsweise Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum und alle sonstigen geschäftlichen Überlegungen und vertraulichen Informationen. Solche Informationen dürfen intern nur von den geschäftlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa und ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden. Führungskräfte der Naspa haben die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Handhabung sicherzustellen. Vor Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist sichergestellt, dass entsprechende Vereinbarungen die Vertraulichkeit wahren. In Zweifelsfragen ist die Einschätzung der Rechtsabteilung und des Datenschutzbeauftragten einzuholen. Dabei ist allen Mitarbeitenden der Naspa bekannt und bewusst, dass vertrauliche Informationen bei der Übertragung an Dritte besonders zu schützen sind und diese nicht in sozialen Medien oder Netzwerken kommuniziert werden dürfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden regelmäßig zu allen Aspekten des Themas „Bank- und Geschäftsgeheimnisse“ sensibilisiert und geschult.

Geschenke und Zuwendungen

Durch den sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken und Zuwendungen tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zur Compliance-Kultur in der Naspa bei und verhindern Interessenkonflikte, Bestechung und Korruption. Übliche Geschenke und sonstige Zuwendungen in angemessenem Umfang (z. B. Einladungen zu Geschäftsessen in angemessenem Umfang) dürfen unter Wahrung der Transparenz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergeben sowie im Rahmen der Regelungen der Geschenkerichtlinie bis zu einem moderaten Maximalbetrag entgegengenommen werden. Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Gefälligkeiten von Dritten, die im direkten Zusammenhang mit Geschäftsentscheidungen erfolgen, sind grundsätzlich abzulehnen und werden nur in Ausnahmefällen von den Vorgesetzten oder der Abteilung Compliance genehmigt. Bei abgestimmter Entgegennahme üblicher Geschenke oder sonstiger Zuwendungen dürfen diese bei der Geschäftsentscheidung keine Rolle spielen. Details regelt die Geschenkerichtlinie der Naspa. In dieser wird auch die Gewährung und Entgegennahme aller sonstigen Zuwendungen und Gefälligkeiten, beispielsweise Einladungen, Eintrittskarten, Rabatte, Preisnachlässe etc., eindeutig geregelt, um die Entscheidungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. In allen Zweifelsfällen über die Zulässigkeit von Zuwendungen oder Geschenken ist eine Information der Vorgesetzten oder der Abteilung Compliance in der Naspa dringend angeraten, um jeden Zweifel an der korrekten Vorgehensweise im Einklang mit den Richtlinien auszuschließen.

Insidergeschäfte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa sind zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, und zur Beachtung der bestehenden internen Vorgaben zum Umgang mit Mitarbeitergeschäften verpflichtet. Geschäfte, denen Insiderwissen zugrunde liegt (Insidergeschäfte), sind kraft Gesetzes verboten. Dieses Verbot ist bei allen Geschäften zu beachten, unabhängig von den Regelungen im Verhaltenskodex. Ein Insidergeschäft liegt vor, wenn eine Person über Insiderinformationen verfügt und unter Nutzung derselben für eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt Finanzinstrumente, auf die sich die Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Als Insidergeschäft gilt auch die Nutzung von Insiderinformationen in Form der Stornierung oder Änderung eines Auftrags in Bezug auf ein Finanzinstrument, auf das sich die Informationen beziehen, wenn der Auftrag vor Erlangung der Insiderinformation erteilt wurde. Das Verbot von Insidergeschäften sowie die Handhabung von Zweifelsfällen sind ausführlich in den internen Vorschriften der Naspa dargelegt. In Zweifelsfällen ist die Abteilung Compliance einzubinden.

Kommunikation und Öffentlichkeit

Die Kommunikationsstandards der Naspa stellen den einheitlichen und professionellen Außenauftritt der Naspa sicher. Presseanfragen werden grundsätzlich von der Unternehmenskommunikation koordiniert. Bei Anfragen von Medienvertretern wird immer an den Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation weitergeleitet oder an ihn verwiesen.

Die Naspa macht bei allen ihren Verlautbarungen, im Marketing und bei Werbung zu Produkten und Dienstleistungen keine vorsätzlich irreführenden, den Sachverhalt verschleiern oder unwahren Angaben. Falsche Angaben und irreführende Informationen über die Naspa, ihre Produkte und Dienstleistungen sind Täuschung bzw. Schädigung der Kundin bzw. des Kunden, Lieferanten etc. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen Marketing, Werbung und Vertrieb der Naspa achten, u. a. durch Berücksichtigung der Leitlinien für einfache Sprache, besonders darauf, dass Aussagen in Marketing und Werbung stets klar, genau und leicht verständlich sind, um dadurch nicht missverständlich und irreführend zu sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa sind – entsprechend dem sonstigen geschäftlichen Umgang – zum korrekten und transparenten Verhalten im Umgang mit öffentlichen Behörden und sonstigen Dienststellen angehalten. Vorteilsgewährungen jeglicher Art an Behördenmitarbeitende sind immer zu unterlassen.

Steuerehrlichkeit

Die Naspa hat im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung eine Steuerrichtlinie verabschiedet und ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) eingeführt. Die Steuerrichtlinie stellt die Positionen der Naspa zur Steuerehrlichkeit dar und gewährleistet die Kenntnis der für den Geschäftsbetrieb relevanten steuerlichen Pflichten in der Naspa. So unterstützt die Naspa in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Kundinnen und Kunden bei der Steuerhinterziehung oder bei der Steuervermeidung durch Umgehung von Steuervorschriften. Die Naspa bietet als in Deutschland beheimatetes und arbeitendes regionales Kreditinstitut keine Offshore-Bankdienstleistungen an, die eine Aushöhlung der Steuerbasis oder eine Gewinnverschiebung ermöglichen.

Die Steuerrichtlinie ermöglicht es, Maßnahmen zur entsprechenden Erfüllung der steuerlichen Pflichten, zur regelmäßigen Risikobewertung sowie zur Umsetzung geeigneter Compliance-Verfahren abzuleiten. Hierzu zählen zum Beispiel die systematische Überprüfung und Annahme von Geldern nur in solchen Fällen, in denen die Steuerehrlichkeit nachgewiesen ist bzw. es keinen Hinweis auf Steuerhinterziehung gibt, oder der transparente Umgang mit internen Verrechnungspreisen. Die in der Steuerrichtlinie verankerten Prinzipien sorgen für Transparenz und die konsequente und dauerhaft sichere Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Naspa. Sie werden laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und entlang aktueller Erfordernisse oder regulatorischer Vorgaben angepasst. Das TCMS trägt mit dazu bei, Steuerrisiken zu minimieren und die bereits bestehende Tax-Compliance-Kultur der Naspa weiter zu festigen und weiterzuentwickeln.

Alle mit Steuerthemen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden laufend zu allen wesentlichen Aspekten der Steuervorschriften und der Steuerrichtlinie der Naspa sensibilisiert und geschult.

Die Grundsätze der Steuerrichtlinie sowie der Tax-Compliance lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Naspa richtet ihr Verhalten und ihre Handlungen mit Blick auf ein steuerkonformes Verhalten aus.
2. Der Vorstand lebt steuerkonformes Verhalten in betrieblichen Belangen vor.
3. Gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa wird der Anspruch erhoben, sich in betrieblichen Belangen ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Mit Bezug auf das Eigengeschäft der Naspa wird keine überwiegend steuerinduzierte Gestaltung vorgenommen, die zu einer Steuerverkürzung gemäß § 42 AO führt.
5. In Bezug auf das Kundengeschäft erfolgt durch die Naspa keine Unterstützung überwiegend steuerinduzierter Gestaltung, die einer Steuerverkürzung im Sinne von § 42 AO dient.
6. Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen werden unter Einbeziehung des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung, der Abteilung Steuern, anderer zuständiger Abteilungen sowie bei Bedarf externer Steuerberatender geplant und durchgeführt.
7. Die Organisation und die Prozesse der Naspa werden im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.
8. Bei Nichtbefolgen der in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze sowie der festgelegten Prozesse wird die Naspa entsprechende Schritte einleiten.
9. Soweit Fehler festgestellt werden, werden diese offengelegt und korrigiert.

10. Die in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze werden auch gegenüber verbundenen Unternehmen sowie bei Auslagerung wesentlicher Funktionen an externe Dienstleister durchgesetzt und eingefordert.
11. Es erfolgt eine fortlaufende Analyse des geltenden Steuerrechts und eine Anpassung der Steuerrichtlinie und des TCMS.
12. Das TCMS wird regelmäßig kommuniziert.

Die Naspas unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

Die Naspas hat in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft spezifische Regelungen für das Anlagegeschäft und die Vermögensverwaltung (über eigene Fonds oder einen Kooperationspartner) in einem eigenen Kapitel verankert. Im Anlagegeschäft kommen bei den sogenannten ESG-Strategieprodukten konkrete Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards (Dk-Verbändekonzept) zur Anwendung. Ergänzend werden für die Anlageberatung auch Finanzinstrumente ausgewählt, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der SDGs der UN erreichen.

Vermögensverwaltung I

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspas ist so strukturiert, dass ihre Kundinnen und Kunden je nach individueller Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell:“ mit den Teilfonds „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.

Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S. A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der [Deka International S. A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien](#) zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- Zudem investiert die Deka International S. A. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als die oben genannten Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüber hinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspa ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die **Frankfurter Bankgesellschaft** berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen sowie Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Rating-Score herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei unter anderem Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. dass diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen:

Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen; außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Rüstungsgüter: > 10 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 Prozent
- Tabakproduktion/-verarbeitung: > 5 Prozent
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf.

Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von folgenden Unternehmen:

- Rüstungsgüter: > 10 % (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 %
- Tabakproduktion: > 5 %
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

ESG-Fonds

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, weltweit in Aktien zu investieren, die vorab definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Investition in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z. B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z. B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Unternehmen sollen z. B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Nicht investiert wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus der Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), von dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie von B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter: > 5 % (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 %
- Tabakproduktion: > 5 % Umsatzanteil
- Alkohol: > 5 % Umsatzanteil
- Pornografie: > 5 % Umsatzanteil
- Genveränderte Agrarprodukte: >0 %
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Ausschlusskriterien:

Sektorübergreifend gelten folgende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft: Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspa die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im Neugeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen zur Anwendung.

Sektorbezogene Ausschlusskriterien

Keine Finanzierung von Vorhaben mit folgenden Verwendungszwecken:

Rüstung:

- Produktion und Verkauf geächteter Waffen
- Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Export von Rüstungsgütern

Prostitution und Pornografie:

- Betrieb von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben
- Produktion von pornografischen Inhalten

Branchenregeln Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Glücksspiele können unter bestimmten Voraussetzungen zu Spielsucht führen und in der Folge kann es zu massiven Einschränkungen der Lebensqualität bei betroffenen Menschen kommen. Häufiges Spielen führt fast immer zu hohen Geldverlusten. Auch der Verlust von sozialen Kontakten sowie negative Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur können Folgen einer Spielsucht sein. Viele Betroffene haben Probleme mit Online-Glücksspielen, Spielautomaten oder mit Sportwetten.

Grundsätze:

- Die Naspa finanziert Formen des Glücksspiels nur ausnahmsweise, d. h. wenn diese durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation betrieben werden (staatliches Lotto).

Ausschlüsse:

- Keine Finanzierung von nicht staatlich betriebenen Formen sowie nicht gemeinnützigen Formen des Glücksspiels.
- Der Betrieb von Spielhallen, Casinos, Wettbüros sowie die Herstellung von Glücksspielautomaten wird nicht durch die Naspa finanziert.

Branchenregeln Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittel

Die Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Er beeinflusst global viele unterschiedliche Bereiche, vom Klimawandel bis hin zu Menschenrechten. Die landwirtschaftliche Produktion ist ein Hauptverursacher des Klimawandels. Verschiedene kontroverse Themen müssen von der Branche bewältigt werden: Pestizide und Dünger verschmutzen die Umwelt und haben negative Folgen für die menschliche Gesundheit und die Biodiversität. Gentechnik ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. Die Lieferketten von Futter und Bioenergie können mit der Lebensmittelproduktion in Konkurrenz treten.

Kernaktivität des Sektors Nahrungs- und Futtermittel ist die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten. Neben dem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte und den oft damit verbundenen negativen Vergütungsthematiken sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit und die Nährwerte von Lebensmitteln. Zudem sind die Herkunft der Rohstoffe, Lieferketten und die Produktionsbedingungen der landwirtschaftlichen Vorprodukte ein Schwerpunkt für Kontroversen sowohl für Lebens- als auch für Futtermittel.

Grundsätze:

- Tierwohl: Bei der Finanzierung von Aktivitäten und Herstellern tierischer Erzeugnisse, Stallhaltungsproduzenten und Tiertransportunternehmen erwarten wir von unseren Kundinnen und Kunden, dass diese sich verbindlich einem Zertifizierungssystem für nachhaltige Tierhaltung angeschlossen haben oder eine Mitgliedschaft verbindlich dokumentiert vorbereiten bzw. die Einhaltung in ihrer Lieferkette kontrollieren. Dazu zählen beispielsweise nationale Tierwohl-Label oder vergleichbare im Markt etablierte Initiativen. Aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität sind Handelsunternehmen im Lebensmittelgewerbe nicht von dieser Regelung betroffen.

Ausschlusskriterien für Staaten für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa

Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als nicht erwerbsfähig ein, wenn:

- der Freedom-House-Index den Staat hinsichtlich des Status der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten als „not free“ oder „partly free“ eingestuft hat,
- der Corruption-Perceptions-Index < 40 ist,
- die Militärausgaben des Staates > 4 % des Bruttoinlandproduktes betragen.

Bei Emissionen von regionalen Gebietskörperschaften in föderalen Systemen wird auf den Zentralstaat abgestellt.

Ausschlusskriterien für Unternehmen für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa

Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter: > 10 % (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 % Umsatzanteil
- Tabakproduktion: > 5 % Umsatzanteil
- Produktion und Vertrieb von pornografischen Produkten: > 5 % Umsatzanteil
- Nichtstaatlich betriebene/nicht gemeinnützige Formen des Glücksspiels: > 5 % Umsatzanteil
- Die Naspa schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

Erläuterung**Freedom-House-Index**

- Der Freedom House Index ist eine Auswertung, die den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Zur Unterscheidung werden maximal 40 Punkte in der Kategorie „politische Rechte“ und maximal 60 Punkte in der Kategorie „bürgerliche Freiheiten“ vergeben. Zu den wichtigen Unterstützern gehören neben den USA auch das EU-Menschenrechtsprogramm und die Regierungen von Kanada, der Niederlande und von Norwegen.

Corruption-Perceptions-Index

- Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption-Perceptions-Index, CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er wird von Transparency International erstellt und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Der CPI 2021 umfasst 180 Länder, die auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) angeordnet werden.

Geächtete Waffen

- Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), von dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie von B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

10. a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und anderen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Nassauische Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Compliance-Organisation in der Naspa

Risiko- und Compliancekultur

Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen, Hinweisen oder in Zweifelsfällen an ihre Führungskräfte, an die verantwortlichen Fachbereiche oder direkt an die Abteilung Compliance zu wenden. Zu allen bestehenden Möglichkeiten, auf Verstöße oder Verdachtsfälle hinzuweisen, werden die Beschäftigten über die etablierten Informationskanäle im Intranet der Naspa und Arbeitsanweisungen (eOHB) informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Bei der Bearbeitung der Hinweise werden je nach Bedarf weitere Fachbereiche einbezogen, wie zum Beispiel die Bereiche Recht, Steuern, Revision, Risikomanagement, Personal oder IT.

Verhalten im Unternehmen

Interessenkonflikte

Grundsätzlich sind alle rechtlichen Regelungen und regulatorischen Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Naspa ausnahmslos einzuhalten. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Gleichwohl können im Geschäftsalltag immer wieder Entscheidungssituationen entstehen, bei denen geschäftliche Interessen der Naspa mit den persönlichen oder privaten Interessen der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kollidieren. Die Naspa hat daher für die frühzeitige Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten in ihrer schriftlich fixierten Ordnung Verfahren festgelegt und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa Handlungsorientierung geben. Demnach sollen u. a. Tatsachen nicht falsch dargestellt sowie eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Dort, wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen.

Damit verbunden ist die Erwartung der Naspa an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei potenziellen Interessenkonflikten im oben ausgeführten Sinne diese vor einer Entscheidung gegenüber der Führungskraft, der Abteilung Compliance oder gegebenenfalls den Verantwortlichen in den betroffenen Fachbereichen offenzulegen. Entsprechende Vorgaben bestehen unter anderem im Vorfeld eines eventuellen Erwerbs von Kreditsicherheiten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die durch genehmigungspflichtige Tätigkeiten außerhalb der Naspa entstehen, sind ebenfalls offenzulegen und genehmigungspflichtig. So sind beispielsweise bei Nebentätigkeiten besondere Anforderungen zu beachten.

Mitarbeitergeschäfte gegen den von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter selbst disponierbaren Bestand der Naspa oder gegen von ihr bzw. ihm auszuführende Kundenaufträge sind nicht zulässig. Den Mitarbeitenden ist es verboten, eigene Geschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis oder Erwartung einer Kunden- oder Eigengeschäftssorder abzuschließen (Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens).

Bei der Lösung von Interessenkonflikten sind die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Naspa zwingend einzuhalten.

Unlautere Wettbewerbsmethoden

Abreden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkung auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Verboten sind insbesondere Kunden-, Mengen-, Gebiets- oder Preisabsprachen, ebenso unlautere Wettbewerbsmethoden sonstiger Art, etwa Boykottaufrufe oder wettbewerbswidrige Diskriminierungen.

Untersagt ist die Einräumung von wettbewerbsverzerrenden Rabatten. Verboten ist zudem der Austausch von wettbewerblich relevanten Informationen zwischen Wettbewerbern, wie insbesondere die Kalkulation von Preisen und Angeboten. Dieses Verbot gilt auch für den Austausch im Rahmen von Verbandstätigkeiten. Bei allen Zweifelsfällen sind die Compliance-Funktionen und die Rechtsabteilung der Naspa einzubinden.

Richtlinie zur Produktverantwortung

Beschwerden und Interessenkonflikte

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden wird von der Naspa regelmäßig erhoben und deren Anregungen sowie Kritik werden für einen ständigen Verbesserungsprozess genutzt. Etwaige Beschwerden werden nach klar definierten Verfahren bearbeitet und systematisch ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben.

Um potenzielle oder tatsächliche Konflikte besser frühzeitig zu erkennen, diese einzudämmen oder für alle Beteiligten fair und angemessen zu handhaben, hat die Naspa klare Richtlinien und Prozesse eingeführt, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig sensibilisiert und geschult werden. Die Führungskräfte der Naspa sind entlang der im Verhaltenskodex dargelegten Regelungen dazu angehalten, Hinweisen zu Interessenkonflikten aktiv nachzugehen und Maßnahmen zu deren Lösung und Vermeidung von Wiederholungen anzustoßen.

Im Compliance-Bereich der Naspa ist eine unabhängige Kontrolleinheit eingerichtet, die den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen beaufsichtigt und mindestens einmal jährlich an den Vorstand berichtet.

Bei Konflikten, in denen Kundinnen oder Kunden keine für sie zufriedenstellende Lösung mit der Naspa erreichen können, besteht die Möglichkeit, sich an die für die Naspa zuständige Verbraucherschlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bei Beschwerden zu von ihr beaufsichtigten Vorschriften) oder an die europäische Streitbeilegungsplattform für Verbraucher zu wenden.

Die Grundsätze der Naspa zum Beschwerdemanagement sowie die Möglichkeiten zur Eingabe von Beschwerden sind auf ihrer Website veröffentlicht. Über die Anzahl von Beschwerden und ihrem Ergebnis wird jährlich im nichtfinanziellen Bericht der Naspa informiert.

10. b) Keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Das Unternehmen verfügt über, mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

 Ja

 Nein

10. c) i. Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder an den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Darüber hinaus entwickelt die Naspa ein Hinweisgebersystem für externe Personen.

Tatbestände und Auffälligkeiten für derartige Meldungen können zum Beispiel Hinweise auf Geldwäsche, Verstöße gegen Steuerrecht, Missachtung von Meldepflichten, Insiderhandel, Betrug, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Marktmanipulation oder Verstöße gegen andere interne Richtlinien und Anweisungen der Naspa oder Gesetze sein. Die Naspa bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte Meldekanäle an, zum Beispiel Telefon, Mail oder Post. Auf Wunsch wird die strikt vertrauliche Behandlung eines Hinweises zugesichert. Zur Wahrung der Anonymität kann der Hinweis in einem neutralen Umschlag zugestellt werden.

10. c) ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind

Verhalten im Unternehmen

Hinweisgebersystem

Hinweisgeber sind durch die unabhängige und qualifizierte Meldestelle der Naspa besonders geschützt vor Strafverfolgung, zivilrechtlicher Inanspruchnahme und etwaigen Benachteiligungen. Hinweisgeber haben in der Naspa in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Vergeltungsmaßnahmen durch die Leitungs- und Führungsebenen der Naspa zu befürchten. Die Naspa verpflichtet sich auch, mögliche Benachteiligungen oder Belästigungen von Hinweisgebern im Arbeitsumfeld umgehend zu unterbinden.

10. d) Keine Policies zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgebern. Ja Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Ja Nein

10. f) Policies in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Policies in Bezug auf den Tierschutz. Ja Nein

10. g) Policy für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Schulung und Sensibilisierung

Der Verhaltenskodex der Naspa ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Die Naspa bildet zudem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Gleichstellung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz/AGG), Unternehmenswerte (Leitbild), Verhaltensgrundsätze und Richtlinien fort. Wiederholt und vertieft wird dabei das Wissen über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie den Umgang mit Beschwerden sowie zur Achtung der Menschenrechte und der Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Sparkasse und in den Lieferketten.

Die Schulungen sollen den Mitarbeitenden der Naspa die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ihr tägliches Handeln vermitteln und sie für die mit den jeweiligen Themen bzw. Tätigkeitsfeldern verbundenen Anliegen und Sorgfaltspflichten sensibilisieren. Die Schulungen erfolgen entsprechend den fachlichen Erfordernissen initial sowie in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen durch interne und externe Fachleute oder medial bereitgestellte Schulungen mit z. B. Abschlusstests.

Mitarbeitende einzelner Bereiche, zum Beispiel Zuständige für Compliance oder für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert sensibilisiert, geschult und trainiert. Mit Einzelthemen beauftragte Personen halten sich über regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im jeweiligen Fachgebiet auf dem Laufenden.

Alle erforderlichen fachlichen und umfeldbezogenen Informationen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa auch im Intranet (eOHB) kontinuierlich zur Verfügung. Sie werden dort laufend aktualisiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Information der Mitarbeitenden über ein abgestuftes System von Mitteilungen, Arbeitsanweisungen und Hilfestellungen, die auf Neuerungen hinweisen und die Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützen.

In dem Naspa-internen Portal „Naspa Campus Personal“ sind sämtliche Schulungsangebote für Mitarbeitende enthalten. Der Schulungsbedarf und die Schulungsziele in der Naspa werden jährlich ermittelt und fortlaufend umgesetzt. Diese werden entlang der Gesamt- und Teilzielerreichung sowie aktueller Schulungsnotwendigkeiten und neuer inhaltlicher Anforderungen regelmäßig überprüft. Über Umfang und Ergebnisse ihrer Schulungsmaßnahmen berichtet die Sparkasse jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15. a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Einkauf und Beschaffung

Grundlage für Prozesse mit Bezug auf Einkauf und Beschaffung sind die Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister der Naspa. Dort sind ab dem 1. Januar 2024 im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) die Anforderungen formuliert, die die Naspa an die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an ihre Auftragnehmer hat.

Der Einkauf und Bezug von Waren und Dienstleistungen im Namen der Naspa ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen zulässig. Zahlungen an Vertragspartner dürfen das marktübliche Niveau für ordnungsgemäße Dienstleistungen nicht übersteigen.

So arbeitet die Naspa in bestehenden und neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Richtlinien zur verantwortungsvollen Produktion und Beschaffung eingeführt haben. Hier erwartet die Naspa, dass diese in der Lage sind, beispielsweise zur Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards zu einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahme auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, verbindliche Zusagen zu machen.

Lieferanten und Dienstleister müssen darüber hinaus ihr Einverständnis zur Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zu kontinuierlicher Weiterentwicklung entlang aktueller Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Naspa erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden sukzessive mit dem Ziel überprüft, eine Umstellung auf Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu ermöglichen. Damit kommen bei der Naspa bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.

Im Rahmen des Vertragsmanagements kommen Musterverträge zum Einsatz, die die Einhaltung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen. Die Musterverträge werden sukzessive um Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Sinne der Ausführungen unserer Grundsatzerklärung erweitert.

In der Naspa wird zudem gegenwärtig die Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister mit dem Ziel vorangetrieben, noch umfassender Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zum festen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Naspa zu machen.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Naspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte behält sich die Naspa vor, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen.

Mit den für die Naspa bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – gegebenenfalls auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der Naspa schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten. Mit den wesentlichen Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden in der Regel jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Dialog und Prävention

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Sollte die Naspa aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einem unmittelbaren Zulieferer feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

1. die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers,
2. die vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert,
3. die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers nach Nummer 2 sowie
4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen auf Grundlage der vereinbarten Kontrollmechanismen nach Nummer 3, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer überprüft wird.

Sofern die Naspa substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferern erhält, wird sie anlassbezogen unverzüglich:

1. eine Risikoanalyse durchführen,
2. angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankern,
3. ein Konzept zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder umweltbezogenen Pflicht erstellen und umsetzen und
4. gegebenenfalls ihre Erklärung entsprechend aktualisieren.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferanten

Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Einkauf und Beschaffung

Die Naspa beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Da, wo möglich, wird das Regionalprinzip angewendet und auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und Dienstleister Wert gelegt.

Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Naspas bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen zudem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. Dies sind u. a. die Einhaltung anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Für die Naspas ist es wichtig, dass Lieferanten und Dienstleister sowie deren Beteiligte die Leitlinien der Naspas kennen und diese in ihren Prozessen berücksichtigen. Bei neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt die Naspas Lieferanten und Dienstleister, die selbst Richtlinien zu verantwortungsvoller Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, entsprechende Zusagen zu machen. Das betrifft zum Beispiel die Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, eine faire Entlohnung, die Beachtung von Umweltauflagen oder die Rücksichtnahmen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Die Compliance-Organisation in der Naspas

Compliance-Funktionen

Die Naspas unterliegt als Finanzinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, beispielsweise zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance wirkt im Zusammenspiel mit den Fachbeauftragten sowie den zuständigen Bereichen darauf hin, dass innerhalb der Naspas stets im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt wird und alle inhaltlichen wie prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden.

Die Abteilung Compliance unterstützt und berät den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse identifiziert und bewertet die zentrale Stelle innerhalb der Abteilung Compliance zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung sowie anderen strafbaren Handlungen mögliche Risiken aus (internen und externen) Handlungen. Sie führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte auch risikobasiert Überwachungshandlungen durch.

Die regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von möglichen Compliance-Risiken. Die Identifikation und Umsetzung von neuen bzw. geänderten rechtlichen Entwicklungen erfolgt in erster Linie durch die zuständigen Bereiche. Die Abteilung Compliance unterstützt diese hierbei und plausibilisiert die Einschätzung der verantwortlichen Bereiche hinsichtlich Relevanz und Umsetzungsbedarf. In Abstimmung mit den zuständigen Bereichen stellt die Abteilung Compliance sicher, dass alle notwendigen Umsetzungshandlungen vorgenommen werden.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Vorbildfunktion der Führungskräfte

Verstöße gegen Recht und Gesetz schaden der Reputation der Naspa. Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen können potenziell rechtliche und finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen nach sich ziehen. Auch Sanktionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind möglich, etwa disziplinarische Maßnahmen, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatzverpflichtungen oder strafrechtliche Sanktionen.

Um Schaden von der Naspa und ihren Mitarbeitenden abzuwenden, übernehmen zusätzlich zu allen anderen organisatorischen und prozessualen Vorkehrungen der Naspa die Führungskräfte eine wichtige Unterstützungsfunktion: sie sind Ansprechpersonen in Zweifelsfällen oder sensiblen Problemlagen und geben entsprechende Orientierung sowie Hilfe für die Einschätzung oder Auflösung von schwierigen Situationen.

Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, sind die Führungskräfte der Naspa mit allen aktuell geltenden Vorgaben und Standards vertraut. Sie halten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und integrem Verhalten an und sind auch verantwortlich für Transparenz bei erkannten Verstößen.

Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Unsachgemäße Beeinflussung und Vorteilsnahme

Die Naspa hat Grundsätze, Mittel und umfassende Verfahren und vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung von unlauterer Vorteilsgewährung, Bestechung oder Schmiergeldzahlung eingerichtet. Die Führungskräfte der Naspa sind verpflichtet, sich über die Rechtslage in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit über das Intranet zu sämtlichen Regelungen, Vorkehrungen und Handlungsempfehlungen in Zweifelsfällen informieren.

Ansprechpersonen für Rückfragen und Hinweise bei Auffälligkeiten sind stets die Abteilung Compliance, die Revision oder die Rechtsabteilung. Alternativ steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das interne Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Betrugsprävention, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Die Naspa bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und zu bekämpfen. Das schließt unmissverständlich auch eine hohe Aufmerksamkeit bei der Vermeidung aller Arten von Sanktionsumgehung mit ein.

Die Naspa erwartet von allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich gegen die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einsetzen. Maßgeblich hierfür sind die Regelungen und Meldepflichten des Geldwäschegesetzes und der entsprechenden internen Regelungen. So nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa keine Barbeträge von mehr als 10.000 Euro ohne Überprüfung der Mittelherkunft und Identität entgegen.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihres Aufgabenbereichs eine hohe Aufmerksamkeit für alle Aspekte dieses Themas aufbringen müssen, werden regelmäßig anhand konkreter Praxisfälle zu den gesetzlichen Vorgaben sowie zu den von der Naspa festgelegten Präventionsmaßnahmen sensibilisiert und geschult.

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Organisation in der Naspa

Compliance-Funktionen

Die Abteilung Compliance erstattet jährlich, unterjährig oder auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen werden Informationen auch an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

20. Zugänglichkeit der Policies

Die Policies werden auf der Homepage der Naspa veröffentlicht.

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %	100 %
Geschulte Personen insgesamt	106 Personen	1.385 Personen
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzs Schulungen in h		
Computerbasierte Schulungen in h	1 h	1 h
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h		
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	2-jähriger Turnus	2-jähriger Turnus
Behandelte Themen		
Definition von Korruption		
Policies		
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung		

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29. b) ii. Art und Weise, wie der monetäre Wert der Sachleistungen geschätzt wird

Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Geschenke und Zuwendungen

Die Naspa und alle ihre Beteiligungsunternehmen vergeben ausnahmslos keine Spenden an politische Parteien oder parteinahe Stiftungen und Einrichtungen. Sie spenden auch nicht an verfassungsfeindliche, menschenverachtende oder gegen die guten Sitten verstoßende Organisationen oder Vereinigungen jedweder Art.

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Die Naspa ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	49,4	0,36	0,36	0,33	43,65	6,98
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	8,5	1,17	1,17	46,06	46,67	13,48
	Handelsbuch (*)	-	-	-			
	Finanzgarantien	9,4	1,14	3,36			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-			
	Gebühren- und Provisionserträge (**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 50,1 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 8,5 Mio. Euro, für Finanzgarantien 3,2 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0,0 Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,33% und für GAR (Zuflüsse) 46,06%.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
		Offenlegungstichtag T-1																															
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)													
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)													
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert																																
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																
2	Finanzunternehmen																																
3	Kreditleistungen																																
4	Darlehen und Kredite																																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6	Eigenkapitalinstrumente																																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8	davon Wertpapierfirmen																																
9	Darlehen und Kredite																																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
11	Eigenkapitalinstrumente																																
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																
13	Darlehen und Kredite																																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
15	Eigenkapitalinstrumente																																
16	davon Versicherungsunternehmen																																
17	Darlehen und Kredite																																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
19	Eigenkapitalinstrumente																																
20	Nicht-Finanzunternehmen																																
21	Darlehen und Kredite																																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
23	Eigenkapitalinstrumente																																
24	Private Haushalte																																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
26	davon Gebäudesanierungskredite																																
27	davon Kfz-Kredite																																
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
29	Wohnraumfinanzierung																																
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
35	Darlehen und Kredite																																
36	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
37	davon Gebäudesanierungskredite																																
38	Schuldverschreibungen																																
39	Eigenkapitalinstrumente																																
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																
41	Darlehen und Kredite																																
42	Schuldverschreibungen																																
43	Eigenkapitalinstrumente																																
44	Derivate																																
45	Kurzfristige Interbankenkredite																																
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																
50	Zentralnoten und supranationale Emittenten																																
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																
52	Handelsbuch																																
53	Gesamtaktiva																																
Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																	
54	Finanzgarantien																																
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																
56	Davon Schuldverschreibungen																																
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Mio. EUR	Offenlegungstichtag T																															
	Gesamt (brutto) buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7.365,5	#####	50,1	-	-	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.314,8	50,1	-	-	0,9	
2	Finanzunternehmen	533,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,8	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	521,0	50,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,7	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	185,1	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,8	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	335,9	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,9	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	266,0	60,8	6,9	-	-	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,3	6,9	-	-	0,9	
21	Darlehen und Kredite	260,0	56,6	6,1	-	-	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,2	6,1	-	-	0,9	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,0	4,2	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	0,7	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	6.043,6	#####	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.202,8	43,2	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5.071,6	#####	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	462,0	36,2	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	338,8	#####	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	338,8	5,0	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	532,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	532,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	6.511,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	5.918,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	5.748,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Darlehen und Kredite	4.850,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	davon über ein Verwertungsmodell besicherte	1.275,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	davon Gebäudesanierungskredite	51,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	Schuldverschreibungen	460,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Eigenkapitalinstrumente	438,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	169,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Darlehen und Kredite	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	Schuldverschreibungen	125,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Derivate	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	Kurzfristige Interbankkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	93,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	470,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	13.877,1	#####	50,1	-	-	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.314,8	50,1	-	-	0,9	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.040,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	889,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	151,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-</																										

Mio. EUR	Gesamt [brutto]- buchwert	Offenlegungsstichtag T-1																
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1		Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
2		Finanzunternehmen																
3		Kreditinstitute																
4		Darlehen und Kredite																
5		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
6																		
7		Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																
8		davon Wertpapierfirmen																
9		Darlehen und Kredite																
10		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
11																		
12		davon Verwaltungsgesellschaften																
13		Darlehen und Kredite																
14		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
15																		
16		davon Versicherungsunternehmen																
17		Darlehen und Kredite																
18		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
19																		
20		Nicht-Finanzunternehmen																
21		Darlehen und Kredite																
22		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																
23																		
24		Private Haushalte																
25		davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																
26		davon Gebäudesanierungskredite																
27		davon Kfz-Kredite																
28		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
29		Wohnraumfinanzierung																
30		Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
31		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
32		Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																
33		Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																
34		KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
35		Darlehen und Kredite																
36		davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																
37		davon Gebäudesanierungskredite																
38		Schuldverschreibungen																
39		Eigenkapitalinstrumente																
40		Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																
41		Darlehen und Kredite																
42		Schuldverschreibungen																
43		Eigenkapitalinstrumente																
44		Derivate																
45		Kurzfristige Interbankenkredite																
46		Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																
47		Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																
48		GAR-Vermögenswerte insgesamt																
49		Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
50		Zentralstaaten und supranationale Emittenten																
51		Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																
52		Handelsbuch																
53		Gesamtaktiva																
Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54		Finanzgarantien																
55		Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																
56		Davon Schuldverschreibungen																
57		Davon Eigenkapitalinstrumente																

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
1	2457 C: Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	62,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62,42	1,02	-	-	
2	2458 D: Energieversorgung -	10,1	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,09	1,82	-	-	
3	2462 H: Verkehr und Lagerei	96,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,53	0,72	-	-	
4	2464 J: Information und Kommunikation	38,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,14	0,04	-	-	
5	2466 M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	53,0	2,6	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,15	2,59	-	-	
6	2467 N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,64	-	-	-	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab																												
																													Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
																													Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
																													[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																													
1	2457 C: Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	62,4	1,0																							62,4	1,0																													
2	2458 D: Energieversorgung -	10,1	1,8																							10,1	1,8																													
3	2462 H: Verkehr und Lagerei	96,5	1,4																							96,5	1,4																													
4	2464 J: Information und Kommunikation	38,1	0,0																							38,1	0,0																													
5	2466 M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	53,0	2,6		2,2																					55,2	2,6																													
6	2467 N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,6	-																							3,6	-																													

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsschicht 1																				af																																							
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																																					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																																					
					Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten																																					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																				17,8	0,7	-	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,8	0,7	-	-	0,0	53,1								
2	Finanzunternehmen																				9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-	-	-	3,8					
3	Kreditinstitute																				9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	-	-	-	3,8				
4	Darlehen und Kredite																				5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,3	-	-	-	1,3				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				11,9	#	#	-	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	-	-	-	2,4		
6	Eigenkapitalinstrumente																				-	#	#	-	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																				2,0	#	-	-	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	0,0		
8	davon Wertpapierfirmen																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
9	Darlehen und Kredite																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
11	Eigenkapitalinstrumente																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
13	Darlehen und Kredite																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
15	Eigenkapitalinstrumente																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
16	davon Versicherungsunternehmen																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
17	Darlehen und Kredite																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
19	Eigenkapitalinstrumente																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
20	Nicht-Finanzunternehmen																				21,7	2,3	-	-	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,9	2,3	-	-	0,3	1,9	
21	Darlehen und Kredite																				21,8	2,4	-	-	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	2,4	-	-	0,3	1,9
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																				19,7	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,7	0,8	-	-	-	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
24	Private Haushalte																				19,9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,9	0,7	-	-	-	43,6
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																				17,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	0,7	-	-	-	36,5
26	davon Kfz-Kredite																				100,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	1,5	-	-	-	2,4
27	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
28	Wohnraumfinanzierung																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																				-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																				9,4	0,4	-	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,4	0,4	-	-	0,0	100,0	

	Offenlegungstichtag T-1																					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																						
Davon Verwendung der Erlöse																						
Davon Übergangstätigkeiten																						
Davon ermöglichende Tätigkeiten																						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																						
1																						
Finanzunternehmen																						
2																						
3																						
4																						
5																						
6																						
7																						
8																						
9																						
10																						
11																						
12																						
13																						
14																						
15																						
16																						
17																						
18																						
19																						
20																						
Nicht-Finanzunternehmen																						
21																						
22																						
23																						
24																						
Private Haushalte																						
25																						
26																						
27																						
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																						
28																						
29																						
30																						
31																						
32																						

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
		Offenlegungspflichtig T																																			
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)															
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermögl. Tätigkeiten						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,8	0,7	-	-	0,0	0,0	#	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	53,1				
2	Finanzunternehmen	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	3,8
3	Kreditinstitute	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	3,8
4	Darlehen und Kredite	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,3	-	-	-	-	1,3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	#	#	#	-	#	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,2	-	-	-	-	2,4
6	Eigenkapitalinstrumente	#	#	-	-	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	#	#	-	-	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	#	2,6	-	-	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,1	2,6	-	-	0,3	1,9
21	Darlehen und Kredite	#	2,4	-	-	0,3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	2,4	-	-	0,3	1,9
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	#	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,7	12,3	-	-	-	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	#	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,9	0,7	-	-	-	43,6
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	#	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	0,7	-	-	-	36,5
26	davon Gebäudesanierungskredite	#	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	1,5	-	-	-	2,4
27	davon Kfz-Kredite	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8
29	Wohnraumfinanzierung	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9,5	0,4	-	-	0,0	0,0	#	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	#	#	-	-	0,0	100,0

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk	
	Offenlegungstichtag T-1																															
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																
2 Finanzunternehmen																																
3 Kreditinstitute																																
4 Darlehen und Kredite																																
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
6 Eigenkapitalinstrumente																																
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																
8 davon Wertpapierfirmen																																
9 Darlehen und Kredite																																
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
11 Eigenkapitalinstrumente																																
12 davon Verwaltungsgesellschaften																																
13 Darlehen und Kredite																																
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
15 Eigenkapitalinstrumente																																
16 davon Versicherungsunternehmen																																
17 Darlehen und Kredite																																
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
19 Eigenkapitalinstrumente																																
20 Nicht-Finanzunternehmen																																
21 Darlehen und Kredite																																
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																
23 Eigenkapitalinstrumente																																
24 Private Haushalte																																
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																
26 davon Gebäudesanierungskredite																																
27 davon Kfz-Kredite																																
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
29 Wohnraumfinanzierung																																
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt																																

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermögl. liche Tätigkeiten											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35,8	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,8	1,2	-	-	-	46,1
2 Finanzunternehmen	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-	-	13,2
3 Kreditinstitute	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9	-	-	-	-	13,0
4 Darlehen und Kredite	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,8	-	-	-	-	4,8
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	8,2
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	0,1
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	44,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,7	3,8	-	-	-	3,7
21 Darlehen und Kredite	44,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,7	3,8	-	-	-	3,7
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	61,2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,2	1,8	-	-	-	21,9
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	77,2	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,2	2,1	-	-	-	15,4
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,0	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	3,1	-	-	-	1,5
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5	0,5	-	-	-	100,0

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae										
		Offenlegungstichtag T																																							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	5,9	1,1	-	0,0	1,0	-	-	-	-																									5,9	1,1	-	0,0	1,0		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-																															

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
		Offenlegungstichtag T																																		
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten											
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	3,8	2,0	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8	2,0	-	-	1,8
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 364-0
E-Mail: nachhaltigkeit@nasp.de
<https://www.nasp.de/>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de